illoyal

Nr. 6 Winter 98/99 Journal für Antimilitarismus · 4 DM

SICHERHEIT?

Polizeikontrolle! • Solidarität unerwünscht
Genossen von der Sicherheit

Inhalt

Innere Sicherheit

3 Worte zum Quartal

4 Die Polizei kontrollieren??
7 Zahlen & Fakten zur Polizei in der BRD für das Jahr 1997
8 Zwei, drei, viele Städte. Neue Gräben in der militarisierten Stadt
10 Solidarität unerwünscht
12 Sicherheitsträume in Grün und Rot
15 Politische Unkosten
20 *Berliner Schutzpolizei: Rauchverbot bei Revolutionen*

LeserInnenbriefe

22 Post für *illoyal*

Berichte

23 News
25 Menschen, Rechte, Repressionen
27 Abscheu heucheln und verdienen
29 Seelsorge in Uniform
31 Wer grün gewählt hat, muß zum Bund
33 Projekt Dienstarzt

Totale Kriegsdienstverweigerung

35 Totaler Kriegsdienstverweigerer in monatelanger U-Haft
36 Ausnahme: Freispruch - Normalfall: Knast
37 »Ruhiges Arbeiten« mit Totalverweigerern

Innenansichten

38 Für ein Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung
39 Freiheit stirbt mit Sicherheit
40 Bericht vom internationalen Treffen in Berlin. Erneute Haft für Osman Murat Ülke

Service

42 Zurückstellungen
43 Kontakt und Termine

Impressum
Herausgeber: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V., Oranienstr. 25, 10999 Berlin, Tel. (030) 615 11 23, Fax (030) 61 50 05 29,
e-mail: illoyal@Kampagne.DE, Internet: http://www.illoyal.Kampagne.DE
Redaktion: Frank Brendle, Ulrike Gramann (V.i.S.d.P.), Sigurd Jennerjahn, Sabine Schaaf
Die veröffentlichten Beiträge stimmen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein.
Wir freuen uns über eingesandte Beiträge, übernehmen jedoch keine Haftung und behalten uns den Abdruck vor.
Gestaltung: Marc Berger · Karikatur: Andreas Otto · Druck: agit · Foto Seite 44: Maik Jespersen · Fotos ohne Vermerk entstammen dem Archiv der Redaktion
Redaktionsschluß: 7. Dezember 1998
Bezug: illoyal erscheint einmal im Quartal. Für Mitglieder des Vereins Mit uns gegen die Wehrpflicht ist der Preis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Einzelpreis: DM 4,00 zuzüglich Porto. Jahresabonnement: DM 20,00 inklusive Versand. *ISSN: 1434-2871*

Worte zum Quartal

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

fühlen Sie sich eigentlich sicher?
Die »innere Sicherheit« ist ein beliebtes Thema, um in Wahlkampfzeiten die Stimmen von WählerInnen zu ködern. Geschickt wird mit den heimlichen und offenen Befürchtungen der Menschen gespielt, bis alle überzeugt sind, daß mehr Polizei her muß. Selbstverständlich muß sie auch mehr Befugnisse bekommen. Was die Polizei alles darf - prügeln, schießen, abhören - und wie schlecht sie dabei durch die mündigen BürgerInnen zu kontrollieren ist, zeigen Norbert Pütter und Martina Kant von CILIP. Es gibt Grund, ernsthaft verunsichert zu sein.

Wer BürgerInnen überzeugen will, daß ihnen Gefahren drohen, muß Gefahren konstruieren. Routinierte Ideologen kriminalisieren zu diesem Zweck gern Personen, die selbst in Gefahr sind: Menschen ohne Obdach, Flüchtlinge, Arme, Punks... Wie sie von den Reichen, Biederen und Cleveren in den großen Städten ausgegrenzt werden, beschreibt Erwin Riedmann. In Wahrheit ist die BRD heute wie vor zehn Jahren eines der sichersten Länder der Welt, wenigstens für ihre deutschen Bürger. Flüchtlinge aber finden hier kein sicheres Haus, nicht nur wegen der Bedrohung durch rechtsradikale Überfälle, sondern auch, weil die BRD sich als Vorposten der Festung Europa versteht.

Warum Friedensbewegte und andere Oppositionelle für den DDR-Staat ein Sicherheitsrisiko bedeuteten, diskutierten wir mit Thomas Klein und Kurt Zeiseweis, die damals auf verschiedenen Seiten der Barrikade standen. Das Gespräch ist ein Beitrag nicht nur zur Geschichte der Friedensbewegung, sondern der sozialen Bewegungen überhaupt. Die Grünen übrigens, seit sie den großen Sprung von der sozialen Bewegung ins ganz normale Establishment geschafft haben, müssen den Bedürfnissen eines fiktiven Wahlvolks nachkommen und über Sicherheit debattieren.

Enttäuscht von der neuen Regierung? Rot-grüne Außenpolitik wurde - vor den Wahlen - als Friedenspolitik angekündigt. Doch als im Dezember 1998 irakische Städte durch Großbritannien und die USA bombardiert wurden, ertönte aus Bonn kleinlaut-pragmatische Zustimmung. Selbst die friedenspolitische Sprecherin der Grünen, Angelika Beer, äußerte »Verständnis«. Die kontinuierliche Fortsetzung der Rühe-Politik durch »Allesmußbleibenwieeswar«-Scharping und der Kinkelei durch Joseph Fischer garantiert, daß uns vorerst die Themen nicht ausgehen. Leider, denn im Staat BRD ist nicht nur die Militärpolitik arg veränderungsbedürftig. Wir berichten über ein trübes Kapitel der »Solidargemeinschaft«: die Disziplinierung von SozialhilfeempfängerInnen durch zwangsweise Verpflichtung in Billigjobs.
Außerdem in diesem Heft: Landminen, Militärseelsorger, Schikanen gegen Zivildienstleistende, zweierlei Maß für Totalverweigerer, amnesty international und Jungdemokraten.

Im Frühjahrsheft werden wir über Männer, Frauen und Militär diskutieren. Bis dahin wünschen wir Ihnen schöne Wintertage mit viel Zeit zum Lesen. Auf Meinungen und Kritik sind wir wie immer gespannt

Ihre Redaktion *illoyal*

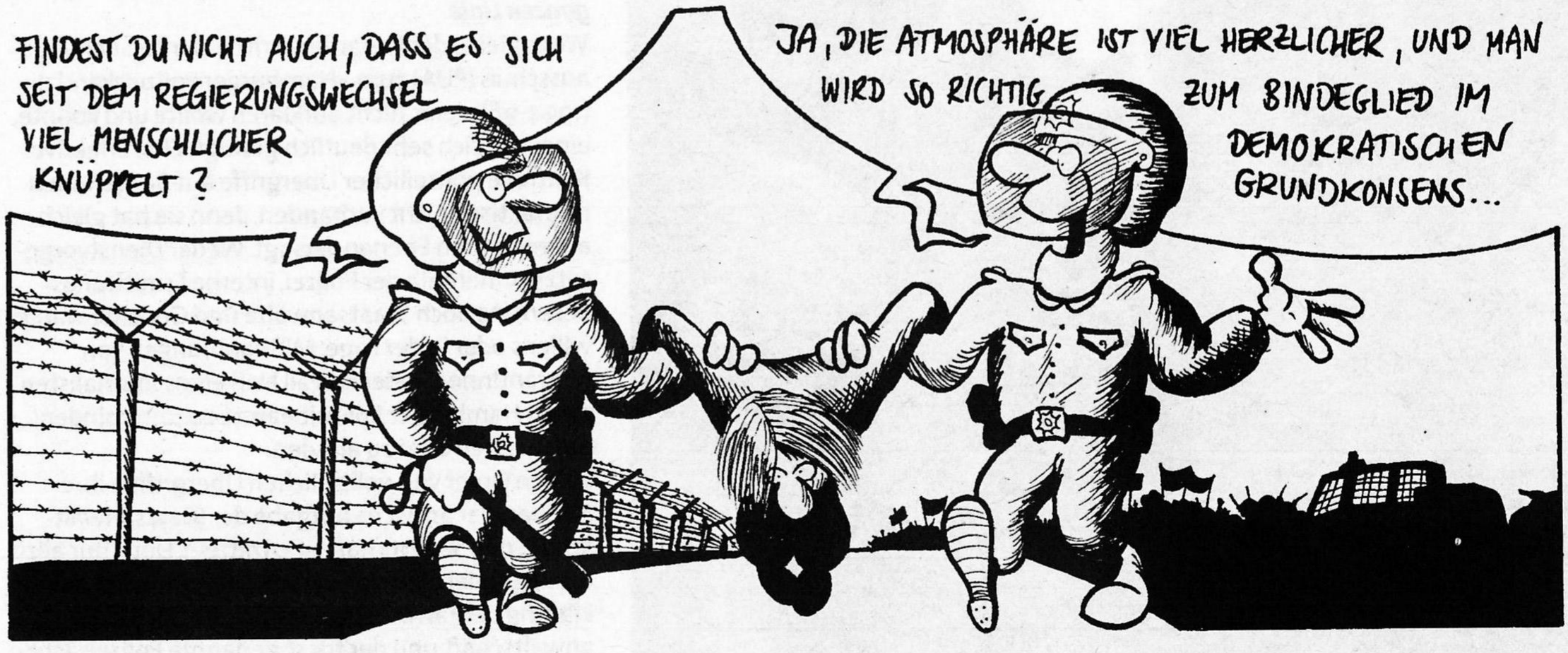

Karikatur Andreas Otto

DIE POLIZEI

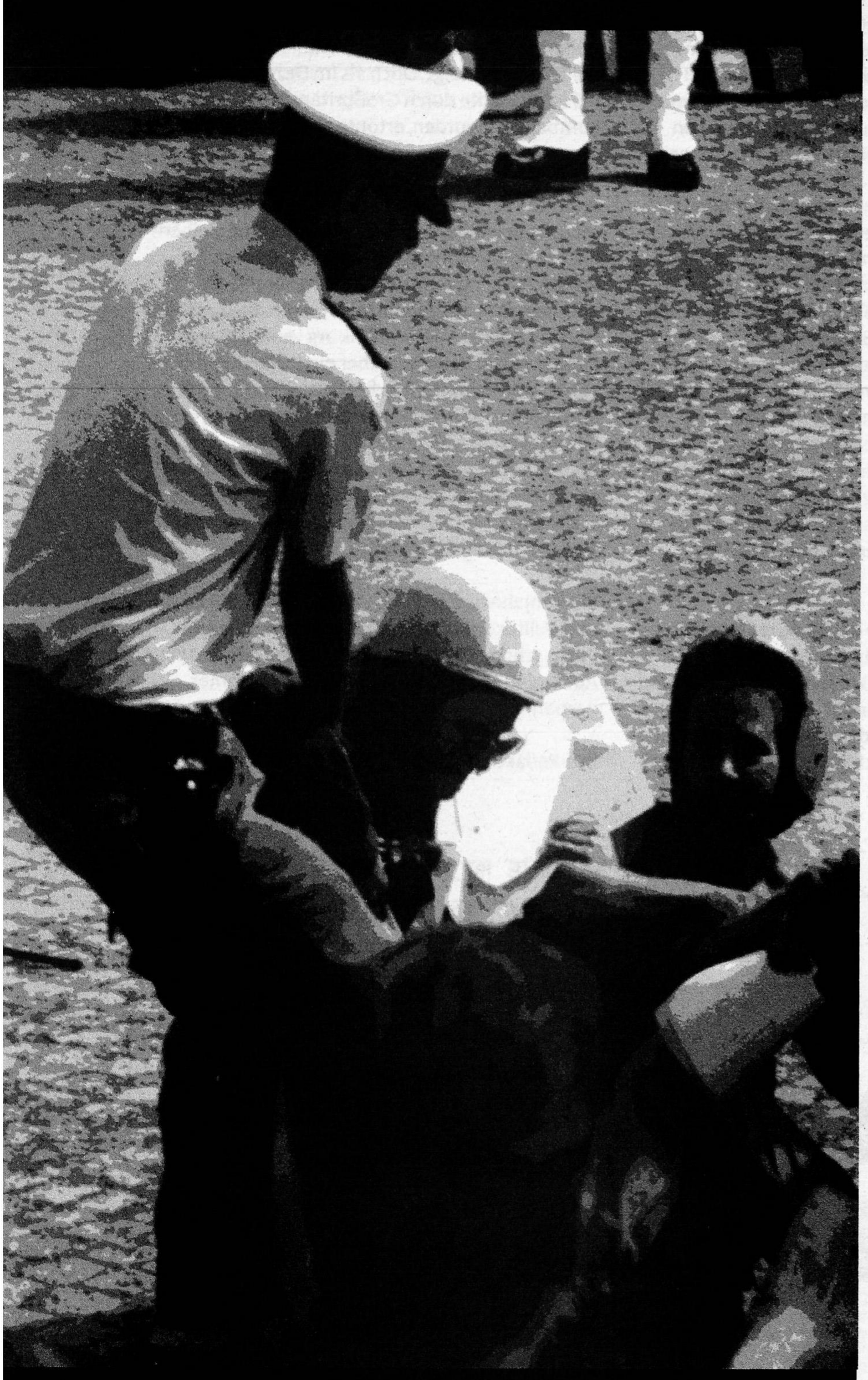

Der personelle, finanzielle und (informations-) technologische Ausbau der Polizeien seit den 70er Jahren macht eine wirksame Kontrolle der Polizei immer wichtiger. Gleichzeitig wird sie erheblich erschwert durch die Tendenzen, soziale Probleme zunehmend mit Hilfe der Polizei lösen zu wollen und polizeiliche Aufgaben und Befugnisse weiter zu entgrenzen. Dem erweiterten Repertoire polizeilicher Eingriffe in BürgerInnenrechte - zunehmend mittels nachrichtendienstlicher Methoden - stehen Kontrollinstrumente gegenüber, die sich in der Vergangenheit zumeist als ineffektiv erwiesen haben.

Die Kontrolle der Polizei erfolgt auf drei Ebenen: Zum ersten unterliegt polizeiliches Handeln der polizeiinternen Dienstaufsicht durch das Disziplinar- und Dienstrecht. Zum zweiten wird die Polizei durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte kontrolliert sowie drittens durch die Parlamente und ihre Ausschüsse. Die polizeiliche Datenverarbeitung wird zudem von den Datenschutzbeauftragen der Länder bzw. des Bundes überprüft. Eine weitere Instanz gibt es seit August dieses Jahres nur in Hamburg. Dort wurde als Konsequenz aus dem »Hamburger Polizeiskandal« eine sogenannte Polizeikommission eingerichtet, die aus ehrenamtlichen Mitgliedern besteht und »interne Fehlentwicklungen« der Polizei erkennen und darüber der Hamburger Bürgerschaft berichten soll.
Neben den institutionalisierten und rechtlich vorgeschriebenen Instrumenten übernehmen die Medien die wohl wirkungsvollste Kontrolle. Einige der jüngsten Skandale wären ohne die Presse sicherlich nicht aufgedeckt, sondern unter den dicken Teppich der Polizeipräsidien und Innenministerien gekehrt worden.
Warum eine effektive Kontrolle der Polizei so schwierig und gleichzeitig dringend nötig ist, soll im folgenden anhand von zwei Beispielen verdeutlicht werden: der Ahndung von polizeilichen Übergriffen im Zusammenhang mit dem »Hamburger Polizeiskandal« und der rechtlichen Kontrolle von Telefonüberwachungen.

Kontrolle polizeilicher Übergriffe - Versagen auf der ganzen Linie

Wenngleich der Parlamentarische Untersuchungsausschuß (PUA) zum »Hamburger Polizeiskandal« (1994-96) vieles nicht aufklären wollte und konnte, eines hat sich sehr deutlich gezeigt: Eine effektive Kontrolle polizeilicher Übergriffe auf BürgerInnen ist praktisch nicht vorhanden, denn sie hat gleich auf mehreren Ebenen versagt. Weder Dienstvorgesetzte innerhalb der Polizei, interne Ermittlungsdezernate noch Staatsanwälte und Gerichte waren willens oder in der Lage, Mißhandlungen von MigrantInnen - oder im Fall Neß eines Journalisten - durch Hamburger Polizeibeamte zu unterbinden, aufzuklären oder zu ahnden.
Zeigen Opfer von polizeilichen Übergriffen ihre Mißhandler an, ist es Aufgabe der Staatsanwaltschaft, den Sachverhalt zu ermitteln. Doch nur allzu oft verhindert die Nähe zur Polizei eine restlose Aufklärung der Tat. In Hamburg konnte der Staatsanwaltschaft und der für sogenannte Polizeisachen zuständigen Polizeidienststelle nachgewiesen

KONTROLLIEREN?

werden, daß in vielen Fällen weder hinreichend gegen die beschuldigten Beamten ermittelt, noch die Beweise fehlerfrei gewürdigt worden waren.(1) Vielmehr hatten die Beschuldigten Gelegenheit erhalten, ihre Aussagen untereinander und mit Polizeizeugen abzusprechen, oder es wurden - wie im Fall Neß - Beweise offensichtlich vernichtet bzw. manipuliert.

Vor Gericht landen ohnehin nur die wenigsten Übergriffe. Die Staatsanwaltschaft stellt Verfahren gegen PolizeibeamtInnen regelmäßig mit der Begründung ein, es bestehe kein hinreichender Tatverdacht oder eine Verurteilung sei unwahrscheinlich. In Hamburg geschah dies zwischen 1989 und 1994 in fast 83 Prozent der Fälle; lediglich 1 Prozent der Ermittlungsverfahren wurden mit einem Strafbefehl oder einem Urteil abgeschlossen. Zieht man von den rechtskräftigen Urteilen die Freisprüche ab (61 Prozent der Urteile), dann wurden nur in 0,6 Prozent der bekanntgewordenen Fälle die beschuldigten Polizeibeamten zu einer (Geld-)Strafe oder Buße verurteilt.(2) Beklagen RichterInnen, daß ihnen die Beweise für eine Verurteilung meist nicht ausreichen, da es keine Zeugen für den Übergriff gibt oder KollegInnen der beschuldigten Polizisten aus Kameradschaftsdenken oder Angst vor Repressalien schweigen, kann dies im Fall Neß nicht gelten. Kaum ein Übergriff ist so lückenlos durch Filmaufnahmen und Pressefotos dokumentiert worden wie der Polizeiangriff auf den Journalisten bei der Haider-Kundgebung im Mai 1994 auf dem Hamburger Gänsemarkt. Zur Erinnerung: Der Demonstrationsbeobachter Neß erlitt damals Prellungen, eine Gelenkkapsel wurde gesprengt und der Bänderapparat am Fuß völlig zerfetzt, als sich Zivil- und uniformierte Polizeibeamte auf ihn stürzten. Trotz der Sachbeweise und zahlreicher Augenzeugenberichte sprach der Bundesgerichtshof (BGH) im Oktober 1998 die angeklagten Polizisten in der Revisionsverhandlung frei, unter anderem mit der Begründung, in derartigen Streßsituationen könnte »an die Sauberkeit einer erfolgversprechenden Festnahmetechnik (hier: Ruhigstellung durch Fußhebel; d. Verf.) keine überhöhten Anforderungen« gestellt werden.(3) Mit anderen Worten stellt der BGH der Polizei einen Freibrief aus, doch in Zukunft etwas kräftiger hinzulangen, denn eine gerichtliche Sanktionierung ist nicht zu befürchten.

Auch disziplinar- und dienstrechtlich passiert offensichtlich nicht viel. Der Hamburger PUA stellte fest, daß trotz strafrechtlicher Ermittlungen gegen Polizeibeamte keine Disziplinarvorgänge vorhanden waren oder daß disziplinarrechtliche Prüfungen lediglich durch Ausfüllen eines nichtssagenden Formulars dokumentiert wurden, wobei ausnahmslos festgehalten wurde, daß zu »disziplinaren Ermittlungen kein Anlaß besteht« bzw. »keine

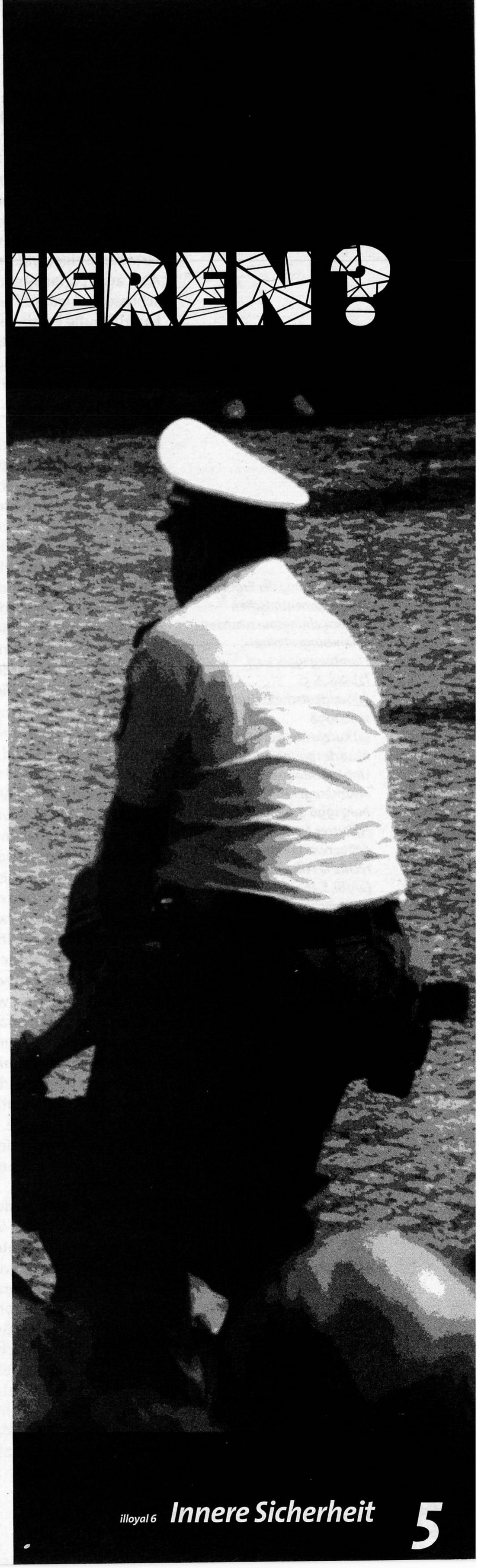

weiteren Maßnahmen erforderlich« seien.(4) Dienstvorgesetzte und Dezernate für interne Ermittlungen erweisen sich ebenfalls als untaugliches Mittel zur Kontrolle der PolizeibeamtInnen. Viel zu sehr sind sie um das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit besorgt und schützen »ihre« Beamten vor Angriffen von außerhalb des Apparates. Korpsgeist und unzureichende Neutralität stehen strukturell einer wirksamen Kontrolle entgegen. Aber auch parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind lediglich von begrenzter Reichweite. Nur zu häufig verhindern parteipolitische Motive eine tatsächliche Aufklärung der Vorfälle, und der Untersuchungsausschuß lediglich soll dazu dienen, die politisch Verantwortlichen aus den eigenen Reihen reinzuwaschen.

Kontrolle des Erlaubten?

Das Kontrollproblem stellt sich jedoch nicht nur hinsichtlich verbotener Handlungen von PolizistInnen, sondern auch hinsichtlich der legalen. Die Methoden, die die Polizei nutzen darf, sind in den letzten Jahren erheblich erweitert worden; insbesondere die Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung und der Einsatz solcher Mittel, die früher nur Geheimdiensten zur Verfügung standen, erschweren die Kontrolle der Polizei.
Diese Probleme können hier nur an einem kleinen Beispiel illustriert werden - an dem der Telefonüberwachung. Sie ist die älteste rechtlich erlaubte geheime Ermittlungsmethode in der Bundesrepublik. 1968 wurden Grundgesetz und Strafprozeßordnung geändert, und der Polizei wurde das Recht eingeräumt, zur Aufklärung bestimmter Straftaten die Telefonanschlüsse Verdächtiger oder ihrer Kontaktpersonen zu überwachen. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben die Telefonüberwachungen kontinuierlich und rapide zugenommen. Der genaue Umfang ist jedoch unbekannt. Die Anordnungen auf Überwachung nahmen von 104 im Jahr 1973 auf fast 7.800 im Jahr 1997 zu. Da durch eine Anordnung mehr als ein Anschluß überwacht werden kann, ist die Zahl der überwachten Telefone noch höher. Niemand weiß, wie lange diese Überwachungen dauerten, wieviele Gespräche von wievielen Personen erfaßt wurden. Die politisch Verantwortlichen haben offenkundig kein Interesse daran zu dokumentieren, in welchem Ausmaß in ein Grundrecht eingegriffen wird. Nur in Einzelfällen erfährt die Öffentlichkeit, in welchem Umfang überwacht wurde. Im Rahmen der Ermittlungen gegen die Göttinger »Antifa M« wurden z.B. neun Anschlüsse mit rund 14.000 Gesprächen überwacht.(5)
Die Art jener Taten, zu deren Aufklärung die Polizei den Fernmeldeverkehr überwachen darf, ist in den vergangenen Jahrzehnten ständig erweitert worden.(6) Durch den Verweis auf die Paragraphen 129 und 129a des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigung) wird zudem die Anwendung auf nahezu jede Gruppe erlaubt, die den Verdacht der Polizei auf sich gezogen hat.
Im Normalfall dürfen Telefone nur nach richterlicher Anordnung abgehört werden; lediglich bei Gefahr im Verzuge reicht die Anordnung der Staatsanwaltschaft. Bei den Richtern liegt damit die Entscheidung darüber, ob abgehört werden darf. Leider gibt es keine Untersuchungen über die Wirksamkeit dieser Kontrolle. Aber sowohl die rasant gestiegenen Zahlen wie auch die vereinzelte Kritik von Richtern sprechen dafür, daß die Justiz sich kaum den Anträgen der Polizei entziehen kann. Denn die Richter verfügen über keine eigenen Informationsquellen. Sie sind in ihren Entscheidungen auf die Angaben angewiesen, die ihnen von der Polizei geliefert werden. Und welcher Richter, mit welchen Argumenten wollte sich der Polizei widersetzen, wenn diese verspricht, durch die Telefonüberwachung einen Drogendealer, einen Waffenhändler oder eine »kriminelle Vereinigung« überführen zu können?
Das Kontrollproblem besteht aber nicht nur darin, daß die Justiz von den Mitteilungen derer abhängig ist, die sie kontrollieren soll, sondern daß die Verwertung der »Erkenntnisse« nur vordergründig begrenzt ist. Bereits die Strafprozeßordnung räumt ein, daß Zufallsfunde, also Hinweise auf Straftaten, die nicht Anlaß der Überwachung sind, dann genutzt werden können, wenn zu ihrer Aufklärung ebenfalls die Telefonüberwachung zulässig wäre. D.h. durch die Telefonüberwachung werden Hinweise auf zusätzliche Taten und/oder neue Personen gefunden, ohne daß vorher richterlich geprüft worden wäre, ob die Voraussetzungen vorliegen. Zudem dürfen die Informationen aus Telefonüberwachungen für alle polizeilichen Ermittlungen genutzt werden - unabhängig davon, um welches Delikt es geht.
Zum Kontrollproblem wird die Telefonüberwachung auch durch den Umstand, daß die nicht beschuldigten Betroffenen nicht nachträglich informiert werden müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind sehr »polizeifreundlich« formuliert, da die Benachrichtigung immer dann unterbleibt, wenn sie u.a. zur »Gefährdung des Untersuchungszwecks oder der öffentlichen Sicherheit« führen könnte. Darüber entscheidet aber wiederum die Polizei.
Die Telefonüberwachung ist nicht nur die älteste, sie ist auch eine der schlichtesten polizeilichen Überwachungsformen. Optische und akustische Methoden, verdeckt eingesetzte PolizistInnen, V-Personen: alle diese modernen Polizeistrategien entziehen sich ihrer Natur nach den herkömmlichen Kontrollformen.

Kontrolldefizit als System

Die Kontrolle der Polizei in Deutschland ist unzureichend - das gilt sowohl für Handlungen, die nicht zulässig sind, wie auch für die rechtlich erlaubten polizeilichen Maßnahmen. Durchgängig bestimmt der Apparat, wie er gegen wen handelt. Regelmäßig geschieht das im Einklang mit der etablierten Politik, die den »starken Arm« des Staates für die eigene Ersatzpolitik braucht, ihn deshalb ausbaut, und ihn gleichzeitig vor effektiver, d.h. vor allem externer Kontrolle zu schützen sucht. Unterhalb der weitgehend bloß formalen Kontrollformen mangelt es an rechtlichen und vor allem an institutionellen Vorkehrungen, die einer zivilgesellschaftlichen Polizei angemessen wären.

Norbert Pütter und Martina Kant

(1) Kurzfassung der Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses »Hamburger Polizei«, Hamburg 1996, S. 17f.
(2) ebd., S. 5
(3) Süddeutsche Zeitung v. 13.10.1998
(4) Kurzfassung der Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses »Hamburger Polizei«, Hamburg 1996, S. 6
(5) Pütter, Norbert: Fernmeldeüberwachung, in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 60 (2/98), S. 36-42
(6) Staechlin, Gregor: § 100a StPO als Seismograph der jüngeren Strafrechts- und Strafverfahrensrechtsgeschichte, in: Kritische Justiz 28. Jg., 1995, H. 4, S. 466-477

Norbert Pütter und Martina Kant sind RedakteurInnen des Informationsdienstes Bürgerrechte & Polizei/CILIP

Kontakt

Bürgerrechte & Polizei/CILIP
c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100
12249 Berlin
Tel.: 0 30 / 77 92 462 / -837 / -379
Fax: 0 30 / 775 10 73
email: cilip@ipn-b.de
http://www.infolinks.de/cilip/

ZAHLEN & FAKTEN ZUR POLIZEI IN DER BRD FÜR DAS JAHR 1997

Polizeistärke (Stand: Mai 1997)

Polizeibeschäftigte in der BRD (Länderpolizeien, BKA, BGS)	314.319
davon PolizeivollzugsbeamtInnen	255.002
Frauenanteil an den PolizeivollzugsbeamtInnen	ca. 9 %
Polizeibeschäftigte in Berlin	29.906
davon PolizeivollzugsbeamtInnen	20.890
Bundesgrenzschutz (Mai 1996)	42.945
davon PolizeivollzugsbeamtInnen	33.300

Polizeidichte

(Stand: September 1997)
(PolizeibeamtIn pro Einwohner)

Berlin	1:164,00
Hamburg	1:202,67
Niedersachsen	1:407,14

Telefonüberwachungen 1997

(nach §§100a,100b StPO) *1	
richterliche Anordnungen	ca. 7.800
(in rund 1.990 Ermittlungsverfahren)	

Grenzpolizeiliche Festnahmen durch den BGS.

und beauftragte Behörden 1997	29.714

Quelle: Bundesministerium des Innern: Bundesgrenzschutz - Jahresbericht 1997, Bonn 1998

Personenkontrollen in Baden-Württemberg

(9/96-8/97)	119.200
davon verdachtsunabhängig	71.700
aufgrund anderer Rechtsgrundlagen	47.500

Gemeinsame Ermittlungsgruppe der Berliner Polizei und BGS

1. Halbjahr 1998	
eingeleitete Ermittlungsverfahren	ca. 7.000
vorläufige Festnahmen	ca. 1.650

Polizeilicher Schußwaffengebrauch 1997

Fälle insgesamt:	2.666
davon:	
Gebrauch gegen Personen	
Warnschüsse	172
gezielte Schüsse	60
Todesschüsse	12 *2
gezielt gegen Sachen	46
zum Töten gefährlicher, kranker oder verletzter Tiere	2.361
gegen sonstige Sachen	18

Straf- und Disziplinarverfahren gegen Berliner PolizeibeamtInnen 1997:

Strafverfahren	2.262
davon wegen Körperverletzung im Amt	1.027
abgeschlossene Verfahren	2.012
Einstellung	1.935
Freispruch	23
Verurteilung	54
Disziplinarverfahren (innerhalb u. außerhalb des Dienstes)	738
davon wegen Körperverletzung im Amt	51
abgeschlossene Verfahren	488
Einstellung	352
Verweis	54
Geldbuße	73
Gehaltskürzungen	8
Sonstiges	1

[1] ausführlich in: Bürgerrechte & Polizei/CILIP 60 (2/98), S. 36-42
[2] Bürgerrechte & Polizei/CILIP 60 (2/98), S. 75-79

Quellen: Gewerkschaft der Polizei, Hilden 1997 · taz, 26.8.1998 · Innenministerium Baden-Württemberg, Pressemitteilung v. 3.9.1997 · Bundesministerium des Innern, Pressemitteilung v. 23.9.1998 · Pressestelle des IMK-Vorsitzenden: Presseinformation v. 20.5.1998 · Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 13/4176 der Abg. Seelig (PDS) vom 24.9.1998, in:

ZWEI,

NEUE GRÄBEN IN DER MILITARISIERTEN STADT

Grenzen:»Die Grenzen verlaufen nicht zwischen den Völkern«, hatten viele Linke immer wieder behauptet. Heute werden tatsächlich *neue äußere Grenzen* nicht um nationalstaatlich definierte »Völker«, sondern um supranationale Territorien, wie die »Festung Europa«, gezogen und militärisch befestigt. Aber auch der zweite Teil des linken Volksmunds, wonach Grenzen faktisch »zwischen oben und unten« verliefen, erhält auf perfide Weise neue Aktualität. *Neue innere Grenzen* zwischen oben und unten werden nämlich in den Städten gezogen und befestigt.

Der »stumme Zwang der Verhältnisse« auf den lokalen Arbeits- und Wohnungsmärkten, markiert durch Schlagworte wie Flexibilisierung, Deregulierung und Prekarisierung, läßt allerorts die Armuts- und Obdachlosigkeitszahlen emporschnellen, während gleichzeitig immenser Reichtum produziert und auf wenige verteilt wird. Zusätzlich verschärft sich die Spaltung der Stadtgesellschaft durch die ökonomische und politische Entrechtung von MigrantInnen. Im Stadtraum drückt sich die soziale Polarisierung als kleinräumige Segregation aus, so daß neben Inseln des Reichtums periphere Zonen der Armut entstehen; die Stadtforschung spricht von der vielfach gespaltenen Stadt (1).

Ein nicht so stummer »Zwang der Verhältnisse« bedient sich dagegen immer häufiger krasser Repression und physischer Vertreibung. Die Grenzen, die Stadtraum und -gesellschaft durchziehen, werden dabei mit Hilfe baulich-materieller, personeller, technologischer und symbolischer »Trennmittel« militarisiert:

(1) Peter Marcuse 1989: »'Dual City': A Muddy Metaphor for a Quartered City«. In: International Journal of Urban and Regional Research
(2) ... der zielgerechteren Feindbildkonstruktion
(3) vgl. für das folgende Volker Eick 1998: »Neue Sicherheitsstrukturen im Neuen Berlin. 'Warehousing' öffentlichen Raums und staatlicher Gewalt«. In: Prokla. 28:1, S. 100
(4) vgl. ebd., S. 107

DREI,

• Neue architektonische Elemente schränken die Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität städtischer Räume ein. Im öffentlichen Raum gehören dazu etwa die aus Einzelsitzen zusammengesetzten »obdachlosen-sicheren Bänke«, der Abbau von öffentlichen Toilettenhäuschen und die Installation von Rasenspreng- und Sprinkleranlagen, die nachts zu unregelmäßigen Zeiten gegebenenfalls Obdachlose vertreiben sollen. Auf privatem Land sind scheinbar öffentliche, rechtlich aber eindeutig private Einkaufspassagen und *malls* oder nach innen ausgerichtete, von der Straße abgewendete Gebäude zu nennen.

• Private Sicherheitsdienste, ein Gewerbe mit anhaltend starkem Wachstum seit Beginn der 90er Jahre, sowie ein Netzwerk von Bundesgrenzschutz, Landespolizei und städtischen Ordnungshütern, wie z. B. in Köln, setzen die neu zu etablierenden Grenzen in der Stadt durch.

• Neue Technologien wie Alarmaufschaltungen, Videoüberwachung, Lichtschranken etc. ermöglichen darüber hinaus panoptische Sicht- und Raumkontrolle.

• Noch bevor direkte Kontroll- und Repressionsmaßnahmen gegen unerwünschte Personengruppen zur Anwendung kommen, wirkt die Abschreckung durch symbolische Codes (Stahl, Glas und Marmor als Machtsymbole, Uniformen als symbolische, aber glaubhafte Androhung von Repression).

Insgesamt verstärken solche »Trennmittel« die Tendenz zur sozial-räumlichen Polarisierung und schaffen insbesondere für illegalisierte Personengruppen regelrechte *no-go-areas*. Der neu konstruierte »innere Feind« wird durch nur schwer überwindbare städtische Gräben davon abgehalten, sich den ganzen Stadtraum anzueignen, und bleibt insofern in periphere Räume interniert.

Zum Beispiel Berlin

Die Berliner Vertreibungspolitik zielt auf ein diffuses soziales Gemisch: auf Obdachlose, SprayerInnen, SchwarzfahrerInnen, illegalisierte und »geduldete« Flüchtlinge, Hütchenspieler, Punks, DrogennutzerInnen, Prostituierte, männliche Jugendliche ausländischen Aussehens sowie HausbesetzerInnen und WagenbewohnerInnen.

Zum Zweck des besseren *targeting* (2) dieser Gruppen wurde der Berliner Sicherheitsapparat umgebaut und »verfeinert« (3). Es wurden polizeiliche, sogenannte *operative Gruppen* eingerichtet, die raumbezogen an »sozialen Brennpunkten« auftreten (z. B. OG City West, OG Alex, etc.) und faktisch auf Vertreibung fokussiert sind. Sogenannte *Ermittlungs- und Arbeitsgruppen* spezialisieren sich nach ethnischen Kategorien (z. B. AG Vietnam, AG Russenmafia etc.) und werfen der jeweiligen Gruppe meist pauschal bestimmte Verbrechen vor. Der

VIELE STÄDTE

Bundesgrenzschutz patrouilliert schon seit 1992 auf Berliner Fern- und S-Bahnhöfen; seit 1998 kann er auch außerhalb des Bahnhofsgeländes »verdachtsunabhängig« kontrollieren. Die nationale Grenze wurde sozusagen auf die Innenstädte ausgedehnt. Private Sicherheitsunternehmen arbeiten - offen oder verdeckt - mit den staatlichen Behörden zusammen, indem sie Personen z. B. festhalten und der Polizei übergeben oder eigene Datensammlungen führen.

Die Deutsche Bahn AG erweist sich neben der Industrie- und Handelskammer und der AG City, einem Zusammenschluß von Kudamm-Geschäftsleuten, als besonders engagierte Akteurin der Vertreibungspolitik. Nur »qualifiziertes Publikum« soll in ihren - neu privatisierten - Räumen zugelassen werden. Der bahneigene Wachschutz (BSG) sowie der auf Bahnhöfen stationierte Bundesgrenzschutz erteilen all denjenigen, die in den Augen des Sicherheitspersonals »unqualifiziert« sind, Hausverweise, bei »WiederholungstäterInnen« Hausverbot von bis zu zwei Jahren.

Der Bahnhof Zoo und der Ostbahnhof sind Orte mit extrem hoher Kontrolldichte, weil sie gleichzeitig unter den mittlerweile 30, meist innenstädtischen »gefährlichen Orten« firmieren. Nach § 21 des Berliner Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) sind an solchen Orten grundlegende Persönlichkeitsrechte außer Kraft gesetzt: Die Polizei führt legalerweise »verdachtsunabhängige« Durchsuchungen durch, stellt Platzverweise aus, »verbringt« Personen an den Stadtrand und leitet Verhaftungen oder Abschiebungen ein. Sie kann fast beliebig auf das Instrument des »gefährlichen Ortes« zurückgreifen, weil sie diese selbständig festlegen darf und deren Lage nicht bekanntgeben muß.

Die öffentlich-private Sicherheitspartnerschaft zwischen Berliner Polizei, Bundesgrenzschutz und privatem Wachschutz hat im Jahr 1997 vor allem an zentralen Orten der Innenstadt über 224.000 Platzverweise gegenüber unerwünschten Personen erteilt. (4) Das entspricht im Durchschnitt einer Vertreibung alle 2,3 Minuten oder über 25 Vertreibungen pro Stunde. Angesichts der Massivität dieses »Sicherheitsschleiers«, der über die Stadt gelegt wird, erscheint die Erwähnung der direkten Privatisierung öffentlichen Raums, wie z.B. am Charlottenburger Los-Angeles-Platz oder auf Teilen des Potsdamer-Platz-Areals, fast schon als Detailversessenheit.

Solche Größenordnungen bedürfen einer Rechtfertigung gegenüber den Resten einer liberalen Öffentlichkeit. Der CDU-Fraktionschef im Abgeordnetenhaus Landowsky versuchte sich daran, indem er »Müll«, »Ratten« und marginalisierte Gruppen, die er als »Gesindel« bezeichnet, sozialhygienisch gleichsetzte und schloß: »Das muß beseitigt werden in der Stadt!« Und der vor kurzem abgetretene Innengeneral Schönbohm wollte Berlin zur »Hauptstadt der Deutschen« machen, indem er beteuerte, sie sei »nicht Hauptstadt der Wehrdienstverweigerer, nicht Hauptstadt der Wagenburgen, nicht Hauptstadt der Hausbesetzer«. Entsprechend müßten auch die »Ghettos« mit einem »zu hohen« Anteil nicht-deutscher Bevölkerung, so Schönbohm, durch eine Zuzugssperre für AusländerInnen vor »Überfremdung« bewahrt werden.

Diese Entwicklungen weisen in eine eindeutige Richtung. Es geht darum, sowohl städtische Räume als auch soziale Gruppen in der Stadt neu zueinander ins Verhältnis zu setzen, zu sortieren und zu rehierarchisieren. Mit der juristischen Konstruktion »gefährlicher Orte« geht die soziale Konstruktion »gefährlicher Klassen« einher. Auf die Kerngesellschaft hat solch eine Produktion von heterogenen Rändern eher eine integrative Wirkung.

Widerstand?

Die neuen Grenzziehungen rufen trotzdem neue Konflikte hervor. So wie die militarisierten Grenzen um Europa niemals wirklich zu schließen sein werden, sind auch die repressiv durchgesetzten Grenzen in der Stadt nicht unüberwindbar.
Die Kampagne *kein mensch ist illegal!* skandalisiert die Verbarrikadierung der äußeren Grenzen sowie die Kriminalisierung der dennoch ankommenden MigrantInnen. Auch die inneren Grenzen sind umkämpft: Zu den AkteurInnen gehören die 1997 und 1998 in vielen deutschen, österreichischen und Schweizer Städten durchgeführten *Innen!Stadt! Aktion!en gegen Privatisierung, Sicherheitswahn und Ausgrenzung*, ebenso wie die weltweit koordinierten, aber lokal organisierten *Reclaim the Streets*-Tage und schließlich auch die Gelöbnix-Mobilisierung gegen die Militarisierung des Stadtraums durch öffentliche Gelöbnisse der Bundeswehr und ihre offenbar notwendige polizeiliche »Befestigung«.

Erwin Riedmann

DIE ILLEGALISIERUNG VON FLÜCHTLINGEN

SOLIDARITÄT

Vertreter der rot-grünen Bundesregierung werden Anfang 1999 die halbjährlich wechselnde Führung der Europäischen Union übernehmen. Mit dem Schlachtruf »Kontinuität«, den das Schröder-Fischer-Gespann gegen mögliche Erwartungen einer anderen Fahrtrichtung der Politik schleudert, rumpelt der Karren wohl weiter in den infrarotgeschützten Sicherheitsstaat. Und mit Otto Schily als berufenem Kutscher schon gar.

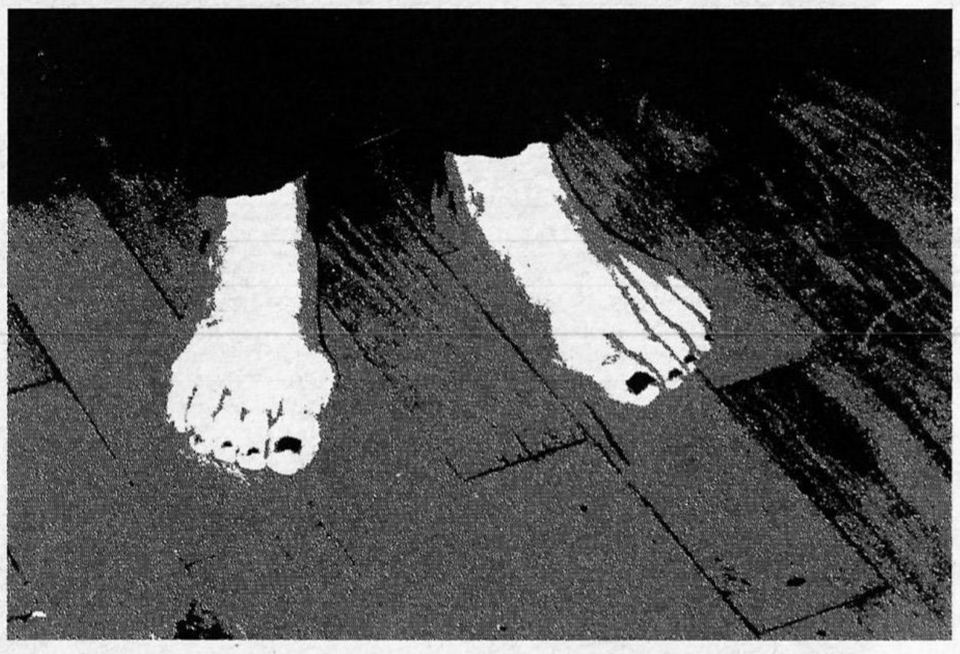

In der Tat bedürfte es einer rigorosen Kehrtwendung, um die europäische Abschottungspolitik auch nur zu lockern.

Denn durch zahlreiche Beschlüsse und Institutionen werden die Mauern um die Festung Europa stetig fester gefügt. Ein kurzer Verweis auf die europäische Geschichte soll den Kontrast deutlich machen:

Wo es keine legale Einwanderung gibt - und die gibt es in keinem europäischen Land mehr - gibt es keine Migranten, sondern nur noch Flüchtlinge. Wie im zweiten Weltkrieg. Und Flüchtlinge brauchen Fluchthelfer. Das waren vor Zeiten die Humphrey Bogarts in Casablanca und die dekorierten tapferen Männer, die kompatible politische Flüchtlinge aus der DDR in den Westen schmuggelten. Heute sind es »kriminelle Bandenmitglieder« und das »Schau mir in die Augen, Kleines« würde - wenn es stattfände - nur noch von den Warmbildkameras des Bundesgrenzschutzes abgefilmt werden. Es hat sich viel getan mit dieser unerläßlichen Dienstleistung, ohne die Flüchtlinge keine Flüchtlinge wären, weil sie ihr Land nicht verlassen und ein freieres oder reicheres Land nicht erreichen könnten. Weniger in der Realität der Branche, die schon immer anständige und weniger anständige Gewerbetreibende und humanistisch Selbstlose versammelte, sondern in der politischen Propaganda und der unerbittlichen Bekämpfung der Fluchthelfer.

Fluchthelfer, darauf haben sich 1993 die Innenminister Europas auf einer Konferenz verständigt, Fluchthelfer sollen fortan nicht mehr Fluchthelfer heißen, sondern Schlepper oder Schleuser, und auf alle Fälle das Beiwort kriminell verordnet bekommen. Tatsächlich, keine Polemik: Hier wurde eine Sprachregelung beschlossen. Diese Innenministerkonferenz leitete parallel zum Aufbau der Festung Europa die öffentliche Diffamierung des dienstleistenden Gewerbes für Flüchtlinge ein. Nicht, weil Europa neuerdings das Geldverdienen abschaffen und einem marktwirtschaftlichen Zweig des politischen oder Armuts-Tourismus die Gurgel zudrücken wollte, sondern weil es die Flüchtlinge im Visier hatte. Ohne Fluchthelfer keine Flüchtlinge - das war das Ziel.

Und so wurde heftig daran gearbeitet, den Flüchtlingen jeden legalen Zugang zur Festung Europa und besonders zu ihrem östlichen Brückenkopf Deutschland zu versperren und Fluchthilfe zu kriminalisieren. Weil sich Deutschland und die anderen Staaten EU-Europas weigern, sich den internationalen Wanderungsbewegungen zu öffnen, im Gegenteil für Arbeitsmigranten 1973/74 die Grenzen dichtgemacht haben, für ihre im Herkunftsland gebliebenen Verwandten die Besuchsmöglichkeiten einschränken (Visumpflicht für 140 Staaten; seit 1997 in Deutschland Visumpflicht für Kinder unter 16 Jahren) und für Flüchtlinge die Drittstaatenregelung erfunden haben (wer flieht, soll in Polen, Tschechien und anderswo Asyl beantragen), wurde der Zwang ständig erhöht, sich für die Flucht oder die Migration der Hilfe kenntnisreicher Personen zu versichern. Da die Ursachen für Flucht und Migration, die in der ungerechten Weltwirtschaftsordnung begründet liegen und in häufig von den industrialisierten Mächten geförderten regionalen Kriegen und Diktaturen (Türkei als Beispiel vor der europäischen Haustür), nicht beseitigt, sondern sogar verschärft werden, ändern auch die Abwehrmaßnahmen der europäischen Staaten gegen Flucht und Migration nichts Grundlegendes an diesem Zwang, zu fliehen und sich dabei der Fluchthelfer zu bedienen.

Regelrechte Kriegsführungsstäbe wurden in den 90er Jahren gegründet, um Flucht und Fluchthilfe zu bekämpfen. In Koblenz arbeitet die »Zentralstelle zur Bekämpfung unerlaubter Einreise« (ZUE) und sammelt beispielsweise die erkennungsdienstlichen Daten (Fingerabdrücke, Fotografien der jährlich über 30.000 Menschen, die ohne Erlaubnis über die Grenze nach Deutschland gehen und

UNERWÜNSCHT

dabei erwischt werden). Auf europäischer Ebene wurde das »Informations-, Reflexions- und Austauschzentrum für Fragen im Zusammenhang mit dem Überschreiten der Außengrenzen und der Einwanderung« (CIREFI) gegründet. Es sammelt z.B. Informationen über »illegale Zuwanderung und unerlaubten Aufenthalt, Einschleusung von Ausländern, Verwendung ge- und verfälschter Reisedokumente, Maßnahmen der Grenzbehörden statistisch unter Verwendung von einheitlichen Formblättern. Auf ihrer Grundlage sind regelmäßige und anlaßbezogene Lagebilder zu erstellen, die Aussagen über Trends, Entwicklungen und Veränderungen enthalten.«

Auf der Grundlage solcher Generalstabspläne schießt Europa auch die letzten noch hochgehaltenen Prinzipien des Asylrechts zusammen. Als Mitte 1997 die Kriegsvorbereitungen gegen den Irak in eine heiße Phase kamen, setzte ein Flüchtlingsstrom aus dem Nordirak ein; die kurdische Bevölkerung hat leidvoll erfahren müssen, daß zuallererst sie in solchen Kriegen massakriert wird. Anstatt nun diese Menschen aufzunehmen, beschloß eine weitere der berüchtigten europäischen Innenministerkonferenzen, diesmal in Wien: »Die von Schleuserbanden organisierte illegale Zuwanderung irakischer Staatsangehöriger aus den Kurdengebieten hat besorgniserregend zugenommen. Die Mitgliedsstaaten der EU müssen dieser Herausforderung gemeinsam und geschlossen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, auch mit sämtlichen präventiven und repressiven Instrumenten des Ausländer- und Polizeirechts begegnen.« So verkündete Staatssekretär Schelter aus dem Bundesinnenministerium das Ergebnis der Fluchtverhinderungstagung.

Staatsziel Repression

Im Oktober 1997 trafen sich Vertreter einer Ministerkonferenz der EU, weiterer europäischer Staaten, der USA und Australiens, um die Abwehr von Flüchtlingen weiter zu koordinieren. Manche EU-Staaten würgen moderatere Regelungen noch nimmer nicht gänzlich ab, trotz aller Informationsaustauschsysteme (Schengen, Europol) und trotz aller Angleichung von Asylverhinderungsmaßnahmen, wie gemeinsamer Abschiebung und der Reduzierung von sozialer Vorsorge auf das jeweils niedrigste Niveau. So werden besonders in Italien, Spanien, Portugal und auch Frankreich immer wieder der Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus (»Sans Papiers«) legalisiert - in Frankreich beispielsweise 80.000 von 150.000 AntragstellerInnen, nach langen hartnäckigen Kämpfen, aber immerhin. Besagte Ministerkonferenz verständigte sich u.a. darauf, »die Ausländerschleusung zum Straftatbestand zu machen«, »illegale Grenzübertritte mit Geldbußen oder kurzen Haftstrafen zu ahnden«, »Sanktionen einzuführen, mit denen Beförderungsunternehmen belegt werden, die versäumen, Passagiere mit unzureichenden Dokumenten zu identifizieren«, »den teilnehmenden Staaten zu empfehlen, die betreffenden Personen unmittelbar in ihre Herkunftsländer zurückzuführen« und »den teilnehmenden Staaten zu empfehlen, sich weiterhin um den Abschluß von Rückübernahmeabkommen zu bemühen«.

Die zuletzt zitierten Verabredungen haben vielleicht die weitreichendsten Folgen. Denn viele Fluchtziel-Staaten verzichten aus Kostengründen, weil Illegalisierte profitabel auszubeuten sind, und womöglich aus einer humanitären Restscham darauf, illegalisierte Flüchtlinge umgehend abzuschieben. Das sofortige »Saubermachen« und »Wegputzen« von Flüchtlingen ist eine deutsche Glanzleistung - und wahrscheinlich wird gerade diese Großtat unter der deutschen EU-Führung ausgeweitet werden. Daß Deutschland dafür prädestiniert ist, zeigt nicht zuletzt der Umstand, daß hier nicht ein einziges Mal eine Legalisierung von Flüchtlingen vorgenommen wurde.

Übrigens war auch die Türkei mit von der Partie bei diesen Beratungen. Und die demokratischen EU-Staaten konnten sich glücklich schätzen, mit ihrem Partner Auffanglager für irakische Flüchtlinge in der Türkei aufbauen zu dürfen. Auf diese Idee war man auf Beschluß der Ministerkonferenz der EU und durch Nachdenken verfallen, für Nachdenken gibt es Geld: 1 Million ECU, und weil man bei den Polizei- und Innenministern auch gerne lacht, wurde das Nachdenkprogramm »gegen den Zustrom von Zuwanderern aus dem Irak und den Nachbargebieten« zwecks »Austausch von Fachwissen untereinander und mit Drittländern« auf den Namen »Odysseus« getauft. Nur gut, daß die Ilias schon geschrieben ist.

Albrecht Kieser

SICHERHEITSTRÄUME

Bündnis 90/Grüne und PDS sind mittlerweile in der Regierungsverantwortung. Die Fahrkarte für die Regierungsfähigkeit im Bereich »Innere Sicherheit« hatten beide Parteien bereits mit ihren Wahlprogrammen gelöst. PDS: »Sicherheit gewährleisten« (1) oder Bündnis 90/Grüne: »Sicherheitskonzept für Städte und Gemeinden«.(2) plus einem kleinen Zusatz, um sich von Mitreisenden abzusetzen. Auf-recht konventionell die PDS: »Sicherheit gewährleisten - Grundrechte schützen«, eher trendy die Grünen: »Sicherheit gemeinsam herstellen - eine zivilgesellschaftliche Aufgabe«.

Die Vergangenheit entsorgen

Beide Parteien haben ein Problem mit dem Zug, in dem sie sitzen - ihre Vergangenheit. Die Grünen müssen sich des »hartnäckigen Vorurteils« erwehren, sie »könnten mit dem Problem der inneren Sicherheit nichts anfangen.« (3) Mangelndes Sicherheitsinteresse wird man der PDS bzw. ihrer Vorgängerin nicht anhängen können; für sie ist eher die Frage, wie sie ihre traditionellen Law-and-order-Anhänger und das gewünschte Bürgerrechtsimage unter einen Hut bekommt. »Genau so, wie wir es in den letzten Jahren lernen mußten, mit unterschiedlichen sozialen Interessenlagen, politischen und kulturellen Hintergründen unserer Wähler umzugehen, müssen wir auch ihre unterschiedlichen Sicherheits- und Ordnungsbedürfnisse erfassen. [...] Wir müssen unsere eigenen Leitbilder und Maßstäbe öffentlicher Sicherheit entwickeln.« (4)

»Sicherheit« anders thematisieren

So üben sich Grüne und PDS im Spagat: Sie betonen einerseits, »wir dürfen uns nicht darauf einlassen, darauf reduzieren, daß nur das thematisiert wird, was Landowsky, Schönbohm und Bratton thematisieren wollen« (5), und wenden sich gegen »die Ausdehnung polizeilicher Ausnahme- und Eingriffsbefugnisse und die Erweiterung von Mitwirkungs- und Offenbarungspflichten der Bürgerinnen und Bürger«, gegen »Hilfspolizeien und Bürgerwehren«, gegen »den Mißbrauch des Gewaltmonopols durch den Staat« oder für eine »Wende in der Drogenpolitik«. Der alte Kanon bürgerrechtlicher Abwehrrechte gegenüber dem Staat klingt also noch durch, bei der PDS etwas deutlicher als bei den Grünen.

Bürgerängste ernst nehmen

Gleichzeitig schlagen beide unisono einen Ton an, der nicht mehr an die Einschränkung polizeilicher Macht erinnert, sondern eher die erfolgreiche Übernahme des herrschenden Politiker-Jargons dokumentiert: »In der Bundesrepublik fürchten immer mehr Menschen um ihre Sicherheit. Diese Sorgen um den Schutz vor kriminellen Angriffen nimmt die PDS ernst«. (1) Oder: »Sicherheit wird von der Bevölkerung an objektiv existenten Ereignissen und subjektiv empfundenen Risiken gemessen. Wo Ängste vorhanden sind, müssen sie ernst genommen werden«. (2) Die angeblich wachsende Furcht um die Sicherheit läßt sich allerdings nicht einmal mit der Kriminalstatistik begründen. Solche Ängste der Bevölkerung sind - erinnern wir uns - ein beliebtes Argument, um beispielsweise die Einrichtung von Flüchtlings - oder Aussiedlerheimen zu verhindern. Natürlich haben das die PDS und die Grünen nicht im Sinn, wenn sie die »Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen« wollen. Als Ziel ihres Sicherheitskonzepts formulieren die Grünen vielmehr: »Die Möglichkeit, sich ohne große Angstgefühle im öffentlichen Raum und in allen gesellschaftlichen Bereichen zu bewegen, ist für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen und zu erhalten ... Die Teilhabe am öffentlichen Raum ist ein demokratisches Freiheitsrecht für alle«. (2) Auch hier zieht die PDS mit und fordert ebenfalls für alle Bürgerinnen und Bürger »gleiche Zugangsmöglichkeiten für den öffentlichen Raum«. (6)

Kriminalität bekämpfen

Statt zu analysieren, was Menschen wirklich daran hindert, ihre demokratischen Freiheitsrechte wahrzunehmen - als Stichworte neben dem Ausländergesetz seien nur Rassismus, Sexismus und Armut genannt - konzentriert man sich auf die Bekämpfung von »Kriminalität«.
Natürlich wollen sich die Grünen wie die PDS bei der Kriminalitätsbekämpfung von der »Kriminalitätspolitik made in USA« abheben. Es sei ein »Trugschluß, zu glauben, daß zum Beispiel mit Aktionen für eine 'Saubere Stadt' Kriminalität tatsächlich beseitigt wird«. (2) Und natürlich fehlt auch nicht das formelhafte Bekenntnis bei beiden Parteien, daß »die beste Politik der inneren Sicherheit eine gute Sozial-, Arbeitsmarkt- und Jugendpolitik ist«. (3) Der eigentlich neue Zauberspruch des grünen Sicherheitskonzepts - und den haben die Grünen der PDS voraus - ist aber »die zivilgesellschaftliche Bearbeitung des Problems Unsicherheit«. Damit wollen sich die Grünen »grundlegend von Modellen, die allein auf die Präsenz von Polizei, privaten Sicherheitsdiensten, Polizeireserve, Bundesgrenzschutz, die Beteiligung staatlicher Stellen und eine zunehmende Technisierung setzen«, (2) unterscheiden. Genau gelesen heißt das allerdings, die Grünen setzen auch auf die Polizei, nur nicht ausschließlich, hinzukommen soll die »Beteiligung der BürgerInnen«. Und »wenn sich Bürgerinnen und Bürger um Fragen der öffentlichen Sicherheit kümmern«, begrüßt die PDS das selbstverständlich auch. (1)

Präventionsräte einrichten

Hauptinstrument der Bürgerbeteiligung sollen von den Grünen wie der PDS gleichermaßen unter-

(1) Programm der PDS zur Bundestagswahl 1998
(2) Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratie und Recht, Bündnis 90/Die Grünen: Zur Sache: Das grüne Sicherheitskonzept für Städte und Gemeinden 1998
(3) Matthias Mahlmann, Norbert Schellberg: Rechtspolitik ohne Paragraphenstaub. Ein Überblick über bündnisgrüne Positionen. In: Stachlige Argumente 6/97
(4) Marian Krüger: Bürgerrechte und Öffentliche Sicherheit. Rede auf dem 5. Landesparteitag der PDS Berlin, 14.6.97
(5) Sybill Klotz, Interview in: Stachlige Argumente 6/97
(6) Beschluß »Bürgerrechte und öffentliche Sicherheit in Berlin« des 5. Landesparteitags der Berliner PDS, 15.6.97
(7) Ulla Jelpke in einer Rede vor der PDS-Bundestagsgruppe vom 7.10.97

IN GRÜN UND ROT

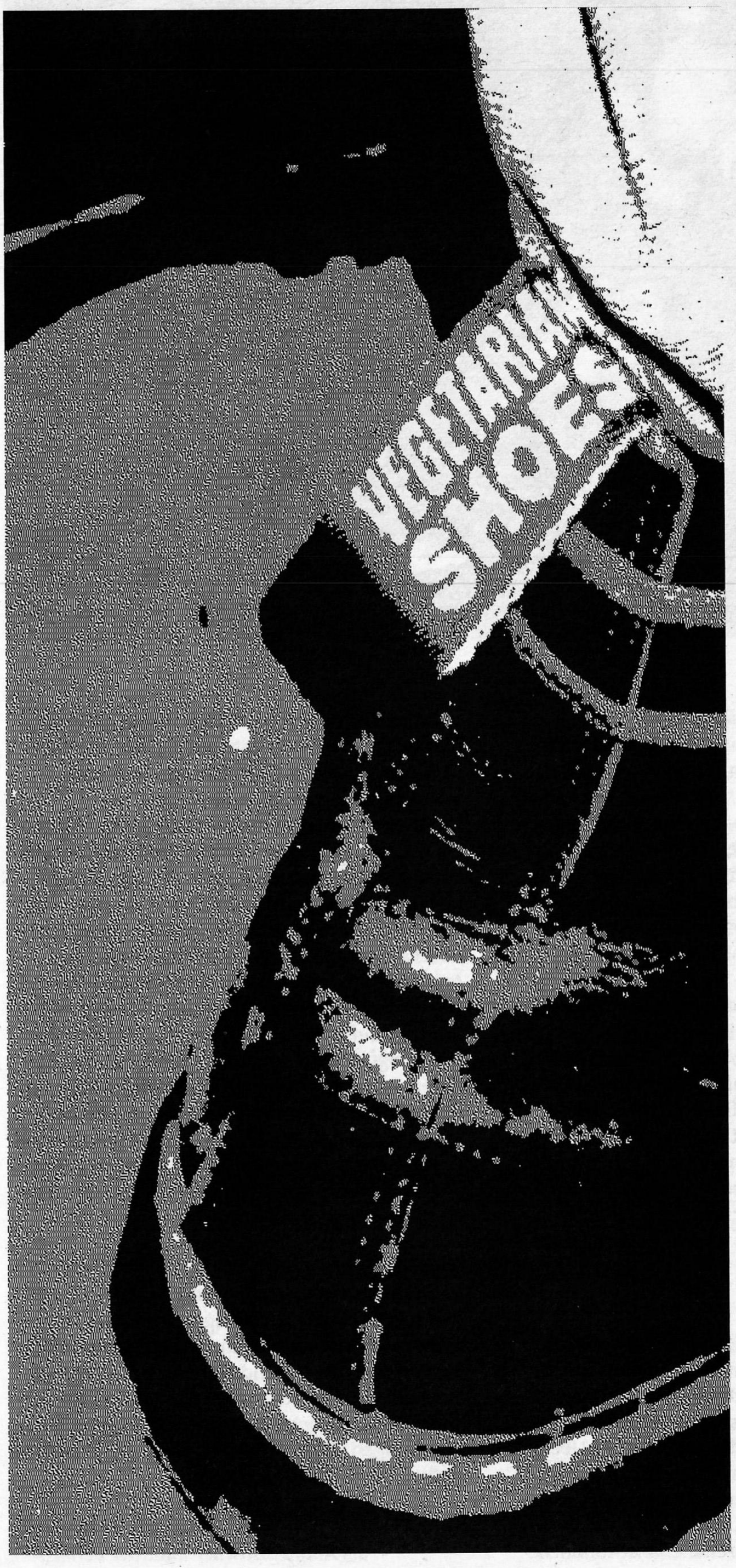

stützte »Präventionsräte« sein, die von den Kommunen eingerichtet werden und eine »möglichst breite Beteiligung aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen« sollen, ohne als »Erweiterung polizeilicher Arbeit oder als deren Beratungsgremium verstanden« zu werden. Zu ihren Aufgaben sollen sowohl »sozial- als auch deliktorientierte Maßnahmen« gehören. Welch eine Verdrehung in der politischen Argumentation wird hier erkennbar: Statt sich nach sozialen und kulturellen Interessen zu organisieren, entsprechende Forderungen zu erheben und durchzusetzen, sollen Menschen sich auf dem gemeinsamen Nenner der Kriminalitätsprävention zusammenschließen. Kommt da nicht die Sehnsucht nach der guten alten, heilen und vor allem ordentlichen Welt zum Vorschein?
Viel wahrscheinlicher, als daß sich die Präventionsräte zu so etwas wie Stadtteilinitiativen entwickeln, scheint es, daß sie zum Club der Schnüffelnasen und Ordnungswächter werden, die endlich einmal gegen die »Kriminalität« richtig mitanpacken können. Bei den Grünen heißt es noch etwas zurückhaltend: »Präventionsräte benötigen auf die Stadt bezogene anonymisierte Kriminalitätslagebilder«. (2) Deutlicher wird die PDS Sachsen: Sie sieht es als Aufgabe der Präventionsräte an, »alle gesellschaftlichen Bedingungen festzustellen, die sozial abweichendes bzw. das soziale Zusammenleben störendes und kriminelles Verhalten hervorbringen«. »Hier droht eine umfassende Sozialkontrolle«, warnt selbst die PDS-Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke. (7)

Mehr Grün auf die Straße bringen

Noch 1990 hatten die Grünen ein Gutachten veröffentlicht, das die Auffassung widerlegte, durch mehr Polizeipräsenz auf der Straße könnte Kriminalität verhindert werden. Doch in den »Reformprojekten für eine zukunftsfähige Metropole« der Berliner Grünen heißt es nun: »Die Bürgerinnen und Bürger wollen mehr sichtbare Polizeipräsenz, mehr 'Grün auf der Straße'. Wir auch. Es muß wieder Fuß- und Fahrradstreifen geben. In Brennpunkten sind Reviere neu aufzubauen«. (9) Fast überflüssig, zu erwähnen, daß auch hier die PDS bis in die Wortwahl hinein Übereinstimmung demonstriert: »Die Berliner PDS schlägt eine umfassende Polizeireform vor, die mehr 'Grün' auf die Straße bringt statt Polizei in die Amtsstuben«. (8) Ja, die PDS gerät fast ins Schwärmen bei der Vorstellung der von ihren harten Bürostühlen befreiten »Bürgerpolizei«: »Streifenpolizisten, die mit dem sozialen Kontext 'ihrer' Reviere vertraut sind, stärken das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerin und des Bürgers, dienen der Konfliktbewältigung im Bereich von Ordnungswidrigkeiten und sind in der Lage, bürgernah und mit Hintergrundwissen zu ermitteln.« (8)

PolizistInnen besser ausbilden

Einmal auf den Geschmack an dieser wahrhaft grünen Idylle gekommen, bleiben fürsorgliche Gedanken für die Polizei nicht aus. Die habe angesichts einer - einfach behaupteten, nicht einmal durch Polizeistatistik belegten - »wachsenden Kriminalität einen Anspruch auf technisch und personell verbesserte Arbeitsbedingungen, auf Entbürokratisierung ihres Dienstes und soziale Sicherheit«. (1) Selbstverständlich gehört eine verbesserte Ausbildung - »obligatorisches Fachhochschulstudium für jeden Schutzpolizisten«! - mit Förderung des »interkulturellen Dialogs« dazu. (9) »Die Polizei muß weiblicher, multikultureller und intelligenter werden!« (9) Auch an den entscheidenden Hebel, um die Polizisten selbst für diese schöne Polizei-Welt zu gewinnen, hat man gedacht: »Die Beförderungskriterien sind zu überarbeiten mit dem Ziel, BürgerInnen-Nähe zu einem wesentlichen Kriterium zu erheben. Beförderung darf nicht die Belohnung für Schreibtischtätigkeit sein.« (2)

Schwarze Schafe outen

Natürlich wissen PDS und Grüne, daß das reale Vorgehen der Polizei nicht ihrem Idyll entspricht, natürlich wissen sie von den inzwischen international berüchtigten rassistischen Polizei-Praktiken. Manche Grüne sehen in den rassistischen Übergriffen noch ein strukturelles Problem. Durchgesetzt hat sich in dem grünen Sicherheitskonzept allerdings die herrschende Sichtweise, es handele sich hier um bedauerliche Einzelfälle. »Institutionelle und strukturelle Verbesserungen« sollen »Kumpanei und falsche Solidarität« mit diesen Einzelfällen verhindern. Was das für Verbesserungen sein sollen, bleibt allerdings äußerst vage.

Die ehemaligen Forderungen nach unabhängigen Polizeibeauftragten mit »umfangreichen Kontrollbefugnissen« fallen dagegen im grünen Sicherheitskonzept schon weg. Dort heißt es unverbindlich: »Wir setzen uns deshalb für Polizeibeauftragte oder Ombudsleute ein, damit BürgerInnen eine Anlaufstelle haben, um sich gegen Mißstände und Übergriffe bei einer neutralen Instanz mit ihrem Anliegen aufgehoben zu sehen«. (2) Die Berliner PDS bringt es fertig, auch diese Forderung noch zu unterbieten. Statt von einer Kontrollinstanz gegen Übergriffe reden sie nur noch von einem bzw. einer »notwendigen, kompetenten und mit Befugnissen ausgestatteten Ansprechpartner bzw. -partnerin sowohl für die Angehörigen der Polizei als auch für die Bürgerinnen und Bürger«. (8)

... und das Fazit?

Seien wir nicht ungerecht: Weder Grüne noch PDS sind schon stromlinienförmig ausgerichtet, bei beiden stehen Forderungen, die Machteinschränkungen der Polizei intendieren, neben solchen, die auf eine Verpolizeilichung der Gesellschaft hinauslaufen. Welche der beiden Richtungen Priorität hat, um die eigene Regierungsfähigkeit unter Beweis zu stellen, ist unschwer zu erraten.

AG Polizei und Rassismus
der Antirassistischen Initiative Berlin (ARI)

(8) Beschluß des 6. Landesparteitags der PDS Berlin: Berlin braucht Zukunft!, Nov. 1997
(9) Politische Erklärung der Landesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Die Grünen Berlin, Januar 1998

Nachdruck aus ZAG - antirassistische Zeitschrift Nr. 28: »Innere Sicherheit light«, gekürzt.

Kontakt

über ARI
Yorckstr. 59
10965 Berlin

ES HAT NICHTS MIT EUCH ZU TUN

Alles kalter Kaffee, diese Diktatur damals in der DDR! Ewige Geschichten von Leuten, die gemaßregelt, überwacht, schikaniert wurden. War eben ein Überwachungsstaat. Total totalitär. Total langweilig. Stoff für Lehrbücher und Historikerkommissionen.
Jawohl! Leute, diese Geschichten haben mit euch nichts, aber auch gar nichts zu tun.
Es hat auch nichts mit euch zu tun, daß die Polizei euch nicht mitteilt, wo die „gefährlichen Orte" sind, an denen sie Passantinnen und Passanten ohne jeden Verdacht kontrollieren darf. Den Ausweis habt ihr doch dabei.
Dient schließlich eurer Sicherheit.
Es betrifft euch nicht, wenn Obdachlose aus den Zentren der Städte abtransportiert und im Wald ausgesetzt werden. Und dient eurer Sicherheit.
Es hat nichts mit euch zu tun, wenn Bundesgrenzschutz Nachtsichtgeräte einsetzt, um Flüchtlinge abzufangen, ehe sie in euer Land kommen. Auch wenn die beim dritten Versuch, die Oder zu durchschwimmen, ertrinken, hat das mit euch nichts zu tun.
Es hat mit euch nichts zu tun, wenn um den Bundestag eine Bannmeile gezogen wird, hinter der ihr nicht demonstrieren dürft. Wer demonstrieren will, die Straßen sind groß genug. Daß das nicht in Sichtweite von VolksvertreterInnen geschehen soll, Leute, ist zu eurer Sicherheit!
Wenn Bauern, die gegen Castortransporte in der Nähe ihrer Felder protestieren, von Polizei-Sondereinheiten die Traktorreifen zerstochen bekommen, geht euch das nichts an.
Es hat nichts mit euch zu tun, wenn die Polizei Telefone von AntifaschistInnen abhört.
Und nichts, wenn Zeitungsredaktionen durchsucht werden.
Daß eine Verfassungsschutzakte über einen angelegt wird, der angeblich in einem Verteiler der „radikal" auftauchte, hat das etwa mit euch zu tun?
Hat es mit euch zu tun, wenn Nazi-Aufmärsche von der Polizei geschützt,
GegendemonstrantInnen aber verprügelt werden?
Mit euch hat das nichts zu tun, wenn jemand erkennungsdienstlich behandelt wird, weil er unerlaubt GelöbniX-Plakate geklebt hat.
Wenn in Potsdam alle gefilmt werden, die öffentlich gegen Lange-Kerls-Aufmärsche auftreten, liegt das daran, daß diese Querulanten bloß dem Fremdenverkehr schaden wollen. Hat nichts mit euch zu tun und ist kein Grund zur Beunruhigung.
Es hat nichts mit euch zu tun, daß ein „Beschleunigungsgesetz" das Mitspracherecht jedes Bürgers und jeder Bürgerin erheblich einschränkt, wenn es darum geht, umweltzerstörende Großprojekte wie den Bau von Autobahnen durchzudrücken.
Eine herrschende Klasse, die ein Interesse hat, Informationen zu verschweigen, die Aktivitäten von Andersdenkenden zu überwachen und ihnen gegebenenfalls einen Maulkorb umzubinden, die gibt's doch hier nicht! Nicht in der Demokratie. Nicht, wenn alles hübsch im Rahmen bleibt. Den allerdings bestimmt, wer die Macht hat! Denn der hat auch das Recht dazu.
Sicher, auch wir wissen, daß man die neue BRD so wenig mit der alten DDR gleichsetzen kann wie letztere mit dem NS-Staat. Doch der schon nicht mehr nur schleichende Demokratieabbau der letzten Jahre ist Grund genug, kritisch zu fragen, wessen Sicherheit gemeint ist, wenn publikumswirksam von „innerer Sicherheit" geredet wird. Grund genug, genau hinzusehen, mit welchen Mitteln eine angeblich „gute Sache" durchgesetzt wird. Wie mit Schwächeren verfahren wird und wie mit denen, die mit ihrer Meinung Einfluß darauf bekommen, was die Vielen denken. Um besser nachdenken und vergleichen zu können, haben wir ein Gespräch mit zwei Menschen geführt,
denen das Überwachen und Überwachtwerden im Dienste der „Sicherheit" noch frisch in Erinnerung ist.

Die Redaktion

POLITISCHE UNKOSTEN

FRIEDENSBEWEGUNG ALS SICHERHEITSRISIKO

Kurt Zeiseweis (geb. 1937), arbeitete 35 Jahre bei der Bezirksverwaltung der Staatssicherheit in Berlin, dort zuletzt Oberstleutnant. Beim Auscheiden aus dem Amt für Nationale Sicherheit 1990 (früheres MfS) Oberst.

Thomas Klein (geb. 1948), Mathematiker, in den 70er Jahren Mitarbeit in trotzkistischen Gruppen, Mitinitiator einer Initiative gegen Berufsverbot in der DDR, Haft, danach Mitarbeit in weiteren Gruppen, Mitgründer der Vereinigten Linken, forscht zur Geschichte der SED.

illoyal: *Die unabhängige Friedensbewegung der DDR wurde von den staatlichen Organen als Sicherheitsrisiko behandelt, de facto war sie jedoch marginal. Welche Bedrohung für den realsozialistischen Staat ging von den Friedensbewegten aus?*

Klein: Die unabhängige Friedensbewegung ist ein Produkt der 80er Jahre. In den 70ern gab es einerseits Kriegsdienstverweigerer, andererseits konspirativ arbeitende Gruppen. In den 80er Jahren gingen die debattierten Fragen über die ursprünglich pazifistische Ausrichtung der kirchennahen Gruppen hinaus. Bisher konspirativ arbeitende Leute wie ich mußten lernen, auch in der Öffentlichkeit solcher Gruppen zu arbeiten. Öffentlich hieß zunächst 'kirchenöffentlich'. Ursprünglich pazifistische Kreise politisierten sich, und Personen, die mit der Kirche und dem Pazifismus nicht so verbunden waren, mischten sich mit diesen Kreisen.
Für das Agieren in kirchennahen Gruppierungen mußte man zweierlei bedenken: Die offene Selbstkriminalisierung war zu unterlassen, um sich die Arbeitsmöglichkeiten zu erhalten. Man durfte andere nicht gefährden, die sich nicht dazu entschieden hatten. In der konspirativen Arbeit mußte man dagegen solche Rücksichten nicht nehmen. Beispiel: Wenn man in einem Friedenskreis eine Veranstaltung zum Thema Wettrüsten gemacht hat, was es möglich, Beteiligung der sozialistischen Länder am internationalen Waffenhandel sachlich zu thematisieren. Gleichzeitig hat man Themen staatsfeindlichen Inhalts auch auf anderem Wege öffentlich machen müssen, da nenne ich mal »Radio Glasnost« oder ausgewählte Zeitungen im Westen. Das sind normale Verhältnisse überall dort, wo politische Arbeit mit einer ganz niedrigen Sanktionsschwelle belegt ist.

Zeiseweis: Alles, was nicht unseren politischen, ideologischen Ausrichtungen entsprach, wurde als gegen uns aufgefaßt, und daraus folgten Konsequenzen. Anfänge diesbezüglicher Erkenntnisse zu Friedenskreisen in der DDR bestanden nach meinen Erfahrungen zumeist darin, daß wir auf Aktivitäten bestimmter Personen aufmerksam wurden, zumal wir den Eindruck hatten, daß von nicht wenigen dieser Menschen Aktivitäten genutzt wurden im Gegenhalten gegen die DDR-Gesellschaft.
Bei einer auf Ideologien basierenden Gesellschaft waren wir natürlich gegen solchen versuchten oder praktizierten Widerstand unerhört allergisch. In den kommunistischen Parteien gab es ja das Prinzip, daß jede Abweichung von der herrschenden Lehre mit drakonischen Maßnahmen geahndet wurde.
Und insofern lösten Erkenntnisse zu einzelnen Personen, die als aufmüpfig erkannt wurden, Aktivitäten aus, egal ob sie in der Friedensbewegung aktiv waren oder zum Beispiel in der Umweltbibliothek in Berlin. Da galt es, nicht zuzulassen, daß Strukturen sich entwickeln, die die DDR destabilisieren können. In dieser Auffassung fühlte ich mich auch bestärkt durch das Medieninteresse der Gegenseite. Es handelte sich immerhin um Vertreter zweier hochgerüsteter Blöcke. Ich glaube, das war nicht nur eine eingebildete Gefährdung. Wenn man das Ende der DDR sieht, glaube ich, haben diese gesellschaftlichen Entwicklungen auch einen Beitrag geleistet. Das war nicht die Ursache. Die Ursache war die Schwäche unseres Systems. Aber diese Schwächen sichtbar zu machen, nicht zuletzt mit der moralischen und logistischen Unterstützung von Einrichtungen aus der BRD, aber auch mit der moralischen Unterstützung ähnlicher Kräfte in den anderen sozialistischen Ländern, das spielte eine Rolle, insbesondere die Unterstützung aus Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei, die Vernetzung.
Wenn man einige exponierte Vertreter der Widerstandsbewegung sieht, wie sie sich heute in das Establishment der BRD eingefunden haben, glaube ich, daß sie von Anfang an daran dachten, diesen Staat auszuhebeln.

(1) Rudi Mittig
(2) Friedenskreis Friedrichsfelde, Gruppe, die formal an eine Kirchgemeinde in Berlin-Lichtenberg angeschlossen war. Unter anderem Veranstaltung einer Anti-IWF-Aktionswoche während der IWF-Tagung in Westberlin 1988.

FREIRÄUME, DAFÜR ZU SEIN

Wir konnten nicht zulassen, daß diese Personen ein politisches Mitspracherecht erhalten

illoyal: *Es ging also für Sie nicht um die Inhalte der Arbeit in den Gruppen, sondern darum, daß die Gruppen oder die Einzelpersonen überhaupt tätig geworden sind?*

Zeiseweis: Das würde ich bestätigen und zwar in der Richtung, daß sich eine gesellschaftliche Kraft entwickelt hat, die sich als Opposition zur DDR verstand. Opposition war in der Denkweise der herrschenden kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder nicht denkbar, die wäre für uns an die Frage des Besitzes der Produktionsmittel gebunden gewesen. Daraus resultieren auch unsere mehr oder weniger erfolglosen Bemühungen, eine Steuerung von außen zu suchen, weil wir nicht willens waren, einzugestehen, daß es Gründe im Inneren der DDR oder der sozialistischen Länder geben könnte, in Widerspruch zu dieser Gesellschaft zu geraten. Was in den Gruppen gefordert wurde, konnten wir zum Teil unterschreiben. Aber wir konnten nicht zulassen, daß diese Personen ein politisches Mitspracherecht in der DDR erhalten.

Klein: Da gibt es ja auch eine interessante Parallelität in der herrschenden Wahrnehmung derer, die systemkritisch argumentierten: Die hat man (im Westen) immer als »nützliche Idioten Moskaus« gesehen. In der DDR galt die unabhängige Friedensbewegung als Diversionsunternehmen.

illoyal: *Die Friedensbewegung und Opposition rekrutierte sich aus denen, die zunächst ein diffuses Gefühl des Dagegenseins hatten, das waren ja viele...*

Klein: Na, so viele waren das nicht.

illoyal: *Dieses diffuse Dagegensein unterstelle ich vielen. Wenige sind zu einem politischen Engagement gekommen.*

Zeiseweis: Die DDR-Gesellschaft hatte das Manko, daß die Menschen kaum ein Feld hatten, gegen etwas zu sein. Sie hatten alle Freiräume, für uns zu sein, aber die Möglichkeit, gegen etwas zu sein, das gehört ja auch zum Menschen, die war denkbar gering. Die gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen wurden rigoros eingegrenzt, wenn wir den Eindruck hatten, das könnte gegen uns sein. Daß wir die potentiellen Befürworter damit auch eingegrenzt haben, daß wir uns selbst eingegrenzt haben, ist uns nicht bewußt geworden, und wo doch, haben wir es verdrängt.

illoyal: *Aber es gab nicht den systematischen Versuch, Opposition durch Integration auszuschalten?*

Zeiseweis: Es gab Anfang 1987 von mir mal ein Gespräch mit dem damaligen stellvertretenden Minister (1) über Überlegungen, die Diskussion nicht den Friedenskreisen zu überlassen, sondern öffentlich ein Feld dafür zu öffnen. Ich habe den Vorschlag gemacht, die Zeitung »Junge Welt« oder die »Junge Generation« dafür zu nehmen. Aber der Vorschlag wurde sofort verworfen unter der Maßgabe 'Wir geben diesen Kräften nicht noch Aufschwung'. Es gab punktuelle Versuche und Überlegungen, zum Beispiel im Fall der Umweltbibliothek, wo wir Anknüpfungspunkte suchten. Dabei dachten wir an die Urania.

Klein: Im Friedenskreis Friedrichsfelde (2) wollten wir Leute von staatlicher Seite in die Diskussion einbeziehen, zum Beispiel zum Thema Rüstungspolitik.

Zeiseweis: Wenn wir mitdiskutierten, war das eine de-facto-Anerkennung der Gruppen.

Klein: Für uns eine Möglichkeit, das Ghetto aufzusprengen.

Zeiseweis: Beunruhigend war das für uns im Zusammenhang mit der IWF-Tagung 1988. (3) Aber wir standen vor dem Problem, die prinzipielle Ablehnung der IWF-Politik vollauf zu teilen, jedoch von in Aussicht stehenden Valuta-Einnahmen profitieren zu wollen. Letzteres dominierte zeitweilig. (4)

ERKANNT UND INHAFTIERT

... wenn es fundierte Erkenntnisse über konspiratives Handeln gab ...

Klein: Da kommt man zu dem entscheidenden Problem, welcher Art war denn das Bewußtsein derer, die sich in solchen Aktivitäten engagiert hatten. Der Weg vieler, die aus dem pazifistischen Milieu der Friedenskreise motiviert waren, hat sich so entwickelt, daß man sich in einem von der Staatsmacht definierten Sinne tatsächlich staatsfeindlich verhält. Aber davon, daß zur Lösung der in der DDR existierenden Probleme ein Wechsel zu einem System wie in der BRD favorisiert wurde, kann keine Rede sein. Dafür war die IWF-Kampagne ein Beispiel.

Zeiseweis: Beim Unterstellen staatsfeindlicher Motive fühlten wir uns oftmals bestätigt, wenn es fundierte Erkenntnisse über konspiratives Handeln gab und mit ausgefeilten Vorgehensweisen konspirativ gehandelt wurde, zum Beispiel im Falle der KPD-ML. Trotzdem haben wir alle erkannt und inhaftiert. (5)

Klein: Wenn Konspiration im Zusammenhang mit der Aufnahme von Verbindungen mit Ausländern - das waren BRD-Bürger ja - eine Rolle spielte, dann bekommt das ja ein ganz anderes Gewicht, das war nach DDR-Strafrecht ungesetzliche Verbindungsaufnahme oder Agententätigkeit. Aber die entscheidende Frage ist, ob daraus eine Steuerung ableitbar ist.

illoyal: *Das gibt es aber auch im Westen, daß Aktivitäten, die gewaltfrei verlaufen und sogar im Rahmen der Gesetze sind, von Staats wegen kriminalisiert und mit Strafen belegt werden, die die Leute jahrelang in ihrer Arbeit hemmen.*

Klein: Da ist die Frage, wie weit man selbst die Vorlage dafür gibt. Man mußte sich mit einem politischen Bewußtsein der Konfliktlage verhalten. Das heißt nicht, daß das im Westen nicht ähnlich auftreten konnte, aber die Verhältnisse waren wesentlich anders. Konsequente Aktivitäten zum Thema Kernenergie unter Umgehung der dabei möglichen Selbstkriminalisierung waren damals kaum möglich. Deshalb wurden mit Konspiration untersetzte Methoden politischer Arbeit mit einer halblegalen Öffentlichkeit im kirchlichen Raum verbunden.

illoyal: *Haben IMs (6) in den Gruppen nicht teilweise bestimmt, was geschieht?*

Zeiseweis: Wir wußten gar nicht, wie groß die Zahl der IMs war. Sie hatten keinesfalls die Rolle eines agent provocateur. Wenn es irgendwo Dokumente gibt, die das im Detail anders darstellen, dann kann ich das nicht in Abrede stellen, aber im Prinzip wurde das von uns abgelehnt.
Das MfS (7) hat viel über die bearbeiteten Personen gewußt, oft Sachen, die sie selbst nicht wußten.
Wer in der geheimdienstlichen Arbeit tätig ist, muß Gesetzesbruch und Vertrauensbruch akzeptieren.
Die BRD-Geheimdienste wollen sich heute oft als Saubermänner darstellen, aber das gehört dazu.

Klein: Wenn jemand geheimdienstlich bearbeitet wird, ist die Gegenkonspiration in den Gruppen auch davon geprägt. Man nimmt das Gesicht des Feindes an. Was das in den Gruppen bedeutete, ist ein noch unaufgearbeitetes Kapitel.

ENTPOLITISIERTER WOHLSTAND

Im Osten hat man es geschafft, die Opposition wirklich abzuschotten. Entmündigung war der Erfolg der DDR.

illoyal: *Es gab in der BRD eine Friedensbewegung, die von der DDR positiv bewertet wurde, die aber mit Methoden arbeitete, die in der DDR nicht akzeptiert waren, nämlich Spontaneität und ziviler Ungehorsam. Wenn man das im Ausland befürwortet, kann man das im eigenen Land glaubwürdig bekämpfen?*

Zeiseweis: Die Ostermarschbewegung hatte unsere politische Sympathie, aber wir hatten Horror davor, daß diese Methoden übernommen werden. Das war unser ständiges Problem.

Klein: Wenn z.B. die Grünen Kontakte mit ihren Verbündeten im Osten aufgenommen haben, kann man aus den überlieferten Materialien des MfS sehen...

Zeiseweis: ... wie das begleitet war. Zum Beispiel die Einreise von bestimmten Leuten war gesperrt, genau wie die von Nazis.

Klein: Im Osten hat man es geschafft, die Opposition wirklich abzuschotten. Das hat bis 1988 wirklich gut funktioniert. Das MfS war ein Hauptträger dieser Herrschaftstechnik.
Daß seit 1987/88 in gesellschaftliche Organisation, Parteien und anderen legalen Einrichtungen die Diskussionen ebenfalls stattgefunden haben, ist nicht der Opposition zu verdanken, sondern der Konfliktlage in der DDR-Gesellschaft. In der Opposition existierte ein höheres politisches Bewußtsein für die Natur dieser Probleme. Deshalb konnte sie sich Ende 89 an die Spitze der politischen Bewegung setzen. Das hat damit zu tun, daß sie es geübt hatte, die Fragen politisch subversiv zu artikulieren. Dieses Training hatten alle anderen nicht. Wer sich

(3) IWF = Internationaler Währungsfonds. In der BRD und Westberlin hatte die IWF-Tagung zu einer breit organisierten Anti-IWF-Kampagne und Massenprotesten geführt. In Berlin/DDR fanden ebenfalls Gegenaktionen statt.
(4) Die Teilnehmer der Tagung waren zum Teil in Ostberliner Devisenhotels untergebracht; außerdem wurden Taxifahrer gestellt.
(5) KPD-ML/DDR: 1976 gegründet, Zellen in größeren Städten. In Berlin/DDR soll sie über 50 Mitglieder gehabt haben. 1977/81 Zerschlagung durch die Stasi. Dokumentiert sind Verurteilungen von 8 Mitgliedern zu Haftstrafen bis zu 8 Jahren. Vgl. Wolfgang Rüddenklau, Störenfried, Berlin: Basisdruck 1992, S. 22
(6) IM - inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit, d.h. Spitzel und/oder Provokateure
(7) MfS - Ministerium für Staatssicherheit
(8) »Bausoldaten« leisteten eine Art Ersatzdienst, der mit dem heutigen Zivildienst nicht vergleichbar ist. Sie wohnten auf militärischem Gelände und arbeiteten dem Militär direkt zu, wenn auch ohne Waffe. Wer sich gegen den Kriegsdienst mit der Waffe entschied, bekam in der Regel Einschränkungen, z.B. in der späteren beruflichen Entwicklung, zu spüren.

in der SED mit solchen Dingen auseinandergesetzt hat, war im großen und ganzen nicht imstande, das auf einen politischen Nenner zu bringen. Deshalb sollte man sagen, daß die Herbstkrise in der DDR 1989 nicht das Resultat der Arbeit widerständiger Gruppen war. Die aufgestellten Forderungen trafen 1989 nicht das gesellschaftliche Bewußtsein der Systemkrise, wie es in der DDR verbreitet war. Das hat man sehr schnell gesehen, im Wechsel der Losungen des Herbstes gegenüber denen des Winters 1989/90. Im Grunde genommen ist der vollständige Sieg über die DDR zugunsten eines Anschlusses an die BRD der Erfolg einer 40jährigen Entpolitisierung der DDR-Bevölkerung durch die Bürokratie.
Die Entpolitisierung der Bevölkerung seit 1970 gründet sich ja darauf, daß von Honecker das Angebot eines Sozialvertrags gemacht wurde: Wohlstand, soziale Sicherheit und eine relative Liberalisierung in den 80ern im Austausch gegen politisches Wohlverhalten. Und als das gescheitert war, seit 1986 unübersehbar, hat die Bevölkerung Ende 1989 den Vertrag gekündigt.
Der Anschluß an die BRD war nicht das Ziel der DDR-Opposition. Aber die Bevölkerung war eben noch loyaler der BRD gegenüber. Das traf für die Opposition gar nicht zu. Daran sieht man, daß es zwischen Opposition und dem Gros der Bevölkerung wenig Gemeinsamkeiten gab. Die Opposition hat nie wirklich verstanden, worin das tatsächliche soziale Problem der DDR-Bevölkerung bestand.

illoyal: *Sie wollte es auch nicht verstehen.*

Klein: Sie hat nie verstanden, was über 40 Jahre hinweg eine Entpolitisierung und politische Entmündigung bedeutete. Das war der Erfolg der Herrschenden in der DDR. Die Opposition wollte eine politische Alternative zum undemokratischen System der DDR, definitiv nicht den Westen.

Zeiseweis: Uns ist keine Forderung von oppositionellen Kräften nach Wiedervereinigung bekannt.

GEWINN DURCH NICHTVERFOLGUNG

Im Umgang mit Totalverweigerern hat sich die DDR herrschaftstechnisch rational verhalten

illoyal: *Wir möchten zum Schluß noch einmal auf Kriegsdienstverweigerung kommen. Bausoldat (8) zu werden war eine Entscheidung, die das Leben einer Person auf Jahre hinaus geprägt hat.*

Klein: Unterschiedlich, ich kenne auch Fälle von Bausoldaten, die in den siebziger Jahren sogar studieren durften.

illoyal: *Ich kannte keine.*

Klein: Es werden die wenigsten gewesen sein. Aber man hat sich eben herrschaftstechnisch rationaler verhalten. In den 60ern hat man sich eher die Leute gesucht, an denen man ein Prinzip durchsetzen konnte.

illoyal: *Totalverweigerer wurden in der DDR zumindest in den letzten Jahren nicht juristisch verfolgt.*

Klein: Die Entscheidung, ein gesellschaftliches Konfliktfeld zumindest nicht mehr strafrechtlich zu bearbeiten, beruht auf einer Mittel-Folgen-Abschätzung. In den 50er bis 70er Jahren wurden auch Personen verfolgt, die keine Straftaten begangen haben. In den 80er Jahren verhielten sich die DDR-Staatsorgane anders rechtswidrig, nämlich, indem sie politische Straftaten zum Teil nicht mehr verfolgten. Die Rahmenbedingungen, unter denen die DDR auch international politisch agierte, hat die politischen Unkosten einer solchen Verfolgung zu hoch erscheinen lassen. Es ist immer eine Dreierkonstellation: Was verliert man auf internationaler Ebene an Ansehen? Was gewinnt man im Inneren durch die unbarmherzige Verfolgung? Oder was gewinnt man im Inneren durch die Nichtverfolgung?
Das Niveau der inneren politischen Unkosten ändert sich.

Das Gespräch führten Ulrike Gramann und Frank Brendle.

150 JAHRE BERLINER SCHUTZPOLIZEI:

RAUCHVERBOT BEI REVOLUTIONEN

Während in anderen Bundesländern Feiern und Veranstaltungen zum 150jährigen Jubiläum der Revolution von 1848 organisiert wurden - wobei wie üblich Paulskirche und liberales oder konstitutionelles Besitzbürgertum im Mittelpunkt standen - hielt man sich in Berlin auf offizieller Seite schwer zurück. Mit dem 23. Juni rückte endlich ein Tag heran, an dem man auch etwas zu feiern zu haben glaubte, nämlich »150 Jahre Berliner Schutzpolizei«. Und so wurde, derweil es an den Jahrestagen der Märzkämpfe ruhig blieb, nunmehr eine »Perlenkette« von Veranstaltungen organisiert, die von einem Festakt auf dem Gendarmenmarkt über bürgernahe Feste einzelner Polizeidirektionen bis hin zu einem großen Abschlußspektakel mit 30.000 Besuchern reichte. Denn die Berliner Schutzpolizei sei ja, so stand es zumindest auf der Internet-Seite des Polizeipräsidiums, seit 1848 »Wächter und Vorkämpfer für Recht und Gesetz ... Hervorgegangen aus der Mitte der Bürgerschaft sollte sie deren Interessen vertreten und ihre Freiheit garantieren.« Ins gleiche Horn stieß Diepgen, der auf dem Festakt behauptete, die Berliner Polizei sei ein »Kind der Revolution von 1848«, es habe sich hier folglich um die Gründung eines ganz toll demokratischen Vereins gehandelt, den es ja seit 1848 gebe, der mithin etwas mit der Revolution zu tun habe, schon immer also Rechte und Freiheiten eines ominösen »Wir« verteidige.

Genaugenommen hatte aber die 1848 gegründete »neue« Berliner Polizei wenig mit Revolution oder gar Demokratie, viel jedoch mit Gegenrevolution und Monarchie am Hut. Um die Kontrolle über die Stadt wiederzugewinnen, um die Straßen von ihren plebejisch-proletarischen BesetzerInnen zu säubern, um populäre Revolutionskultur und republikanische Bewegungen zurückzudrängen - dazu wurde die Berliner Schutzpolizei von den Eliten des Ancien RÈgime in Zusammenarbeit mit den neuen, bürgerlichen Eliten im Juni 1848 ins Leben gerufen. Das zeigt allein schon ein Blick auf den historischen Kontext: Während Mitte des Jahres Handwerker, Lohnarbeiter usw. zunehmend schwarz-rot-goldene durch rote Fahnen ersetzten, nahm das Bürgertum in immer größeren Teilen Abstand von der ungeliebten Revolution. Volksversammlungen, Demonstrationen, öffentliches Rauchen, kurz die neuen Straßenmachtverhältnisse erschienen den vermeintlichen Trägern von Fortschritt und Demokratie nunmehr als Symptome von »Chaos«, »Communismus« und »Anarchie«. Der gutbürgerliche Stammtisch forderte folgerichtig die Unterdrükkung republikanischer und »gefährlicher« demokratischer Tendenzen. In dem Interesse, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, trafen sich Liberale, Konstitutionelle und Besitzende wiederum mit dem König.

Die Zähmung Berlins

Im Anschluß an eine Sitzung der Preußischen Nationalversammlung, auf der der Versuch der Linken endgültig scheiterte, dem Parlament ein Bekenntnis zur Märzrevolution abzuringen, kam es am 8.Juni zu Tumulten; konservative Abgeordnete und Regierungsmitglieder wurden beschimpft und bedroht, Vertretern der republikanischen Linken dagegen Hochrufe entgegengebracht. Die »Straße« demonstrierte ihre Meinung, die Reaktion erfolgte prompt: Angesichts der »Bedrohung der Freyheit des Landtags ... [durch] die ehrlosen Rotten ..., welche Berlin schänden und unbewohnbar machen,« (1) schlug das liberale Staatsministerium am 10.Juni die Bildung einer neuen, schlagkräftigen, zweitausendköpfigen Polizeitruppe vor, deren Umtriebe dann im Juli auch einsetzten. Die Aufgabe des Schutztrupps, der die als unzuverlässig eingeschätzte, weil teilweise mit republikanischen Zuständen sympathisierende Bürgerwehr ablöste, brachte der König nach dem Zeughaussturm am 17. Juni noch einmal klar auf den Punkt:: »Jetzt ist für uns das Eine, was Noth thut, die Zähmung Berlins. Es ist der letzte Augenblick. ... Der Faczion müssen die Häupter abgeschlagen werden.« (2)

Gesagt, getan - die neue Polizei räumte, um es neudeutsch zu sagen, auf und ab. Spontane Straßenversammlungen wurden verboten, die neue Polizei widmete sich der Auflösung der Straßendebattierclubs und brach einen regelrechten Straßenkleinkrieg vom Zaun. Der Handel mit nicht obrigkeitlich kontrollierten Flugschriften wurde verboten, die Konstabler begannen, Jagd auf die Straßenhändler zu machen usw. Kurzum, die Schutzpolizei war bis zur militärischen Rückeroberung Berlins im November 1848 das Hauptinstrument der Konterrevolution und bereitete deren endgültigen Sieg entscheidend vor. (3) Der preußische Ex-Diplomat und Literaturkritiker Varnhagen von Ense notierte dementsprechend in seinem Tagebuch: »Die Polizei wirthschaftet, wühlt und wüthet ohne alles Maß, sie herrscht überall ..., alles ist Polizei und nichts als Polizei! Die Schandwirthschaft thut sich noch recht was zu Gute. Verhaftungen, Haussuchungen,

(1) Brief Friedrich Wilhelm IV. an Ludolf Camphausen (9. 6. 1848). In: Erich Brandenburg (Hg.): König Friedrich Wilhelms IV. Briefwechsel mit Ludolf Camphausen. Berlin 1906, S. 159
(2) Ebd., S.177
(3) Manfred Gailus: Straße und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preußens, 1847-1849. Göttingen 1990, S.418-429,509

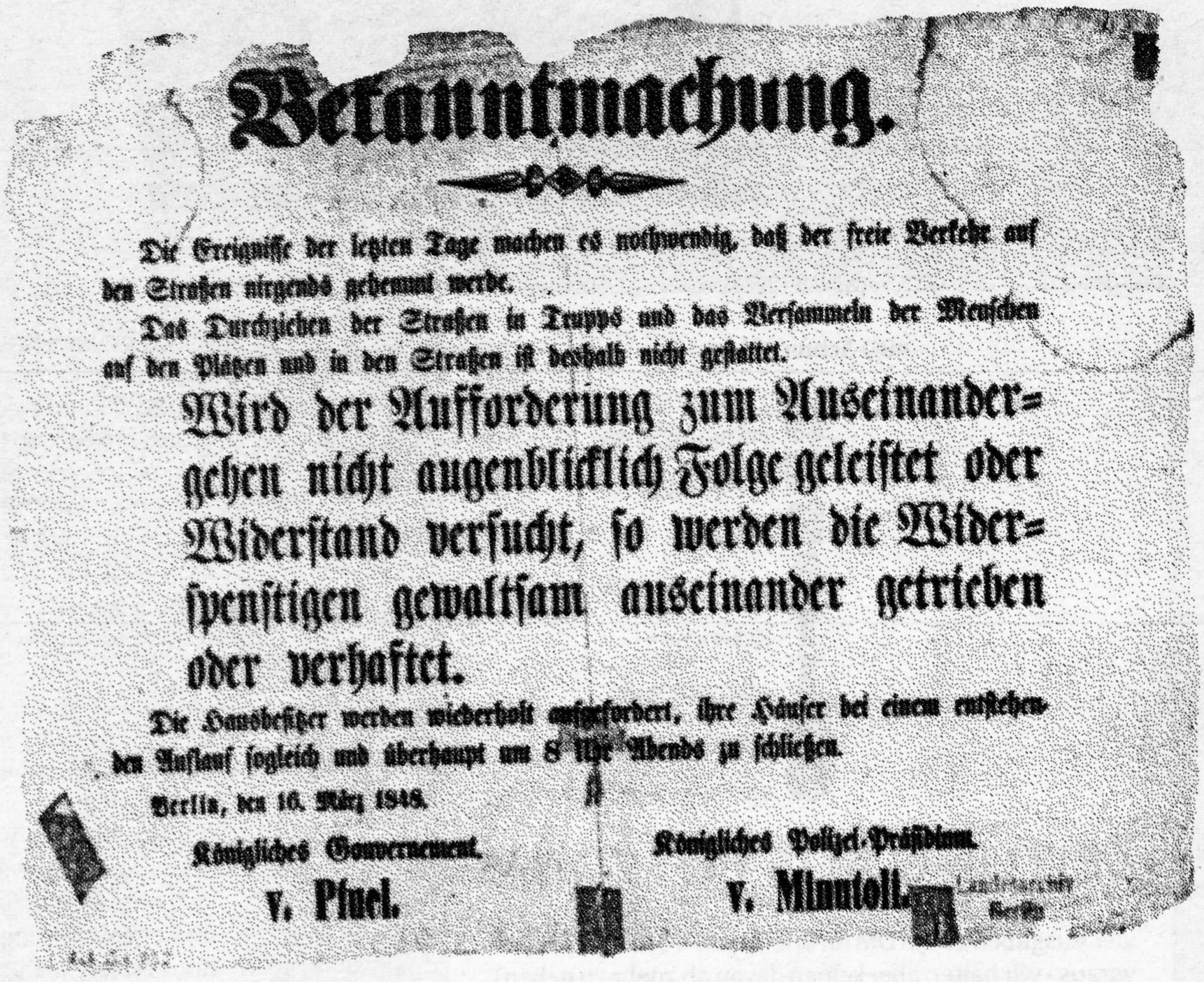

Verantmachung.

Die Ereignisse der letzten Tage machen es nothwendig, daß der freie Verkehr auf den Straßen nirgends gehemmt werde.

Das Durchziehen der Straßen in Trupps und das Versammeln der Menschen auf den Plätzen und in den Straßen ist deshalb nicht gestattet.

Wird der Aufforderung zum Auseinander=gehen nicht augenblicklich Folge geleistet oder Widerstand versucht, so werden die Wider=spenstigen gewaltsam auseinander getrieben oder verhaftet.

Die Hausbesitzer werden wiederholt aufgefordert, ihre Häuser bei einem entstehen=den Auflauf sogleich und überhaupt um 8 Uhr Abends zu schließen.

Berlin, den 16. März 1848.

Königliches Gouvernement. v. Pfuel.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Minutoli.

Versammlungsverbot für den 16. März 1848, ausgesprochen von Polizeipräsident und Garnisonskommandeur

(4) Karl August Varnhagen von Ense: Tagebücher, Bd.5, Leipzig 1862, S.179f, 139f.
(5) Neumeyer und Ortner, Beauftragte für den Master-plan West im SPD-geführten Senat für Stadtentwicklung, explizit zum Breitscheidplatz, zit. nach dem Tagesspiegel vom 1.12.1996, S.16
(6) Karl August Varnhagen von Ense (wie Anm.5), S.137
(7) Eberhard Diepgen: 150 Jahre Berliner Schutzpolizei. Rede vom 11.6.1998, ver-öffentlicht auf der Website des Berliner Senats
(8) Nach dem 19. März, so Schmidt, »herrschte in Berlin völlige Anarchie. Die Königlichen Behörden waren außer Thätigkeit gesetzt, und das Volk regierte für einige Tage selbst ... Es gab für einige Tage keine Polizei außer der, die das Volk in Gestalt der Bürgerwehr selbst ausübte ... [Diese] hatte überhaupt immer mehr die Wahrung und Beschützung der soge-nannten Errungenschaften als die Feststellung eines geordneten Rechtszustandes im Auge ... Als das Institut der Schutzmannschaft im Jahre 1848 ins Leben gerufen wur-de, hatte man hauptsächlich den Zweck im Auge, der auf-gelösten Ordnung, der dro-henden Anarchie eine Schranke zu setzen ... und den vielfältigen Uebergriffen kräftig und in Masse entge-genzutreten.« So Paul Schmidt: Die ersten 50 Jahre der Königlichen Schutzmann-schaft zu Berlin. Eine Ge-schichte des Korps für dessen Angehörige und Freunde. Berlin 1898, S. 18 f., 40

Spürereien, Gewaltthaten und Rohheiten auf der Straße, alles erlaubt man sich, jede dumme Anzeige wird geglaubt ... Eine solche Wirthschaft hat es hier noch nicht gegeben.« Die Konstabler »schreiten ein und greifen zu, wo keine Ursache dazu ist, mustern die Vorübergehenden mit unverschämten Blicken, fragen belästigend nach Pässen, horchen auf die Gespräche, heißen die Leute, die stille stehen und etwas betrachten, ihren Weg fortsetzen, verhaften Abends die Leute, die durch große Bärte Verdacht erregen ... Der Anblick dieser priviligirten Bummler, die zur abscheulichsten Geschäftigkeit übergehen, empört das Innerste jedes ehrbaren freigesinnten Mannes; das Institut ist ein despotischer Hohn, eine freche Protestation gegen die Freiheit, Berlin kann und wird dergleichen nicht lange dulden.« (4)

Ersetzen wir »Konstabler« durch »Polizist«, so könnten solche Worte auch heute noch ähnlich niedergeschrieben werden. Auf den Straßen Berlins grünt es selbst im Winter und es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendein Oberkonstabler durch die Zeitungsspalten oder über Litfaßsäulen tobt und das Auf- und Abräumen diverser »Abstell-fläche[n] für menschliche Unzulänglichkeiten« (5) predigt. Und, daß zeigen die Vorgänge nicht nur am 1.Mai, in Ahaus oder beim Gelöbnix-Fest, die Praxis der Berliner Polizei hat sich auch nicht so sehr verändert. Der durch die Feierchen hergestellte offene Bezug auf die gegenrevolutionäre Abräu-mertruppe von 1848, die damals in weiten Kreisen als »eine scheusliche, unsittliche Einrichtung, eine wahre Knechtung des Straßenverkehrs, eine Miß-geburt der Unweisheit des Magistrats« (6) betrach-tet wurde, steht ihr somit ganz gut zu Gesicht. Dieser offizielle Traditionsbezug sagt aber auch sehr viel aus über das Selbstverständnis der heuti-gen Regentschaft, der Leute, die in diesem Land hausen und solche Feste besuchen, sowie der Schreiberlinge, die Statements wie die Diepgens reproduzieren. Da faselt der Regierende in seiner feierlichen Ode an die Schutzpolizei: »Aus den Lehren der Revolution von 1848 erwuchs die Ein-sicht, daß man eine Großstadt nicht mit 200 Kom-missaren, Sergeanten und Gendarmen lenken konnte. Auch die bewaffnete Bürgerwehr konnte die Anarchie in Berlin nicht in den Griff bekommen. ... Durch allerhöchste Kabinettsordre schuf Friedrich Wilhelm IV. die »Königliche Schutzmannschaft von Berlin« zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Stadt.« (7) Offensichtlicher kann man kaum die wilhelminische Interpretation auf-nehmen bzw. abschreiben, wie sie beispielsweise ein Polizei-Lieutenant Schmidt 1898 in einer in kö-niglichem Auftrag verfaßten Polizeigeschichte vor-gab. (8) Ihro Majestät werden vom Regierenden als weiser Krisenmanager, der »Ruhe und Ordnung«, d.h. die vorrevolutionären Zustände restaurierte, präsentiert, die revolutionäre und die »demokrati-sche« Bewegung als Meute zähnefletschender Anarchisten. Selbst die sich als kritisch und liberal repräsentierende Journaille fällt ein und beginnt, von »Märzkrawallen«, fehlenden »Ordnungsin-stanzen« und schönen, neuen Uniformen zu berichten.

Derartiges ist aber nur als ein vielsagendes Element eines Prozesses zu begreifen, innerhalb dessen eine sich als deutsch definierende Räuberbande wieder zu sich selbst kommt und sich, in den Worten der Schröders und Zitelmänner, als »selbstbewußte Nation« konstituiert. In diesem Kontext ist der Berliner Umgang mit dem Revolutionsjubiläum durchaus verständlich, zeigt er doch deutlich, wo die Reise hingehen soll: in ein neues, an alte Traditionen anknüpfendes »Deutschland«.

Martin Ecklebe

Post
für illoyal

Anzeige

ABO-Schnippel des

B edingungslose -
U nabhängige -
R adikale -
A ntifaschistische -
T rickreiche -
I nternationale -
N ötige -
O bjektive - Berichterstattung

ZEITUNG AUS POTSDAM

vier Ausgaben zu 15,- DM (in Briefmarken oder bar - nur im voraus - wir halten aber keinen davon ab, mehr zu geben)
Adresse: Infowagen · Mitschurinstr. 1c· 14469 Potsdam

Vor- und Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Betr.: Kommando Spezialkräfte
Hallo,
ich bin 17 Jahre alt und lebe zur Zeit in den USA, um meine englischen Sprachkenntnisse zu verbessern. Ich war schon immer sehr in Spezialeinheiten interessiert und will eines Tages gerne selber Mitglied eines Kommandos sein. Könnten Sie mir bitte mehr Informationen über die Voraussetzungen (schulische, Wehrdienst ect.) geben, die man braucht, um in das KSK zu kommen ? Danke

Dirk Herzog per e-mail

Informationen über das Kommando Spezialkräfte haben wir in illoyal 1 gebracht. Wer nachlesen möchte: http://www.illoyal.Kampagne.DE
Allerdings raten wir niemandem dazu, sich dieser »Eliteeinheit« anzuschließen, sondern empfehlen im Gegenteil: Kriegsdienste verweigern! Bundeswehr inklusive aller Spezialeinheiten ersatzlos abschaffen!

Meinungen und Kritik von Leserinnen und Lesern sind uns herzlich willkommen. Den Abdruck und eventuelle Kürzungen der Briefe behalten wir uns allerdings vor.
(die Redaktion)

Ja! Ich abonniere ***illoyal.*** Journal für Antimilitarismus
ab der nächstmöglichen Ausgabe für ein Jahr (vier Ausgaben).
Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls es nicht vier Wochen vor Ablauf des Jahres gekündigt wird.

☐ DM 20 für ein Abo

☐ DM 50 für ein UnterstützerInnenabo

habe ich auf das Konto 741 834 109 bei der Postbank Berlin, BLZ 10010010 unter dem Stichwort *illoyal* überwiesen.
Diese Bestellung kann ich innerhalb von 7 Tagen schriftlich widerrufen.

Name

Anschrift

Unterschrift

Bitte ausschneiden und an *Mit uns gegen die Wehrpflicht* · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin senden.

Berichte
- News -

Söldner nur noch unterm Ladentisch
Die südafrikanische Firma Executive Outcomes (EO) schließt ab Januar 1999 ihre Büros. Bei dem 1989 gegründeten Unternehmen konnten sich bedrohte Potentaten und Konzerne Söldner mieten. Der Zweck war dabei meist egal, Hauptsache die Bezahlung stimmte. So war EO mehrfach in Angola aktiv: Erst im Dienste des südafrikanischen Geheimdienstes auf der Seite der rechten UNITA-Rebellen, später, auf Kosten der US-Erdölfirma Chevron, auf Seiten der angolanischen Regierung. Mit ihrer High-Tech-Ausstattung wurden die Söldner zum Rettungsanker für diverse Diktatoren. Wenn diese kein Geld hatten, akzeptierte EO auch die Bezahlung in Form von Bergbaukonzessionen.
Die Firma selbst erklärt, sie könne stolz auf ihren erfolgreichen Beitrag zum afrikanischen Friedensprozeß zurückblicken. Angesichts der Stabilisierung der Sicherheitslage habe sich ihre Mission nun erfüllt. Näher an die Wahrheit herankommen dürfte die Erklärung, daß EO mit der Selbstauflösung lediglich einem bevorstehenden Verbot durch die südafrikanischen Behörden zuvorkam. Die mit EO assoziierte Firma Sandline International existiert jedenfalls weiter. Es kann also vermutet werden, daß unter anderem Namen und zu modifizierten Bedingungen EO-Söldner weiterhin zur Verfügung stehen werden.

Uniformgrauer Strauß
Bereits vor Jahresende gab das Bundesverteidigungsministerium die Meldung heraus, daß 1998 so viele junge Männer wie noch nie den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern würden. Allein der Anstieg soll sogar nach den vermutlich nicht besonders großzügigen Schätzungen des BMVg 20.000 betragen, insgesamt sollen es 170.000 werden. Als Gründe gibt das BMVG nach einer Spiegel-Meldung »einen bunten Strauß individueller Motive« an.
»Bunter Strauß«? »Individuelle Motive«?
Wir nennen hier einige der feldgrauen Motive, die das BMVg gern verschweigt: Keinen Bock darauf, das Töten zu trainieren und vielleicht töten zu müssen. Keine Lust auf Befehle und Gehorsam. Abneigung gegen zwangsweise Einkleidung in Uniform und zwangsweisen Aufenthalt in der Kaserne. Angst vor rechtsradikalen Übergriffen bei der braunen Truppe. Null Bock, fernab von Freund-Innen und gewohnter Umgebungen 10 Monate Zwangsdienst zu leisten. Nicht zuletzt die berechtigte Befürchtung, bei einem Auslandseinsatz der Bundeswehr schwer verletzt oder getötet zu werden.

Zopf ab
Daß mündige Bürger in Uniformen keine mehr sind, mußte der Grundwehrdienstleistende Karsten L. erfahren. Nach seiner Einberufung verhielt er sich weitgehend wie ein normaler Mensch: Er sah nicht ein, daß er rennen sollte, wenn es ihm jemand befiehlt; er fand es absurd, reglos und kerzengerade auf einem öden Kasernenplatz zu stehen; er aß, wann es ihm paßte, auch beim Appell, und die Haare ließ er sich auch nicht schneiden.
Der mündige Bürger erregte den Unmut seines Chefs und auch seiner lieben Kameraden: Der Kommandant erkannte das schwarze Schaf und ließ die ganze Herde seinen Groll spüren. Die Hammel verstanden die Logik und schritten zur Selbsthilfe. Eines Nachts stürzten sie sich auf Karsten. Sie preßten ihm ein Kissen auf das Gesicht und begannen damit, ihm die Haare abzuschneiden. Dies taten sie mit einer Nagelschere, was eine Weile gedauert haben wird. Die ganze Zeit über hatte Karsten das Kissen im Gesicht und seine »Kameraden« auf dem Rücken. Daß sie Karsten damit vermutlich die Luftzufuhr abgestellt und ihm Todesängste zugefügt haben, war ihnen egal. Nicht so den Gerichten: Karsten klagte, die vier Angreifer mußten 1.000 Mark Schmerzensgeld sowie jeweils über 1.000 Mark Bußgeld bezahlen. Von der Bundeswehr wurden sie lediglich mit einer vorübergehenden Urlaubssperre »gestraft«.
Dieser Fall ist beileibe nicht der einzige, in dem gegen mißliebige Soldaten gewaltsam vorgegangen wird. Nach Informationen der Kampagne gegen Wehrpflicht ist es keine Seltenheit, daß Kommandanten direkt oder indirekt zu Gewalttaten gegen ungehorsame Soldaten auffordern.

Linksextremismus
Die Ausstellung »Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944« wird ab dem 7. Januar 1999 gegen den Widerstand der CDU im schleswig-holsteinischen Landtag, damit erstmals in einem bundesdeutschen Parlament, gezeigt.
1997 und 1998 hatte die Ausstellung den Protest junger und alter Rechter nach dem Motto »Mein Opa war kein Mörder« hervorgerufen. Der schleswig-holsteinische CDU-Landesvorsitzende Würzbach meint, die Ausstellung leiste »einer pauschalen Verurteilung der Wehrmachtsangehörigen und damit einer ganzen Generation Vorschub«. Die Wehrmacht führte einen Vernichtungskrieg, das heißt: Widerrechtliche Geiselerschießungen und sogenannte »Partisanenbekämpfung«, bei der fast ausschließlich Zivilpersonen ermordet und zivile Orte dem Erdboden gleichgemacht wurden, waren an der Tagesordnung. Und das dokumentiert die Ausstellung: Zahlreiche Fotografien zeigen Wehrmachtssoldaten, die sich stolz neben ihren Opfern präsentieren. Der Ehrenvorsitzende der Landes-CDU, Stoltenberg, war aufgebracht, aber nicht über die taten, sondern deren Dokumentation. Er äußerte sogar, der Ausstellungsleiter Hannes Heer vertrete als früheres DKP-Mitglied »linksextremistische Parolen gegen die bürgerlichen und soldatischen

Widerstandskämpfer«. Außerdem sei die Ausstellung »methodisch unsauber«, sprich: unwissenschaftlich. Das erkennt der frühere Verteidigungsminister der BRD (und Ex-Ministerpräsident in Schleswig-Holstein) daran, daß die Verbrecher es teilweise versäumten, auf den Dokumenten ihrer Verbrechen Tatzeitpunkt und -ort zu vermerken.
Die CDU Schleswig-Holstein will wie andere Rechte einfach nicht wahrhaben, daß eine »ganze Generation«, nämlich Wehrmachtssoldaten, keine Widerstandskämpfer waren, sondern viele von ihnen sogar durchaus willige Vollstrecker des Vernichtungskrieges für Führer, Volk und Vaterland.
Die Wahrheit zu zeigen... ist linksextrem.

Unfreie Heide auch unter Scharping

Zu den vollmundigen Versprechen, die die SPD machte, solange sie sich noch im Wahlkampf befand, gehörte auch eines für die BewohnerInnen der brandenburgischen Region Ostprignitz-Ruppin, die Heide zwischen Wittstock, Rheinsberg und Neuruppin endlich zu entmilitarisieren, wenn, ja, wenn alle BürgerInnen nur brav die SPD an die Macht wählen.
Die Heide wurde von der sowjetischen Armee und der NVA als Bombenabwurfplatz genutzt. Als die von Tiefflügen geplagten BewohnerInnen der Gegend glaubten, mit dem Abzug der sowjetischen Truppe werde ihre Heide endlich frei, und Tiere, Pflanzen und Menschen könnten ab sofort ungestört dort leben, beschloß der 12. Deutsche Bundestag die Fortsetzung der »Nutzung« als Luft-Boden-Schießplatz der Bundeswehr. Seitdem kämpfen die Anwohnerkommunen vor Gericht und in der Öffentlichkeit für ihr Recht. Zu den regelmäßigen Protestwanderungen und Ostermärschen kommen Tausende. Trotz Teilerfolgen, wie einer Entscheidung der brandenburgischen Landesregierung gegen das »Bombodrom«, besteht die Bundeswehr weiterhin darauf, die Sowjetarmee zu beerben. Rudolf Scharping hat 1994 die Freie Heide besucht und dabei angekündigt, der Platz werde der zivilen Nutzung zugeführt, wenn es einen Machtwechsel in Bonn gäbe. Nun, da er ganz persönlich die Gelegenheit hat, sein Versprechen wahrzumachen - Fehlanzeige.
In der Hoffnung, Hilfe bei der Befreiung der Heide zu finden, hat nun die BürgerInneninitiative Briefe an alle Abgeordneten des Bundestages geschickt. Ein SPD-Abgeordneter hat bereits geantwortet: Manfred Opel. Er fordert die Initiative auf, zur Kenntnis zu nehmen, der Abwurfplatz sei »nur deshalb ein unzerstörtes Naturgebiet geblieben (...), weil es der Zerstörung durch die Landwirtschaft und durch Zersiedelung entzogen war.«

Aus gehabtem Schaden leerer Versprechungen klug geworden, lädt die Initiative weiterhin zu den Protestwanderungen ein. Am Neujahrstag und zu Ostern finden die nächsten statt.
Info: Bürgerinitiative Freie Heide
Tel.: Neuruppin 0 33 91 / 39 80 47

Kein Witz

TaxifahrerInnen im Raum Zittau riskieren ihren Job und ihre Freiheit, wenn sie AusländerInnen transportieren. Bereits vier Taxifahrer sitzen im Gefängnis, einer von ihnen wurde zu einer Freiheitsstrafe von 22 Monaten verurteilt, weil ihnen Schleusertätigkeit vorgeworfen wird. Der Bundesgrenzschutz (BGS) warnt in einem Flugblatt an alle TaxifahrerInnen im deutsch-tschechisch-polnischen Grenzgebiet vor der Mitnahme von »offensichtlich illegal eingereisten Personen«.
Wie eine Taxifahrerin erkennen soll, wer »illegal« ist, ist nicht das Problem des BGS. Wer ein Taxi fährt, muß sich nun aber entscheiden: Werden Leute mit dunkler Hautfarbe mitgenommen, kann das schon strafbar sein. Da nützt es auch nichts, sich erst die Pässe der Kundschaft zeigen zu lassen, die könnten ja gefälscht sein. Werden Leute mit dunkler Hautfarbe aber einfach stehengelassen, bedeutet das nicht nur eine finanzielle Einbuße, sondern auch einen Verstoß gegen die Beförderungspflicht, der TaxifahrerInnen unterliegen.

Im Raum Zittau fiel die Entscheidung am Schluß leicht: Nachdem bereits über 30 TaxifahrerInnen zu Geld- oder Freiheitsstrafen verurteilt wurden - das entspricht rund 40 Prozent aller TaxifahrerInnen im Raum Zittau - tragen die dortigen Taxen Aufkleber mit der Aufschrift »Ich befördere keine Ausländer«. Es muß nicht damit gerechnet werden, daß ihnen nun Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Beförderungsgesetz drohen. Der BGS zumindest hat für rassistisches Verhalten offensichtlich nicht nur Verständnis, er erzwingt es auch dort, wo es bisher aus finanziellen Gründen zurückgestellt wurde. Jetzt kann man darauf warten, daß Lokomotivführer oder Schaffner wegen Beihilfe zur illegalen Einreise verurteilt werden, weil »illegale« Flüchtlinge mitfahren. Keine Ausländer mehr im Zug - sollen sie sich doch Autos kaufen. Kein Geld dafür? Sowieso illegal.
Im NS-Staat wurden jüdische Menschen zwangsweise abtransportiert. Ins KZ. Ausländer haben es heute besser, sie werden überhaupt nicht mehr transportiert. Die Deutschen lernen aus der Geschichte.

Menschen, Rechte, Repressionen

Mehr als eine halbe Million Menschen sind in Berlin und Brandenburg arbeitslos. Bezahlte Erwerbsarbeit, von der sich leben ließe, ist rar. Wer geringe oder keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe hat, hat zumindest Anspruch auf Sozialhilfe. Allein in Berlin gab es Ende 1997 rund 266.600 Sozialhilfeberechtigte (1). Bei jährlichen Steigerungsraten von ca. 15 Prozent dürften Ende 1998 inzwischen mindestens 300.000 Menschen auf das staatliche Existenzminimum angewiesen sein.

Kaum jemand will es wahrhaben und wissen: Durchschnittlich verfügen Sozialhilfeberechtigte monatlich über ca. 500,- DM an »Flüssigem«; davon müssen Strom-, Gas- und Telefonrechnungen, öffentliche Verkehrsmittel, Tageszeitungen und - von vielen - die nicht unerheblichen Bewerbungskosten bezahlt werden. Es bleiben vielleicht 300,- DM zum Leben. Was für ein Leben?!

Arbeitssuchende werden noch dazu immer häufiger zum Klinkenputzen im Sauseschritt verpflichtet. Zwanzig »Arbeitsbemühungen« pro Monat, d.h. Bewerbungen, Vorstellungen etc., sind die Bedingung für viele Sozialhilfeberechtigte, wenn sie in den »vollen Genuß« des Existenzminimums kommen wollen.

Leistung und Gegenleistung

Die ökonomische Notwendigkeit sowie die gesellschaftlich und gesetzlich geforderte Verpflichtung zu arbeiten gelten für den Großteil von arbeitsfähigen Menschen (2). Ausgenommen davon sind - arbeitsfähige - Reiche mit anderen Einnahmequellen. Das Problem besteht darin, daß für die vielen Millionen von Erwerbsabhängigen Arbeit bzw. Arbeitsplätze nicht vorhanden sind.

Die VertreterInnen des Neoliberalismus fordern jedoch trotzdem immer wieder, daß in Zukunft Arbeitslosen- und Sozialhilfeleistungen nur noch bei Gegen-, d.h. Arbeitsleistungen der Betroffenen zu erbringen seien. Ein Beispiel dafür: »Es gibt in Deutschland gegenwärtig 1,3 Millionen Empfänger von Arbeitslosenhilfe und rund 700.000 arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger... Beide Gruppen... erhalten eine staatliche Transferzahlung, die faktisch überwiegend ohne Gegenleistung vergeben wird, so daß der Empfänger schon rein zeitlich nicht in Anspruch genommen ist...Wer arbeiten kann, dem darf Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zukünftig nicht mehr ohne Gegenleistung in Form von Arbeitsleistung gewährt werden ...« (3).

Zumutbarkeit von Arbeit

Es wird weder in den Medien noch von den ZumutbarkeitsapologetInnen aus Wirtschaft und Politik davon gesprochen, daß inzwischen tatsächlich jede Arbeit für jede/n Sozialhilfeberechtigte/n - und mit zeitlichen Verzögerungen ebenso für jede/n Arbeitslosenhilfeberechtigte/n - zumutbar ist! (4) Es gibt keinerlei Berufsschutz, d.h. berufliche Qualifikationen spielen keine Rolle. Zumutbar sind »ungünstigere Arbeitsbedingungen«, d.h. miserable Löhne, Leih-, Teilzeit-, Saisonarbeit und stundenlange Anfahrtszeiten bzw. Umzüge an neue Arbeitsorte.

Staatlich gefördert: Billigjobs

Der Staat und die Kommunen haben sich inzwischen einiges einfallen lassen, damit sich Arbeit - z.B. für private kleine und mittlere Betriebe - wieder lohnt. In Berlin gibt es ein Lohnkostenzuschußprogramm: Jobs für Sozialhilfeberechtigte werden ein Jahr lang mit 2.500,- DM pro Monat öffentlich subventioniert.

Außerdem gibt es 6-monatige Lohnzuschüsse für Sozialhilfeberechtigte, wenn schlechtbezahlte Arbeit angenommen wird. Der geringe Lohn wird auf das Sozialhilfeniveau »aufgestockt«. Die Betroffenen können sich entweder an den Gedanken gewöhnen, danach mit den Billiglöhnen auszukommen, oder sie suchen einen Zweit- oder Drittjob!

Kommunale Arbeit und Arbeitsgelegenheiten

In Berlin wurden des weiteren sogenannte gemeinnützige, zusätzliche und überwiegend kommunale Arbeitsstellen eingerichtet. Zur Zeit sind rund 3.000 befristete Jahresarbeitsverträge mit Sozialhilfeberechtigten abgeschlossen, durchschnittliche Wartezeit: ein ganzes Jahr! Diese Arbeitsplätze werden sowohl mit Geldern aus den Sozial- und Arbeitsamtsetats als auch zum Teil mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und sind somit für die Bezirksämter ein lohnendes, da kostensparendes Geschäft. Nach einjähriger sozialversicherter Beschäftigung kann die Verantwortung für die Ex-KandidatInnen an die Arbeitsämter abgegeben werden.

Spätestens mit der Reform des Bundessozialhilfegesetzes BSHG von 1996 gibt es für alle arbeitsfähigen Sozialhilfeberechtigten eine definitive Verpflichtung zur Annahme einer dieser oben beschriebenen Jahresvertragsstellen oder einer Arbeitsgelegenheit bzw. gar einer besonderen Arbeitsgelegenheit - solange der Vorrat an diesen Stellen reicht.

(1) Angaben aus dem Programm »Integration durch Arbeit« - Beschluß des Senats von Berlin vom 21. Juli 1998
(2) Als arbeitsfähig gelten alle, sobald sie die Schule verlassen, bis zum Erreichen des Rentenalters; ausgenommen i.d.R. Frauen mit Kleinkindern bis zu 3 Jahren und Kranke.
(3) Pressedienst der CDU/CSU-Franktion im Deutschen Bundestag vom 12. November 1997: »'Arbeit für alle - Neue Initiativen zur Beschäftigungsförderung' - Arbeit ist mehr als Geld«
(4) Frankfurter Arbeitslosenzentrum FALZ (Hg.): Arbeitsdienst - wieder salonfähig? Zwang zur Arbeit in Geschichte und Sozialstaat, Frankfurt am Main 1998, S. 11

Immer schön flexibel bleiben (Montage: junge welt)

Was aber sind Arbeitsgelegenheiten? Es sind in der Regel kommunale Hilfstätigkeiten aller Art, 4 bis 6 Wochen und pro Woche 10 bis 20 Stunden »Arbeitseinsatz«. Die Betroffenen können entweder sofort danach noch einmal oder nach einer »arbeitsfreien« Zwischenphase für die gleiche oder eine andere Arbeitsgelegenheit »herangezogen« werden, und das wird auch gemacht. AsylbewerberInnen müssen, obwohl ihnen sonst staatlicherseits eine Arbeitserlaubnis verwehrt wird, als Handwerker oder im Putzdienst in »ihren Heimen« arbeiten; InländerInnen müssen im sogenannten Grünflächenbereich arbeiten, Kindertagesstätten, Büros und Schwimmbäder putzen, Bücherkisten beim Umzug von Stadtteilbibliotheken schleppen oder Post bei Kunstvereinen eintüten.

Besondere Arbeitsgelegenheiten zielen darauf ab, die »Arbeitsbereitschaft zu prüfen« oder die »Gewöhnung an eine berufliche Tätigkeit zu fördern«. Diese Regelung ist auf die sogenannten besonders schwer Integrierbaren (z.B. Jugendliche ohne Schulabschluß/Berufsausbildung, Langzeitarbeitslose oder »demonstrativ Faule«) anwendbar. Wer in welche Kategorie fällt, entscheiden die jeweiligen amtlichen SachbearbeiterInnen nach Aktenlage und oft genug ohne Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse ihrer Klientel.

Entrechtung pur

Mit dem verlogenen Argument, daß Sozialhilfeberechtigte durch Arbeitsgelegenheiten in den Arbeitsmarkt integriert werden sollten, wird das Folgende verschleiert: die Sozialämter leihen die Arbeitskräfte, deren Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung kostenlos an die entsprechenden, überwiegend kommunalen Dienststellen aus. Die Betroffenen müssen ohne Arbeitsvertrag, ohne Sozialversicherungspflicht, ohne gewerkschaftliches Vertretungs- und Mitbestimmungsrecht und ohne Lohn- oder Gehaltszahlungen - um nur die wichtigsten Punkte aufzugreifen - arbeiten. Es gibt lediglich eine sogenannten Mehraufwandsentschädigung als »Zubrot« zur Sozialhilfe. Für AsylbewerberInnen 1,-DM, für InländerInnen zwischen 2,- und 3,- DM pro Stunde Arbeitsgelegenheit. Unter Ausnutzung der Notlagen von Menschen wird gnadenlos entrechtet!

Es versteht sich von selbst, daß in den Beratungs- und Vermittlungsgesprächen auf den Sozialämtern nicht von Entrechtung, sondern von der Verpflichtung zur Arbeit und den Sanktionsmitteln die Rede ist. Mit der BSHG-Reform von 1996 wird die Sozialhilfe zwingend in einer ersten Stufe um 25 Prozent gekürzt und bei weiterer »Uneinsichtigkeit«, nämlich wenn die Betroffenen zugewiesene Arbeit unter derartigen »Arbeitsbedingungen« nicht akzeptieren, 100prozentig entzogen. Untersuchungen darüber, was aus den Menschen wird, welche - um den Repressionen zu entkommen - »freiwillig« ihren Antrag auf Sozialhilfe zurückziehen und 100prozentig mittellos gemacht werden, gibt es nicht.

Aktuelle Dimensionen

Im Berliner Bezirk Friedrichshain gab es 1997, laut der Antwort des Bezirksstadtrates für Soziales und Gesundheit auf eine Große Anfrage der PDS-Fraktion, 2.636 Arbeitsgelegenheits-«Einsätze« in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeitstätten, in Krankenhäusern, Kirchengemeinden und Museen, im Botanischen Garten, beim Standes-, Kultur- und Landesdenkmalamt, bei der Berliner Stadtreinigung, Landeswohlfahrtsverbänden und gemeinnützigen Vereinen etc. Rechnet man die Zahlen hoch, so dürften hauptstadtweit mehr als 10.000 Menschen pro Jahr entrechtet, mit Sanktionen bedroht und diszipliniert, ihre Arbeitskraft gegen die weitere Gewährung des Existenzminimums eingetauscht haben müssen. Bundesweites Zahlenmaterial? Fehlanzeige!

Es ist und bleibt Widerspruch und Wahnsinn der kapitalistischen Arbeitsgesellschaft, daß es in der Tat für manche Betroffene der letzte Strohhalm ist, unter solchen Umständen zu arbeiten, weil sie z.B. mit ihren 43 Lebensjahren als »Schrott« gelten, auf das Existenzminimum angewiesen sind, auf das »Zubrot« der Mehraufwandsentschädigung nicht verzichten können oder ihnen in ihrer erzwungenen und langandauernden Isolation die Decke auf den Kopf fällt.

Maria Roth

Der Name der Autorin wurde von der Redaktion geändert, damit ihr beim Sozialamt keine Nachteile entstehen.

Berichte

- Tod bringt Geld -

Abscheu heucheln und verdienen

Landminen sind heute stigmatisierte Waffen. Kaum jemand wagt es mehr, öffentlich für sie Partei zu ergreifen. Auch die Rüstungsindustrie, allen voran Marktführer DaimlerChrysler, verabscheut Landminen. Der Ekel ging sogar so weit, daß Daimler-Chef Schrempp den Aktionären auf der Hauptversammlung am 22. Mai 1996 im vollen Brustton der Überzeugung weismachen konnte: »Wir produzieren keine Landminen.« Und auf der gleichen Veranstaltung zwei Jahre später begrüßten die Daimler-Benz AG und die DASA, so Schrempp wörtlich, »ausdrücklich das Abkommen von Ottawa zur Ächtung von Antipersonenminen sowie alle Aktivitäten zur Vernichtung dieser Waffen«.

Vielfach werden unter »Landminen« immer noch ausschließlich Tretminen bzw. Anti-personenminen verstanden. Doch diese veraltete Definition greift zu kurz. Die fatale »Erfolgsstory« dieser Waffe ist in der Tat beeindruckend. Im Amerikanischen Bürgerkrieg setzte General Gabriel Rains erstmals einen topfartigen Sprengkörper mit chemischem Zünder ein - die Tretmine war erfunden. Ihr erstes Opfer fand die »infernalische Maschine« am 4. Mai 1862 in einem Nordstaaten-Soldaten. Die Südstaatler jubelten: »Die Mine demoralisiert und enttarnt den Feind, und schützt unsere Verwundeten beim Rückzug.« Etwas über ein Jahrhundert später werden Tretminen und ihre technischen Weiterentwicklungen zur globalen Geißel. Die Welt wurde nicht nur während des zweiten Weltkriegs, sondern vor allem danach vermint: 400 Millionen wurden seit 1945 vergraben, in Hochzeiten wie 1993 bis zu 2,5 Millionen jährlich. Jetzt endlich ist die Antipersonenmine international geächtet.

Über die Ottawa-Minen-Konvention hat *illoyal* bereits berichtet (1). Nachdem am 16. September mit Burkina Faso der 40. Staat das am 4. 12. 1997 von 126 Staaten unterzeichnete Abkommen ratifiziert hat, kann es sechs Monate später, am 16. März 1999 in Kraft treten. Für die Hilfsorganisationen geht dann die Arbeit erst richtig los. Auch kommerzielle Minenräumer wittern lukrative Aufträge. Denn das Abkommen sieht nicht nur die Vernichtung bestehender Bestände der Unterzeichnerstaaten vor, sondern verpflichtet sie auch zur Solidarität: Staaten, die kein nennenswertes Minenproblem haben, müssen denjenigen Staaten materiell unter die Arme greifen, in denen Minen geräumt und Opfer in die Gesellschaft und das Arbeitsleben reintegriert werden müssen. Dazu fand bereits Ende Oktober in Phnom Penh eine internationale Konferenz statt.

Auch die deutsche Industrie will nicht abseits stehen. Sie spannte im Sommer 1998 Außenminister Kinkel und das Auswärtige Amt ein. Anläßlich der nicht-öffentlichen »2. Internationalen Expertenkonferenz zum Einsatz moderner Minenräumtechnik« am 1. und 2. Juli 1998 in Karlsruhe ließ das Außenministerium in Kinkels Wahlkreismetropole eine kostspielige Ausstellung »Leben ohne Minen« aufbauen, auf der sich neben der Minenhundestaffel der Bundeswehr, obskuren privaten Minenräumern und Minenhelfern, wie der Stiftung St. Barbara, und ehrenwerten humanitären Nicht-Regierungsorganisationen, darunter der bundesdeutsche Initiativkreis für das Verbot von Landminen, auch Firmen der Großindustrie der Öffentlichkeit präsentierten. Mit von der Partie u.a. auch die zum Rüstungs- und Minenproduzenten Rheinmetall gehörende Mak-System GmbH Kiel sowie die zum Diehl-Konzern gehörende Flensburger Fahrzeugbau GmbH (FFG). Für die Firmen, die früher mit der massenweisen Produktion von Tret- und Panzerminen und heute mit der Entwicklung moderner Anti-Fahrzeugminen und Submunitionen viel Geld verdienten, eröffnet sich im Räumbereich eine neue »Goldmine«.

Sichere Minen mit garantierter Tödlichkeit

Meldungen wie »Hochzeits-Bus fuhr in Afghanistan auf Mine: 40 Tote« (2) sind dabei durchaus geschäftsfördernd, und zwar in doppelter Hinsicht: Erstens belegen sie die unbestreitbare Notwendigkeit der Minenräumung, zweitens untermauern sie indirekt die Verkaufs- und Legitimationsargumente moderner westlicher High-Tech-Minen.
Denn angeblich stellen sensorgesteuerte und wirkzeitbegrenzte Panzerabwehrminen keine Gefahr für die Zivilbevölkerung dar. Das inzwischen SPD-geführte Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) teilte in einem Brief vom 19. November 1998 mit, die Bundeswehr werde weiterhin viel Geld für moderne Minen, ihre Beschaffung und technische Weiterentwicklung ausgeben. Bundeswehr-Minen seien nur »während des Zeitraums der Verteidigung 'wirkbereit' und zerstören sich danach von selbst oder können gefahrlos weggetragen werden«, meint Ministeriumssprecher Arnhold. Und als Ausdruck seiner überlegenen Kompetenz und taktisch-strategischen Erfahrung fügt der Sprecher des BMVg hinzu: »Sollten diese Minen tatsächlich zur nationalen Verteidigung mit einer kurzen Wirkzeit örtlich begrenzt verlegt werden müssen, werden zu dieser Zeit dort bestimmt keine zivilen Fahrzeuge fahren können.«

Es empfiehlt sich wirklich nicht, mit einem zivilen oder auch militärischen Fahrzeug (ob gepanzert oder nicht, spielt hier keine Rolle) in den Wirkungsbereich modernster Minen zu fahren. Die derzeit

(1) illoyal 2/1998
(2) Frankfurter Neue Presse vom 24. Oktober 1998. Ähnlich AP am 26.10.98, dort ist allerdings »nur« von 26 Toten und 30 Verletzten die Rede. Oder: »Acht Dorfbewohner getötet, als ihr Pferdewagen auf eine Panzermine fuhr« - FR vom 16.7.98

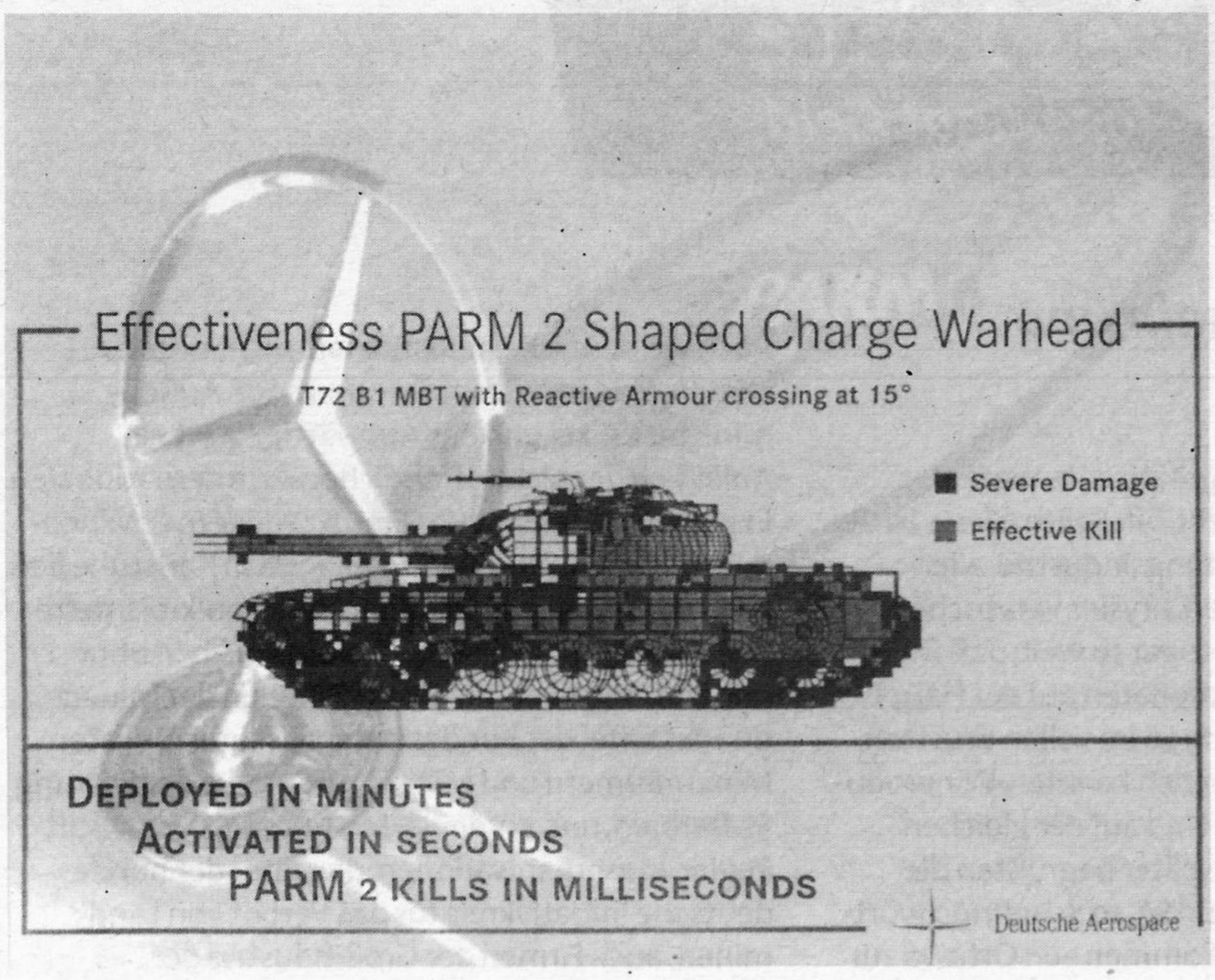

von Rheinmetall und Diehl entwickelte Flächenverteidigungsmine COBRA sucht sich aus der Luft, aus 150 Metern Höhe, ihr im Umkreis von 300 Metern am Boden herumfahrendes Ziel sensorgesteuert aus und feuert eine Suchzündermunition auf dieses ab. »Top-Attack-Verfahren« heißt der Fachbegriff. Ein Flüchtlingsbus, der sich in dieser »no-escape-zone« befindet, hat keine Chance. Die moderne Technik findet ihr Ziel. Garantiert tödlich.

Auch die 1997 und 1998 in den Depots der Bundeswehr-Pioniere eingelagerte Panzerabwehrrichtmine PARM aus dem Hause Daimler soll weiter gebaut werden. Allerdings unter anderem Namen und von einem anderen Hersteller. Statt PARM 2, dem Verlustobjekt der DASA, plant die Bundeswehr, ab 2005 eine verbesserte Off-Route-Mine eines trinationalen Konsortiums (3) als NATO-Standardwaffe für mindestens 12.000 DM das Stück zu kaufen: die ARGES. Wie zuverlässig die angeblich Freund und Feind, Soldaten und Zivilisten unterscheidende Sensortechnik ist, macht ein Vertreter des Sensor-Produzenten Honeywell in aller Offenheit deutlich: Man würde »keinem deutschen Soldaten raten, mit seinem Panzer auch nur in die Nähe einer aktivierten ARGES-Mine zu kommen.« (4)

Wie wichtig es ist, gerade auch die Produzenten und ihre Auftraggeber, die Militärs, in den Blick zu nehmen und ihr auf effektives Töten und Profitmaximierung gerichtetes Treiben öffentlich zu machen, darauf hat kürzlich auf einer RIB-Veranstaltung in Freiburg der Geschäftsführer von medico international, Thomas Gebauer, hingewiesen. Nach seinen Worten ist die Industrie derzeit bestrebt, den humanitären Hilfsorganisationen den politischen Stachel zu ziehen, ihnen jegliche politische Einmischung untersagen und sie ausschließlich auf die 'Hilfe für die Menschen', also die caritative Opferhilfe, reduzieren zu wollen. Doch medico, RIB und die anderen im bundesdeutschen Initiativkreis der Internationalen Landminenkampagne zusammengeschlossenen Organisationen werden weiter ein vollständiges Verbot aller Arten von Landminen fordern sowie als ersten Schritt Nachbesserungen des Ottawa-Vertrages. Die noch bestehenden Schlupflöcher beim Tretminenverbot müssen geschlossen werden. Und es muß ein umfassendes Verbot auch von Anti-Fahrzeugminen, Flächenverteidigungsminen und als Submunitionen deklarierten Sprengfallen vorbereitet werden. Die Rüstungsindustrie darf mit ihrem billigen Trick des 're-naming' keinen Erfolg haben. Und selbstverständlich muß sie nach dem Verursacherprinzip auch finanziell in die Pflicht genommen werden.

Die Entwicklungskosten der ARGES beispielsweise hat der deutsche Steuerzahler für Dynamit Nobel übernommen. Für eine Waffe übrigens, die es in Gestalt der privat finanzierten PARM 2 von Daimler-Benz bereits gab. Da die Bundeswehr ARGES kauft, bleibt für Daimler-Benz nur noch der Export. Die Kampagne »Daimler-Minen Stoppen« hat erreicht, daß die PARM 1 nicht mehr produziert wird und die Weiterentwicklung der PARM »auf Eis gelegt« wurde. Am DASA-Produktionsstandort Schrobenhausen konzentriert man sich jetzt auf Lenkflugkörper, Gefechtsköpfe (z.B. für die Abstandswaffe Taurus), Sprengstoffe und Munition. Das Minen-Know-how bleibt jedoch erhalten, die Produktion von Landminen made by DaimlerChrysler kann jederzeit wieder aufgenommen werden - im Inland oder vielleicht auch im Ausland. Damit die Vermarktung reibungsloser klappt, propagiert die DASA schon seit langem die Fusion der europäischen Rüstungsindustrien und die weitere Lockerung der deutschen Rüstungsexportbeschränkungen.

So gesehen ist die Abschaffung der Minen nur ein kleiner Baustein in einem größeren Werk. Ein vielversprechender Weg könnte sein, dem einzigen Auftraggeber, dem Militär bzw. national der Bundeswehr, systematisch die finanziellen Mittel für neue, tödliche Waffensysteme zu entziehen und statt dessen Rüstungskonversion, Aufbauhilfe und natürlich humanitäres, ziviles Minenräumen zu fördern. Konzepte hierzu und unterstützende Kampagnen sind bereits in Vorbereitung.

Wolfgang Menzel

Kontakt

RIB
Rüstungsinformationsbüro Baden-Württemberg
Umkircher Str. 37
79112 Freiburg
Tel. + Fax: 07665-51868
e-mail: RIB@GAIA.de

(3) ...bestehend aus Dynamit Nobel (D), Honeywell (D), GIAT (F) und Huntington (GB)
(4) Wilfried Telkämper (Hg.): Sterben in Zeitlupe. Minen aus der EU, S. 15 (Bezug über RIB)

Wolfgang Menzel ist Mitarbeiter beim Rüstungsinformationsbüro Baden-Württemberg. RIB beteiligt sich an der Internationalen Landminenkampagne.

Seelsorge in Uniform

Wurd' die Kutte hochgerafft,
Sah hervor ein Stiefelschaft.
Bertolt Brecht (1)

Wer bisher dachte, Militärpfarrer wären ein Relikt vergangener Zeiten, in denen die Priester die Waffen weihten und den in den Krieg Ziehenden einen letzten Segen - quasi die vorweggenommene letzte Ölung - erteilten, der irrt.

Warum Militärseelsorge?

Die Militärseelsorge in der BRD beruht auf dem Grundgesetz-Artikel 4, in dem es heißt: »Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich«, und »Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.« Das Soldatengesetz bestimmt: »Der Soldat hat Anspruch auf Seelsorge und ungestörte Religionsausübung. Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig.« (2) Militärseelsorge wurde demnach eingerichtet, weil die Soldaten in ihrer freien Religionsausübung sonst eingeschränkt wären. Nur die Bedingungen, unter denen Militärangehörige leben (müssen), machen es nötig, daß die Kirche zu den Soldaten kommt, anstatt daß die Soldaten - wenn sie es denn wünschen - zur Kirche gehen. Das betrifft die katholische und die evangelische Kirche. Angehörige anderer Religionsgemeinschaften kommen bisher nicht in den Genuß dieser institutionellen Verquickung von Staat und Kirche, was im Klartext bedeutet: Nur die großen christlichen Kirchen können bei der Bundeswehr für sich werben. Kleinere Religionsgemeinschaften, zum Beispiel die Altkatholiken, müssen ihre Gläubigen auf andere Weise von sich überzeugen.

Vertragliche Regelungen

Der Vatikan schloß 1933 mit dem NS-Staat einen Vertrag: das Reichskonkordat, das dem NS-Staat einen erheblichen innen- wie außenpolitischen Spielraum verschaffte. (3) Dieses Konkordat wurde für die BRD einfach übernommen und gilt trotz der vielfältigen Verstrickung des Vatikans in die Verbrechen des NS-Regimes bis heute, darunter auch Artikel 27, der bestimmt, für die Angehörigen der Reichswehr (sic!) sei eine »exemte« - also eigenständige, nicht in den Kirchengemeinden verankerte - Seelsorge einzurichten.
Die evangelische Kirche dagegen schloß 1957 einen »Militärseelsorgevertrag« mit der Regierung der BRD. Darin wird unter anderem festgelegt, daß der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge sorgt und ihre Kosten trägt (Art 2.2.), wenngleich Militärseelsorge »Teil der kirchlichen Arbeit im Auftrag und unter Aufsicht der Kirche« bleiben soll (Art. 2.1.). An die altbekannte Regel »Wes Brot ich eß', des Lied ich sing'« wurde dabei offenbar nicht gedacht. Sogar die Landeskirchen auf dem Gebiet der DDR, die damals noch der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) angehörten, stimmten zu, wohl ebenso aus Zugehörigkeitsgefühl zur EKD wie aus antikommunistischen Impulsen. (4) Eine Bedeutung für die seelsorgerische Praxis in der DDR hatte ihre Entscheidung allerdings nicht.

Beamtete Gedankenfreiheit?

Der für die Militärseelsorge zuständige Bischof wird von der Kirche gestellt. Militärbischof ist ein Ehrenamt, das von einem Bischof zusätzlich übernommen wird. In der katholischen Kirche hat zur Zeit der »Lebensschützer« Erzbischof Dyba das Amt inne, der wegen seines Antiliberalismus und seiner Homophobie berüchtigt ist.
Die Verquickung von Verteidigungsministerium und Militärseelsorge ist eng. So ist das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr dem Verteidigungsministerium unmittelbar nachgeordnet. Der Leiter dieses Amts, der Militärgeneraldekan, ist in kirchlichen Fragen dem Militärbischof, in »mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben« jedoch dem Bundesverteidigungsministerium (BMVg) unterstellt. Er ist alles andere als ehrenamtlich tätig, sondern ein Bundesbeamter, der letztlich eine Dienststelle des BMVg leitet. Die Militärseelsorger sind zwar ausgebildete Theologen, aber auch Bundesbeamte auf Zeit. Das wirkt sich auch auf ihr Gewissen aus: »Alles muß getan werden, daß Kriege verhindert werden. Aber das geht in der sündigen Wirklichkeit leider nur, wenn der Friede auch militärisch gesichert wird. Schon von daher ist die Herabsetzung des Dienstes des Soldaten nicht zu dulden«. (5)

Für jeweils 1.500 Soldaten gibt es einen Militärseelsorger, dessen Zuständigkeit sich auch auf die zivilen Angestellten und Beamten und sogar deren Ehefrauen und Kinder erstreckt. Alle Militärpfarrer werden einem Sicherheitscheck des MAD unterworfen. Militärpfarrer haben Uniformen, die sie bei bestimmten Anlässen, zum Beispiel »Feldgottesdiensten«, tragen. Die Teilnahme von Militärpfarrern bei Gelöbnissen ist üblich, zuweilen finden im Rahmen von Gelöbnissen auch Gottesdienste statt. Oberkirchenrat Rückert, zuständig für die Militärseelsorge in Berlin-Brandenburg, berichtet, daß der Alltag der Seelsorge für Soldaten im Normalfall bedeute, ihnen bei Liebeskummer und Problemen mit Alkohol oder Schulden beizustehen. Militärseelsorger sind aber nicht nur für Seelsorge und Gottesdienste zuständig; sie beteiligen sich an Soldatenwallfahrten, Kirchen- und Katholikentagen. Selbst an den Hochschulen der Bundeswehr gibt es Militärpfarrer. Soldaten zur Kriegsdienstverweigerung anzuhalten ist nicht Aufgabe der Militärpfarrer. Bisher wurden Kriegsdienstverwei-

(1) Der anachronistische Zug oder Freiheit und Democracy, 1947
(2) §36 des Soldatengesetzes vom 19. März 1956 (ZDv 14/5)
(3) Konkordat: quasi-völkerrechtlicher Vertrag, den die römisch-katholische Kirche mit einem Staat abschließt. Inhalte: »res mixtae«, Angelegenheiten, die den Staat ebenso wie die katholische Kirche betreffen, zum Beispiel die Anerkennung der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit einer Reihe von Vorteilen verbunden ist.
(4) Die Landeskirchen der DDR verließen erst 1969 die EKD und bildeten dann den Bund der Evangelischen Kirchen.
(5) Otto Schnübbe, Reformatorisches Bekenntnis kontra Kriegsdienstverweigerung als das »deutlichere Zeichen« des Christseins. In: Beiträge aus der Ev. Militärseelsorge; hg. vom Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr, Heft 3/1991, S. 15

Was würde Jesus dazu sagen? Martin Niemöller

gerer vom Militärischen Abschirmdienst als Sicherheitsrisiko eingestuft und deshalb als Militärpfarrer nicht eingestellt. In der letzten Zeit allerdings hat der MAD die Berufung fünf ehemaliger KDVer, die Militärpfarrer werden wollten, nicht verhindert. Grund: Sie hatten zuvor ihre Anerkennung als KDVer zurückgezogen. (6)

Lebenskunde

Der »lebenskundliche Unterricht« gibt der christlichen Kirche Zugriff auf alle Soldaten. Dieser »fußt auf den Grundlagen des christlichen Glaubens«, soll »sittliche Fragen« behandeln (7) und wird ausschließlich von Militärgeistlichen erteilt. Alle Soldaten müssen daran teilnehmen, ob sie nun religiös sind oder nicht. Wer nicht will, soll anderweitig, aber auch mit Fragen der Lebensführung beschäftigt werden. Die Erfahrung zeigt, daß Soldaten sich kaum weigern, am Unterricht teilzunehmen. Falls doch, werden sie - wieder nach Berichten von ehemaligen Soldaten - zu Reinigungsarbeiten eingesetzt. Das widerspricht zwar der Vorschrift, sichert aber die Teilnahme der Bürger in Uniform. Vor allem der lebenskundliche Unterricht ruft inzwischen den Protest organisierter AtheistInnen hervor. So fordert der Humanistische Verband Deutschlands, in der Armee in gleicher Weise tätig werden zu dürfen wie die Kirche. (8) Überdies ist es nicht abwegig, daß auch andere als christliche Glaubensgemeinschaften eines Tages fordern, lebenskundlichen Unterricht in der Bundeswehr anbieten zu dürfen.

Neue Aufgaben

Auslandseinsätze der Bundeswehr werden häufiger und bedingen, daß Militärpfarrer neue Aufgaben bekommen: Bei Übungen und Auslandseinsätzen schickt man sie vorsorglich mit, damit sie bei »besonderen Vorkommnissen« - »Tod, lebensgefährliche Verletzungen, Verschollenheit, Vermißtheit, Selbstverstümmelung, Verbrechen« heißt das im O-Ton Bundeswehr - zur Stelle sind. Denn solche »Vorkommnisse« gehören nun mal zum Krieg. Militärseelsorge ist also Teil der psychologischen Betreuung, und dementsprechend werden die Militärpfarrer instrumentalisiert, Soldaten kampfbereit zu halten. Manch einer erinnert sich vielleicht an Presseberichte während des zweiten Golfkriegs, bei dem nach der Türkei verlegte Soldaten reihenweise zusammenklappten, weil ihnen erstmals klar wurde, was Krieg eigentlich bedeutet. Militärgeistliche richteten sie wieder auf.

Diskussion in der DDR

Militärseelsorge gab es in der DDR wegen der stärkeren Trennung von Staat und Kirche nicht. Soldaten, die Seelsorge wünschten, fanden von selbst zur Kirche, zumal nicht wenige Menschen vor allem die evangelische Kirche als staatsfern einschätzten. Viele evangelische PastorInnen und Kirchenangestellte folgten ihrem Gewissen, traten für Kriegsdienstverweigerung ein und unterstützten die wenigen »Spatensoldaten« und Totalverweigerer. Nach 1989 dehnte die katholische Kirche ihre Militärseelsorge geschwind auf die neuen Bundesländer aus. In der evangelischen Kirche dagegen erhoben sich kritische Stimmen. Nach langem Ringen wurde eine besondere Form der »Soldatenseelsorge« gewählt, die letztlich 1997 in eine zunächst bis 2003 gültige Rahmenvereinbarung zwischen Staat und Kirche gegossen wurde. Diese ist jedoch mehr eine Bemäntelung der Inhalte des in der alten BRD Gültigen als eine wirkliche Alternative. Um den DDR-Kirchen entgegenzukommen, sind die Soldatenseelsorger in Ortsgemeinden eingebunden und keine Staatsbeamten, sondern EKD-Beamte auf Zeit. Sie werden zwar nicht direkt vom Bund bezahlt, aber die EKD bekommt alle Kosten vom Verteidigungsministerium erstattet, auch Personalkosten. 13 Hauptamtliche und 30 Nebenamtliche sorgen für die Seelen von 8.000 bis 9.000 Soldaten.

... und bei der Verweigerung zum Militärseelsorger?

Soldaten, die den Kriegsdienst verweigern wollen, suchen gelegentlich Rat beim Militärpfarrer. Ob er solchen Soldaten wirklich eine Hilfe ist, hängt von seinem persönlichen Einsatz ab. Natürlich können Soldaten versuchen, den Pfarrer bei Konflikten als Zeugen zu involvieren, z.B. wenn einem Verweigerer in der Truppe kein waffenloser Dienst gewährt wird.

Doch im konkreten Fall kann das auch so aussehen: »Ein Feldwebel, dem ich mich anvertraute, (...) schickte mich verachtungsvoll mit anzüglichen Bemerkungen zu einem Militärpfarrer, den er hohnlachend als 'Pfaffe' ankündigte. Der aber reagierte ratlos auf meine Klagen und wiegelte ab. Ein zweiter Geistlicher, den ich später aufsuchte, ebenso ein Offizier, der mich nach zwei Wochen anzuhören bereit war, rieten mir dann zur Verweigerung. Merkwürdigerweise sind beide unmittelbar danach versetzt worden.« (9)

Ulrike Gramann

(6) Die Information ist der Dokumentation der Fachtagung der Zentralstelle KDV im November 1998 entnommen.
(7) ZDv 66/2
(8) Unter den Angehörigen des Humanistischen Verbandes ist zur Zeit heftig umstritten, ob man überhaupt beratend in das Militär hineingehen soll. Viele HumanistInnen sind dafür, lieber eine unabhängige Beratung aufzubauen.
(9) Auf keinen Fall zum Bund. Gespräche mit ratsuchenden Kriegsdienstgegnern, hg. von Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. Berlin 1998, S. 42

Wer grün gewählt hat, muß zum Bund

»Mehr Demokratie wagen«
»Wir bringen die Verhältnisse zum Tanzen«
»Wähl grün, und Du mußt nicht zum Bund«
Das waren Wahlkampfslogans der Grünen. Die angestrebte Beteiligung an einer Bundesregierung führt im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik bisher nicht einmal zur ansatzweisen Einlösung dieser und ähnlicher »Wahlversprechen«. Für die Bundeswehr als ihr Instrument bleibt sogar erst mal alles beim alten. »Kontinuität wahren«: Das ist die am meisten benutzte Floskel nach dem Regierungswechsel in Bonn.

Papier ist geduldig

In Abkehr von der Politik der alten Bundesregierung haben die neuen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag eine Reihe neuer Akzente und Schwerpunkte gesetzt. So wird der zivilen Konfliktbearbeitung und der Krisenprävention eine »hohe Priorität« eingeräumt. Um dies umzusetzen, will die rot-grüne Regierung, so der Koalitionsvertrag, entsprechend arbeitende Nicht-Regierungsorganisationen finanziell fördern, sich für den Ausbau von Instrumenten der Wirtschaftssanktion einsetzen, den Vereinten Nationen neu aufzustellende Blauhelm-Einheiten zur Verfügung stellen, die Entwicklungshilfe erhöhen und über Rüstungsexporte unter Berücksichtigung der Menschenrechtssituation im Importland entscheiden.

Ob diese Vereinbarungen Lippenbekenntnisse bleiben oder mit Leben erfüllt werden, kann gegenwärtig noch nicht beurteilt werden. Zu kurz ist der Zeitraum seit dem Regierungswechsel. Aber: Papier ist geduldig. Denn entgegen den Aussagen des Koalitionsvertrages wird die neue Bundesregierung offensichtlich weiterhin Ausbildungshilfe für Polizei und Militär in Diktaturen leisten.
Anfang Dezember flogen abermals offizielle Kontakte zwischen dem indonesischen und dem deutschen Militär auf. Der Staat Indonesien, begehrter Importeur deutscher Kriegstechnologie, läßt soziale Unruhen durch Soldaten blutig bekämpfen. In Ost-Timor foltert, vergewaltigt und mordet das indonesische Militär seit der Okkupation 1975. (1) Auch die Menschenrechtssituation in der Türkei läßt den Export von Kriegswaffen dorthin nicht zu. Trotzdem wird die Auslieferung eines in Hamburg gebauten Kriegsschiffes an die Türkei nicht verhindert.
Offensichtlich sieht der neue parlamentarische Staatssekretär im Verteidigungsministerium, Kolbow (SPD), es als eine seiner Aufgaben an, als Lobbyist der deutschen Rüstungsindustrie zu reisen. Kurz nach seiner Ernennung besuchte er im November die Defense Exposition South Africa, eine Kriegsgütermesse, um dort Rüstungsaufträge deutscher Firmen abzusichern.

Aus antimilitaristischer und pazifistischer Sicht katastrophal ist, daß im Koalitionsvertrag das Fortbestehen der gegenwärtigen Struktur, Größe, Wehrform, Ausrüstung und des Auftrages der Bundeswehr festgehalten wurde. Der Rühesche Kurs des Umbaus der Bundeswehr hin zur globalen Interventionsfähigkeit wird zementiert. Kein einziges unter Rühe beschlossenes Rüstungsprojekt wird fallengelassen, auch künftig müssen jedes Jahr etwa 400.000 junge Männer ihr Hineinwachsen in die Wehrpflicht erleben, und die Bundeswehr kann vorerst weiterhin jährlich über 47 Milliarden DM ausgeben. Grüne Forderungen aus Oppositionszeiten nach Auflösung der für Auslandseinsätze vorgesehenen und neu aufgestellten Eliteeinheiten wie das - »Kommando Spezialkräfte« - sind der Regierungsfähigkeit geopfert worden. Jetzt wird nur noch verlangt, daß verdeckte Einsatzoptionen aus einer rechtlichen Grauzone herausgeholt werden sollen.

Die von der SPD seit längerem geforderte und nun beschlossene Wehrstrukturkommission wird ab April 1999 ihre Arbeit aufnehmen. Ihre Mitglieder werden Anfang des Jahres berufen. (2) Scharping stellte in einer Grundsatzrede am 11.11.98 fest: »Ich werde eine Kommission berufen, in der wir den außen- und sicherheitspolitischen und den militärischen Sachverstand dieses Landes bündeln... Ich will einen intensiven Dialog über die Zukunft unserer Bundeswehr führen - ergebnisoffen und ohne an alten Zöpfen festzuhalten. (...) Am Anfang der Arbeit werden keine wie auch immer gearteten, aus der Luft gegriffenen Vorfestlegungen über den künftigen Umfang der Bundeswehr, die Dauer der Wehrpflicht ... stehen.«(3) Deutlich ist dieser Äußerung des gegen seinen Willen - er versteht sich als Parteisoldat - zum Verteidigungsminister rekrutierten Scharping zu entnehmen, daß die SPD an der Wehrpflicht festhalten will. In einer Debatte im Bundestag um die Äußerung des grünen Staatsministers im Auswärtigen Amt, Volmer, Deutschland brauche »kein stehendes Heer« mehr, vermied die SPD zwar eine direkte Kritik an Volmer. Sie machte aber deutlich, die Wehrpflicht nicht »grundsätzlich in Frage zu stellen oder sie gar leichtfertig aufzugeben. Wir werden sie weiterentwickeln müssen«, so der Abgeordnete Zumkley. (4)

So wie die Entscheidung über die Zukunft der Wehrpflicht erstmal durch die Haltung der SPD aufgeschoben ist, verpuffen selbst vergleichsweise moderate Forderungen grüner PolitikerInnen auf-

(1) FR vom 8.12.98
(2) taz vom 28.11.98
(3) Bulletin Nr. 75, 16.11.98, S. 921
(4) Aktuelle Stunde im Bundestag, 4.12.98

Anzeige

Neu! **Wolfgang Harich**
Kritik des Anarchismus

Erhältlich im Buchhandel oder direkt bei der
Verlag 8. Mai GmbH,
Am Treptower Park 28–30,
12435 Berlin,
Fax (030) 53 33 43 43,
Telefon
(030) 53 63 55 0

16,80 DM
ISBN: 3-931745-06-6

»Zur Kritik der revolutionären Ungeduld« wurde bisher nur als Raubdruck 1971 in der Schweiz und in Auszügen im Kursbuch veröffentlicht. Der in der DDR lebende Philosoph schrieb den Text 1969 als Sympathisant der Neuen Linken, der Anlaß zur Einmischung sah: Obwohl sich bis dahin kaum jemand aus der linksradikalen Bewegung im Westen zum Anarchismus bekannt hatte, erkannte Harich den Anarchismus als die dort dominierende Tendenz. Es drängte ihn, »den antiautoritär gesinnten Genossen warnend vor Augen zu führen, daß ihre vermeintlich taufrischen Lieblingsideen und bevorzugten Praktiken in Wahrheit weder originell sind noch sich jemals bewährt haben – bewährt im Sinne der herbeigesehnten Revolution«.

Ich bestelle ..... Exemplare des Buches
»Zur Kritik der revolutionären Ungeduld«
Den Gesamtpreis in Höhe von DM .....
plus 1,50 Porto- und Verpackungsanteil zahle ich

○ innerhalb zehn Tage nach Rechnungserhalt
○ per Verrechnungsscheck
○ per einmaliger Einzugsermächtigung

Name/Vorname .....
Postleitzahl/Ort .....
Straße Telefon .....
Geldinstitut/BLZ .....
Konto-Nummer .....
Kontoinhaber .....
Datum/Unterschrift .....

grund der starren und traditionellen SPD-Haltung: Vorerst nichts verändern. Die SPD in der Opposition war beispielsweise noch für die Angleichung der Dauer des Zivildienstes an den des Wehrdienstes. Nun soll dies erst im Rahmen der Wehrstrukturkommission geprüft werden, deren Ergebnisse nicht vor Sommer 2000 vorliegen werden. (5) Auch die Proteste der grünen verteidigungspolitischen Sprecherin, Angelika Beer, gegen die fortgesetzten Schießübungen und Waffentests der Bundeswehr im Nationalpark Wattenmeer führen lediglich zu einer Überprüfung und nicht zur Aussetzung. (6) Und auch das Versprechen des damaligen Kanzlerkandidaten Scharping aus dem Jahr 1994, eine SPD-geführte Regierung werde auf das Bombodrom in der Wittstocker Heide verzichten, wird durch die rot-grüne Regierung nicht eingelöst. Im Umgang mit Totalen Kriegsdienstverweigerern zeigt die Bundeswehr auch weiterhin altbekannte Härte. So wurden gegen Sönke Müller, der zum 1. September 1998 einberufen wurde, insgesamt viermal je 21 Tage Arrest verhängt.

Die Bundesregierung wird über die neue NATO-Strategie zu entscheiden haben. Das veränderte Strategiekonzept soll im April 1999 von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer beschlossen werden. Das muß eine Konsensentscheidung sein. Nicht nur die auch von Außenminister Fischer kritisierte nukleare Erstschlagoption der NATO ist abzulehnen, (7) sondern vielmehr die geplante Aufgabenerweiterung der NATO im Rahmen ihrer neuen Strategie. Diese steht allerdings bislang im Schatten der von Fischer öffentlich kritisierten »first-use«-Option.
Bis 1991 in ihren militärischen Aufgaben auf eine gegenseitige Beistandsverpflichtung im Angriffsfall festgelegt, treten jetzt die USA und Großbritannien dafür ein, »die gemeinsamen Interessen« der NATO zu »verteidigen«. (8) Und dies eben ohne entsprechendes Mandat der Vereinten Nationen. Damit würde die NATO sich nun auch offiziell zur weltweit agierenden Militärorganisation umwandeln, die selbstmandatiert nach eigenen Interessen, vornehmlich wirtschaftlichen, militärisch handelt.

Oliv ist auch eine grüne Farbe
Mit der NATO gegen das Völkerrecht

Und die NATO mandatiert sich bereits selbst. Der Bundestagsbeschluß zum Kosovo-Einsatz der Bundeswehr ist hierfür zum Präzedenzfall geworden. Die NATO, einschließlich Bundeswehr, hat sich einen vom Völkerrecht nicht gedeckten Einsatzauftrag, begründet mit der Verhinderung einer »humanitären Katastrophe«, durch die jeweiligen Parlamente geholt. Ein Mandat der Vereinten Nationen liegt nicht vor. Fakt ist, daß dieser angedrohte Militäreinsatz eindeutig gegen die Charta der Vereinten Nationen verstößt und auch die NATO-Staaten die Krisensituation im Kosovo seit 1989 leidenschaftslos ignoriert haben.

Zu Oppositionszeiten wurde die Rühesche Salamitaktik der immer weitergehenden Auslandseinsätze der Bundeswehr als Remilitarisierung der bundesdeutschen Außenpolitik noch heftig kritisiert. Am 19.11.1998 beschloß der neue Bundestag bei nur 35 Gegenstimmen, darunter nur einer grünen, die Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-Eingreiftruppe in Mazedonien zur militärischen Absicherung unbewaffneter Beobachter im Kosovo. Diese Entscheidung markiert das vorläufige Ende der Normalisierungsstrategie der alten Regierung. Die Bundeswehr wird mit Unterstützung einer ehemals pazifistisch orientierten Partei in einen völkerrechtswidrigen Einsatz der NATO geschickt, und somit wird auch durch die Grünen der Einsatz von Militär grundsätzlich legitimiert. Wie kündigte die verteidigungspolitische Sprecherin der Bonner Fraktion Angelika Beer beruhigend an: »Wir wollen den Bundeswehrangehörigen sagen können: Auch wenn ihr dafür ausgerüstet und ausgebildet seid, werdet ihr erst dann in Kampfeinsätze geschickt, wenn alle präventiven Maßnahmen gescheitert sind. Erst dann sollten wir das Recht haben, die Streitkräfte in einen schwierigen Einsatz zu schicken.« (9)

In einem offenen Brief betonten die grünen Bundestagsabgeordneten und Verteidigungspolitiker Beer und Nachtwei, wie wichtig es sei, ihre Arbeit durch »konstruktive Kritik« zu begleiten. Sie möchten an ihre »friedenspolitischen Grundsätze »erinnert«« werden. (10) Dies ist offensichtlich auch bitter nötig.

Ralf Siemens

(5) FR 27.11.98
(6) Bundestagsfraktion, PM 707/98, 26.11.98; ND, 3.12.98
(7) Spiegel Nr. 48/98, 23.11.98, S. 86
(8) Berliner Zeitung, 5.12.98)
(9) Aktuelle Stunde im Bundestag, 4.12.98
(10) Bonn, 5.11.98, offener Brief

Berichte
- Zivile Schikane -

Projekt Dienstarzt...

Nun läuft es schon seit einem halben Jahr. Unter dem Deckmantel einer besseren ärztlichen Versorgung wurde in einer für das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) erstaunlichen Geschwindigkeit ein Projekt gestartet, das für Zivildienstleistende die bisher freie Arztwahl auf empfindliche Weise einschränkt. Begonnen hat das Projekt Dienstarzt am 01.07.1998. Das BAZ weist darauf hin, daß es sich um ein Projekt handelt, das über ein Jahr geprüft wird. Erst nach Abwägen aller Vor- und Nachteile würde über den Fortgang entschieden werden. Dabei sollen auch Überlegungen hinsichtlich entstehender Kosten und Fahrzeiten in die Abschlußbewertung einfließen.

Was ist passiert? Mit einem Eilrundschreiben vom 11.05.1998 haben die Beschäftigungsstellen in Berlin und Karlsruhe Informationen zum Projekt Dienstarzt erhalten. Den Zivildienststellen wurde es freigestellt, an diesem Projekt teilzunehmen, nicht jedoch den Zivildienstleistenden.

So wurden beispielsweise die Zivildienstleistenden des Krankenhauses Zehlendorf am 17.06.1998 über das Projekt informiert. Dabei wurden den Zivis ein Dienstarzt und seine Vertretung schriftlich genannt. Zudem wollte das Krankenhaus Zehlendorf von jedem Zivi eine schriftliche Bestätigung, in der der Zivi bescheinigen sollte, daß er die Dienstanweisung zur Kenntnis genommen habe. Einem Zivildienstleistenden, der sich weigerte, diese Bestätigung zu unterschreiben, wurde ein Disziplinarverfahren seitens der Dienststelle angedroht. Nach Auskunft des Referatsleiters im Bundesamt für den Zivildienst, einem Herrn Thiel, ist bei Unterschriftsverweigerung jedoch keine Disziplinarstrafe zu erwarten. Warum eine Dienstanweisung überhaupt schriftlich bestätigt werden soll, konnte oder wollte Herr Thiel nicht beantworten. Eine solche schriftliche Dienstanweisung mit Bestätigung ist bisher einzigartig und läßt von behördlicher Seite nichts Gutes ahnen. Zivildienstleistende des Krankenhauses Zehlendorf sind nun gezwungen, zum Dienstarzt nach Spandau eine Fahrzeit von bis zu eineinhalb Stunden in Kauf zu nehmen. Selbst bei akuten Krankheiten, wie sie in den Wintermonaten häufiger auftreten können, müssen die gesundheitlich angeschlagenen Zivis Reisen in Kauf nehmen, die sicher nicht zu einer baldigen Genesung beitragen dürften. Im Zivildienstleitfaden G 6 Abs. 2 wird dem Zivildienstleistenden ursprünglich freie Arztwahl zugestanden. Der Arzt sollte nach Möglichkeit in Wohnortnähe sein, um ihn ohne besonderen Zeit- oder Kostenaufwand erreichen zu können. In vorliegenden Fällen liegt weder eine Zeit- noch eine Kostenersparnis vor. Ein Zivi aus Reinickendorf muß zum Dienstarzt nach Prenzlauer Berg und benötigt nun eine Dreiviertelstunde. Bei Krankheit ist dies eine unzumutbare Zeitaufwendung, welche auch zu weiterer Gefährdung des Zivis führen kann. Und da es sich bei Dienstärzten ausschließlich um praktische Ärzte handelt, kann es zu einer Überweisung zu einem Spezialisten kommen. Das heißt, eine erneute Reise durch die Stadt ist notwendig.

Warum darf nun ein Berliner oder Karlsruher Zivildienstleistender plötzlich nicht mehr zu den Ärzten gehen, denen er vertraut? Warum darf ein Arzt seine Patienten nicht weiter behandeln, sondern muß sie an einen Kollegen abgeben, der sie überhaupt nicht kennt, geschweige denn ihre Krankheitsgeschichte? Das Bundesamt für den Zivildienst nennt dies Gleichstellung mit den Soldaten in der Kaserne. Unentgeltliche Heilfürsorge bedeute nicht freie Arztwahl. Sicher nicht. Aber ein Dienstarzt verschlechtert auf gravierende Art und Weise die gesundheitliche Versorgung der Zivildienstleistenden. Ein Soldat genießt in der Kaserne eine breit gefächerte Heilfürsorge mit Fachärzten. Um diese Leistungen in Anspruch nehmen zu können, genügt ein Fußweg von etwa 5 Minuten.
Zivildienstleistende müssen nach den Vorgaben des »Projekts Dienstarzt« ein Vielfaches an Zeitaufwand in Kauf nehmen. In Wirklichkeit will das BAZ die »übermäßig hohen« Krankheitsquoten senken. Im Klartext: Das Bundesamt will die Zivis noch mehr ausbeuten lassen. Die Zivis leisten schon heute übermäßig viel. Das stetige Ausnutzen in den Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege zeigt seine Wirkung. Und trotzdem: Zivildienstleistende sind im Schnitt nicht häufiger krank als ihre »Kollegen« aus der freien Wirtschaft in vergleichbaren Tätigkeitsgruppen. Mit ihrem Vorgehen unterstellt die Bundesbehörde allen Zivildienstleistenden das vorsätzliche Blaumachen. Dadurch wird aus dem bisher schon schlechten Vertrauensverhältnis eine Pauschalverurteilung.

Und dabei würde das Bundesamt weit mehr erreichen, wenn es den gravierenden Mißständen in den Zivildiensteinrichtungen entschieden entgegen treten würde. In der freien Wirtschaft werden seit Jahren Projekte zur besseren Mitarbeiterzufriedenheit umgesetzt. Für das Bundesamt dagenen bedeutet Verantwortung noch immer, über die Anvertrauten Macht auszuüben und die Masse in Schach zu halten. Das Projekt Dienstarzt macht es deutlich: Das BAZ arbeitet nicht für, sondern gegen die Zivildienstleistenden.

Unmut macht sich breit. Unter den Zivildienstleistenden, deren Stellen an das Projekt angegliedert sind. Unter Ärzten, die plötzlich Patienten an Kollegen abzugeben haben. Unter Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung, weil eine ausgewogene Arztauswahl nicht gegeben ist. Deutlich wird

Anzeige

Für das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung in der Türkei!
Kriegsdienstverweigerer und Deserteure brauchen Asyl!

Die Türkei erkennt das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht an. Dessen ungeachtet erklären die Unterzeichnenden die Verweigerung aller Kriege, insbesondere den von der Türkei geführten. Wir beziehen uns dabei auf den Beschluß der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen vom 9. März 1995. Wir fordern die sofortige Beendigung des Krieges und rufen hiermit auch andere dazu auf, den Kriegsdienst zu verweigern.
In der Türkei ist u.a. unser Freund Osman Murat Ülke inhaftiert. Er wurde bereits sechs Mal wegen seiner Kriegsdienstverweigerung zu insgesamt 43 Monaten Gefängnis verurteilt. Ein Ende der Strafverfolgung ist nicht absehbar., da jeder, der den Militärdienst nicht abgeleistet hat, bis zu seinem Lebensende wehrpflichtig bleibt. Die Türkei ist aufgefordert, Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen, sie freizulassen und alle Verfahren gegen KriegsgegnerInnen unverzüglich einzustellen.
In der Türkei entziehen sich Hunderttausende dem Militärdienst und sind gezwungen, ein Leben in der Illegalität zu führen oder vor Militärdienst, Haft und Folter ins Ausland zu fliehen. Von Deutschland aus werden die Kriege der Türkei nicht nur durch Waffenlieferungen unterstützt. Auch die Abschiebung von Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren wird von der Türkei als Einverständnis mit der Kriegführung gewertet.
Wir wollen nicht zu Soldaten gemacht werden und fordern deshalb die Bundesrepublik Deutschland und alle anderen Staaten auf, Kriegsdienstverweigerer aus der Türkei als Asylberechtigte anzuerkennen sowie die Waffenlieferungen einzustellen.

1. Dezember: Tag der Gefangenen für den Frieden
10. Dezember: Tag der Menschenrechte

Die Anzeige wurde von zahlreichen Einzelpersonen unterzeichnet.

Connection e.V.

Gerberstr. 5
63065 Offenbach
Tel.: 0 69 / 82 37 55 34
Fax: 0 69 / 82 37 55 35

Savas Hizmetine
Reddedenler Girisimi
Initiative türkischer
Kriegsdienstverweigerer
Barbarastr. 1
52531 Übach-Palenberg
Tel. 0 24 51 / 90 92 13
Fax: 0 24 51 / 90 92 14

Kontakt

STATTbundeswehr
Prinzenstraße 1
10969 Berlin-Kreuzberg
e-mail:
info@stattbw.Kampagne.DE
Beratung donnerstags
18.30 Uhr

Fähigkeit des Bundesamtes darstellen wird, unsinnige Projekte mit Anlauf gegen die Wand zu fahren. Ein Weg, die Anweisung Dienstarzt teilweise zu umgehen, ist, sich eine Überweisung zu einem Facharzt geben zu lassen. Es wird wohl keinen Dienstarzt geben, der einer Dienstunfähigkeitsbescheinigung eines fachlich spezialisierten Kollegen widersprechen wird.

Die ursprünglichen Ziele des Bundesamtes für den Zivildienst sind schon heute weit verfehlt. Der behördliche Aufwand übersteigt bereits die erhoffte Ersparnis. Anzahl und Dauer von Krankschreibungen betroffener Zivildienstleistender sind nahezu unverändert und die angepriesene bessere ärztliche Versorgung ist allein durch praktische Ärzte keinesfalls realisierbar.

...und andere Schikanen

Die ungewöhnliche Härte des Bundesamtes für den Zivildienst unter der damals wegweisenden Hand der ehemaligen Familienministerin Nolte - Ältere unter uns werden sich an sie erinnern - bekam ein Berliner Zivildienstleistender zu spüren.

Im Frühjahr 1998 begann er seinen Zivildienst in Bonn, nachdem er wie viele in Berlin keine Zivistelle fand. Da er als »Bau-Zivi« eingesetzt wurde (das Altenheim wurde gerade umgebaut), war er wegen fehlender Atemschutzmaske wiederholt krank. Und da er sich an seine Berliner Ärztin wandte, wollte das BAZ diese Krankschreibungen nicht akzeptieren.

Gesagt, getan. Mit einer Dienstanweisung wurde dem Zivildienstleistenden mitgeteilt, daß das BAZ von nun an nur noch Krankschreibungen von einem Bonner Arzt akzeptieren werde. Und es kam, wie es kommen mußte: Der Zivi erkrankte in Berlin, und das BAZ hatte nichts besseres zu tun, als ein Disziplinarverfahren einzuleiten. 500,- DM Geldstrafe bei einem monatlichen Einkommen von 405,- DM. Zwischenzeitlich ist die Angelegenheit beim Bundesdisziplinargericht in Köln anhängig. Der Ausgang ist ungewiß. Sicher ist, daß die Gesamtkosten nach Abschluß des Verfahrens den »Streitwert« bei weitem übersteigen werden.

Erfahrungen der Zivildienst-Beratungsstellen bestätigen, daß Negativberichte häufiger werden. Die Zivildienstleistenden lassen sich viel, oftmals zu viel gefallen. Kaum ein betroffener Zivi wehrt sich gegen die Attacken seiner Dienststelle. Kaum einer wehrt sich dagegen, im Zivildienst permanent ausgenutzt zu werden.

Mit STATTbundeswehr steht allen Zivildienstleistenden ein Forum zur politischen Arbeit und damit zur Verbesserung ihrer Situation zur Verfügung. Sich zu wehren ist möglich!

Stefan Strauch

da der Präsident der Berliner Ärztekammer, Ellis Huber: Die freie Arztwahl dürfe für einen bestimmten Personenkreis nicht eingeschränkt werden, dies sei ein »skandalöser Vorgang«. (1) Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung haben rechtliche Schritte gegen die Dienstarztverordnung angekündigt. Den »Einkauf« von Dienstärzten durch die Arbeitgeber lehnen sie entschieden ab.(2)

Manche Dienstärzte haben schon ihre neuen Finanzierungsmöglichkeiten erkannt: Sie bitten die Zivis kurz ins Behandlungszimmer und fragen sie nur, wie lange sie krankgeschrieben sein möchten. Abfertigung im 10-Minuten-Takt. Wenig reden, viel abrechnen.

Am 30. Juni 1999 geht das Projekt zu Ende. Dann möchte das BAZ eingehend prüfen und über den weiteren Fortgang entscheiden. Die betroffenen Zivildienstleistenden können dazu beitragen, daß das Projekt Dienstarzt einen weiteren Beleg für die

(1) Tagesspiegel vom 10.08.1998
(2) Frankfurter Rundschau vom 12.08.1998, vgl. auch den zuvor zitierten Tagesspiegel-Beitrag

TKDV

Totaler Kriegsdienstverweigerer in monatelanger U-Haft

An dieser Stelle sollte eigentlich ein Beitrag über die Arrestierungspraxis der Bundeswehr erscheinen. Unser Autor, Jörg Eichler aus Dresden, Redakteur von »Ohne uns«, befindet sich jedoch seit Anfang November in Haft. Wir hoffen, daß Jörg Eichler dieses illoyal bald und in Freiheit lesen kann.
(die Redaktion)

(Mitte Dezember 1998) Jörg Eichler (23) aus Dresden wurde am 5. November 1998 in Untersuchungshaft genommen. Eichler war zum 01.07.98 zur Bundeswehr nach Pfreimd (Oberpfalz) einberufen worden, dort aber nicht erschienen (vgl. illoyal 5). Der Dresdner lehnt sowohl den Wehrdienst als auch den Zivildienst wegen dessen militärischer Verplanung ab. Im Rahmen einer Demonstration erschien der Verweigerer am 05.08.98 vor der Pfreimder Kaserne und gab sich dort zu erkennen. Die Bundeswehr verzichtete hierbei jedoch auf eine Festnahme.

Obwohl sich Eichler nur sechs Tage zuvor an seinem Einberufungsort gestellt hatte, erließ das Amtsgericht Amberg am 11.08.98 Haftbefehl. Angeblich müsse davon ausgegangen werden, daß sich Jörg dem Strafverfahren durch Flucht entziehen werde. Jörg wußte von dem Haftbefehl zwar nichts, wurde aber von vermehrtem Erscheinen der Polizei an seinem Wohnsitz alarmiert. Deshalb meldete er sich sowohl telefonisch als auch per Fax bei Staatsanwaltschaft, um klarzustellen, daß für einen eventuell erlassenen oder sich in Vorbereitung befindlichen Haftbefehl kein Raum sei, da er nicht die Absicht habe, sich dem Strafverfahren zu entziehen. Dabei berief er sich auf zwei Entscheidungen von Oberlandesgerichten, die ausdrücklich betonen, daß der »Flucht«-Begriff der »Fahnenflucht« ein völlig anderer als derjenige der Strafprozeßordnung sei, und deshalb bei einem Totalverweigerer keineswegs der Haftgrund der Fluchtgefahr automatisch vorliege. Totalverweigerer suchen die Öffentlichkeit, wie es auch Jörg getan hat, und denken daher nicht daran, abzutauchen.

Am 21.09.98 verwarf das Landgericht Amberg das als Haftbeschwerde gewertete Schreiben Eichlers mit der Begründung, es handele sich »um eine bloße Zweckbehauptung, um die Aufhebung des gegen ihn bereits erlassenen Haftbefehls zu erreichen.« Gegen diesen Beschluß wurde am 28.10.98 eine weitere Haftbeschwerde eingereicht, die zunächst vom Landgericht nicht innerhalb der gesetzlichen Frist weitergeleitet wurde. Doch bevor das Oberlandesgericht Nürnberg die - klar rechtswidrigen - Beschlüsse des Amts- und Landgerichts hätte korrigieren können, griff die Polizei am 05.11.98 zu. Eichler wurde dem Haftrichter in Dresden vorgeführt. Dort wurde die Haft auf Anordnung der nunmehr zuständigen Haftrichterin Kelsch (AG Amberg) aufrechterhalten. Jörg beantragte daraufhin die Vorführung vor eben diese Richterin und wurde über Chemnitz, Gera, Hof, Bayreuth und Nürnberg in die JVA Amberg verschoben, wo er am 25.11.98 eintraf. Eine Vorführung hat dem Gesetz nach 'unverzüglich' zu erfolgen. Bis Redaktionsschluß erfolgte sie nicht.

Jörgs weitere Haftbeschwerde vor dem OLG Nürnberg wurde verworfen, weil neben dem Antrag auf Vorführung die Haftbeschwerde nicht statthaft sei. Das OLG beruft sich dabei auf eine einzelne Entscheidung des OLG Stuttgart von 1990. Gängige Praxis ist es keineswegs, daß ein Antrag auf Vorführung (nicht: auf Haftprüfung) eine bereits eingelegte Haftbeschwerde unzulässig werden lasse.

Nunmehr muß nach einer Haftfortdauerentscheidung beim Vorführtermin erneut Beschwerde eingelegt werden, die wiederum das LG Amberg ablehnen wird. Hiergegen kann dann die bereits einmal eingelegte weitere Haftbeschwerde gerichtet werden, über die das OLG Nürnberg nunmehr inhaltlich zu entscheiden hätte. Dieser Vorgang wird jedoch wiederum mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Die Staatsanwaltschaft macht unterdessen durch demonstratives Nichthandeln auf sich aufmerksam. Gruppenleiter Maier nimmt zwar in jeder zur Entscheidung stehenden Frage Stellung gegen den Angeklagten, hat es jedoch nach fünf Wochen U-Haft noch nicht vollbracht, eine Anklage zu formulieren. Schon wegen dieser drastischen Verzögerung müßte der Haftbefehl bereits aufgehoben werden. Zu Redaktionsschluß war Jörg Eichlers Entlassung noch nicht abzusehen. Auch die Anklage war noch nicht erhoben, und die weitere Haftbeschwerde des Jurastudenten wurde vom Oberlandesgericht Nürnberg als unzulässig verworfen.

Die Totalverweigerer-Initiative Frankfurt/M. erklärte, das vorliegende Verfahren zeichne sich durch »Willkür in allen Instanzen« aus, die »permanent in der Nähe der Rechtsbeugung oder auch darüberhinaus anzusiedeln« sei. Offenbar wolle die bayerische Justiz hier ein »Exempel statuieren, bei dem rechtsstaatliche Fragen schlichtweg als lästig empfunden und beiseite geschoben werden«.

(nach Informatione der TKDV-Initiative Frankfurt am Main)

Kontakt

Jörg Eichler, z.Z. U-Haft
JVA Amberg
c/o Haftrichter
AG Amberg
Postfach 11 62
92 201 Amberg

Weitere Infos:
TKDV-Initiative FfM
c/o Detlev Beutner
Hegelstrasse 10
60316 Frankfurt/Main

Ausnahme: Freispruch

Über seinen Schatten sprang im Dezember 1998 das Berliner Amtsgericht Tiergarten: Wo Totale Kriegsdienstverweigerer üblicherweise zu Haftstrafen mit oder ohne Bewährung verurteilt werden, gab es einen Freispruch für einen »Dienstflüchtigen«. Eine Sensation, gar eine Trendwende stellt das Urteil allerdings nicht dar. Bei dem mittlerweile 30jährigen Angeklagten Jochen Asmussen kamen so viele Besonderheiten zusammen, daß das Gericht auf die berüchtigte »generalpräventive Wirkung« einer Freiheitsstrafe verzichtete. Jochen hatte als überzeugter Christ schon in der DDR alles verweigert, was mit Militär zu tun hatte. Dem Wehrlager blieb er genauso fern wie Zivilverteidigungsübungen. Bei seiner Musterung durch die NVA erklärte er erst, nur als Bausoldat zu dienen - in der DDR die einzige legale Möglichkeit, den Dienst an der Waffe zu verweigern. Als Jochen aufging, daß auch Bausoldaten dem Militär zuarbeiten, erklärte er im März 1989 seine Totalverweigerung. Die DDR-Justiz ignorierte ihn.

Feldjäger üben, die kaserne gegen Friedensbewegte zu verteidigen.
Foto: Bundeswehr

Nicht so die BRD-Behörden: Im Juni 1996 hätte Jochen den Zivildienst antreten sollen. Er verweigerte, weil er erkannt hatte, daß auch der Zivildienst nur eine Form der Wehrpflichterfüllung ist. Dem Gericht erklärte er ausführlich, daß es ihm sein Gewissen verbiete, den Zivildienst zu leisten, weil dieser innerhalb der Gesamtverteidigungsplanung ebenfalls kriegsrelevant ist.
Normalerweise wäre damit eine Freiheitsstrafe sicher gewesen.
Der spezifische Hintergrund des Angeklagten brachte die Amtsrichterin jedoch zum Nachdenken: Er beschrieb ausführlich seine religiöse Grundhaltung. Auch die Zusammensetzung des Publikums war eine Ausnahme: Nicht die üblichen Langhaarigen und Punks, sondern eine veritable Kirchengemeinde verfolgte den Prozeß. Außerdem war und ist er caritativ engagiert. Bereits in der DDR absolvierte er eine Ausbildung zum Krankenpfleger, in diesem Beruf war er sieben Jahre lang tätig. Für den Kindernotdienst arbeitete er ein halbes Jahr lang ehrenamtlich in Südamerika.
Somit wäre für ihn die Regelung des § 15a Zivildienstgesetz in Frage gekommen: Wer aus Gewissensgründen keinen Zivildienst leistet, kann statt dessen 25 Monate in einem Pflegeberuf arbeiten. Nur: Jochen war zwar Krankenpfleger - aber er hat die vorgeschriebenen Fristen versäumt. Die konnte er freilich nicht einhalten, weil in der DDR bekanntlich andere Gesetze galten. Mit der Begründung, daß man »hier möglicherweise nicht so urteilen kann, wie es sonst in diesem Haus üblich ist«, wurde die Verhandlung im November 1997 erst einmal ausgesetzt. Am Ende des Nachdenkens stand der Freispruch; Jochens siebenjährige Pflegetätigkeit wurde nachträglich »anerkannt«.
Dieses Urteil fällt zwar aus dem Rahmen, paßt aber dennoch ins Bild: In den Augen des Gerichts ist Jochen einfach »ein guter Mensch«. Ein aufrechter Christ schon zu DDR-Zeiten, der sich für die »Gemeinschaft« einsetzt, mit einem vorzeigbaren sozialen Umfeld, der auf politische Statements verzichtet. Da kann schon mal ein Auge zugedrückt werden. Viele Totalverweigerer, die sich als politische Kämpfer verstehen, um gesellschaftliche Konflikte auszutragen, werden sich auf dieses Urteil nicht berufen können.

Normalfall: Knast

Daß ansonsten alles beim alten bleibt, bekam Tilman Heller zu spüren: Weil er den Zivildienst nicht angetreten hatte, wurde er im September 1998 vom Amtsgericht Tiergarten zu fünf Monaten Knast ohne Bewährung verurteilt. Das Berufungsverfahren läuft derzeit. Tilman wies vor Gericht ausführlich auf die Verknüpfung zwischen Wehr- und Zivildienst hin. Eingehend nahm er auch zur praktischen Gestaltung des Zivildienstes Stellung und wies nach, welche Arbeitsplätze die Zivildienststelle, für die er eingeplant war, durch Zivis einspart: Vom Pförtner bis zum Altenpfleger werden Zivis als Jobkiller eingesetzt. Der angeblich »soziale« Dienst entpuppt sich so als äußerst unsozial. Tilman berief sich auf sein Gewissen. Dieses ist allerdings erkennbar politisch beeinflußt. Unter anderem engagiert sich Tilman im Berliner Landesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen. Dies wurde ihm indirekt vom Gericht vorgehalten: Wer beispielsweise Umweltschutz fordere, riskiere schließlich auch Arbeitsplätze, brauche sich also über die mangelnde Arbeitsmarktneutralität des Zivildienstes nicht zu beschweren.
Kein guter Mensch, sondern ein politischer Querulant - also ab in den Knast. Die Partei, der Tilman angehört, beweist übrigens Regierungsfähigkeit und betrachtet seine Verweigerung als Privatsache.

Frank Brendle

»Ruhiges Arbeiten« mit Totalverweigerern

Am 18. Dezember 1998 wurde vor dem Landgericht Hamburg der 25jährige Totalverweigerer Nils Pomplun zu einer Freiheitsstrafe von vier Monaten auf Bewährung verurteilt.

Nils trat am 3.4.95 nicht wie im Einberufungsbefehl »gewünscht« den Wehrdienst in der Röttinger-Kaserne des 4. Panzergrenadierbattaillon 72 an. Sechs Tage später von Feldjägern gefaßt, weigerte er sich, den Befehl auszuführen, Ausrüstung und Waffenzubehör entgegenzunehmen.
Ein Disziplinararrest von sieben Tagen wurde verhängt und sofort vollstreckt. Nach Entlassung und eintägigem Urlaub erschien Nils wieder nicht in der Kaserne und wurde nach elf Tagen erneut von Feldjägern zur Kaserne gebracht. Insgesamt erhielt er viermal 21 Tage und einmal sieben Tage Arrest, den er in einer sechs Quadratmeter kleinen Zelle abzusitzen hatte. Ein Fenster hatte die Zelle auch: vergittert, Milchglas, in zweieinhalb Meter Höhe. Auch durch 91 Tage Arrest ließ Nils sich nicht von seiner Gewissensentscheidung, jetzt und in Zukunft alle Kriegsdienste nach Artikel 12a GG zu verweigern, abbringen. Ferner verweigerte er die Überprüfung seiner Gewissensentscheidung durch staatliche Behörden.

In seiner Prozeßerklärung ging Nils darauf ein, daß die Existenz der allgemeinen Wehrpflicht in der Bundesrepublik nicht mehr gerechtfertigt sei, denn mit dem »Zusammenbruch des Warschauer Paktes« gingen der BRD Feind und Feindbild verloren. Seitdem gibt der Staat die imperialistischen Züge seiner Politik offen zu: Laut den verteidigungspolitischen Richtlinien von 1992 ist die Aufgabe der Bundeswehr jetzt unter anderem »die Aufrechterhaltung des freien Welthandels und der ungehinderte Zugang zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt«.
Nils beschrieb außerdem, wie der Zivildienst in die Gesamtverteidigunskonzeption der BRD integriert ist, und forderte das Gericht auf, seine Gewissensentscheidung zu respektieren.
Seine Verteidigerin, Frau Heinecke, beantragte zu Beginn ihres halbstündigen Plädoyers die Anhörung der sachverständigen Zeugen Otto Schily, Bundesminister für Inneres, und Rudolf Scharping, Bundesminister für Verteidigung. Grund hierfür: Die Sachverständigen können bezeugen, daß der Zivildienst heute in der militärischen Gesamtverteidigungskonzeption des BMVg einen unverzichtbaren Faktor darstellt. Der Antrag wurde abgewiesen, jedoch bemerkte Richter Hartung, daß der Inhalt des Antrags im Bezug auf die genannten Tatsachen der Wahrheit entspreche. Der Zeuge Hauptmann Böhlke, Kompaniechef von Nils' Panzergrenadierbattaillon, hatte zu den Details der Befehlsverweigerungen aufgrund schlechten Erinnerungsvermögens wenig zu sagen. Die Personalakten von Nils seien spurlos verschwunden, deshalb hätte er sich nur schlecht auf den Prozeß vorbereiten können. Er bemerkte jedoch, daß der Fall Pomplun der erste ihm bekannte Totalverweigerer gewesen sei, und: »In Anbetracht der Totalverweigerung war es mit Herrn Pomplun ein recht ruhiges Arbeiten.«
Nach der Beweisaufnahme plädierte Nils Verteidigerin auf Freispruch. Die Staatsanwältin hielt angebliche »gesellschaftliche Spielregeln« dagegen und forderte 4 Monate auf Bewährung. Nach eineinhalbstündiger Beratung wurde das Urteil verkündet. Erst danach fiel Richter Hartung auf, daß der Angeklagte Pomplun sich nicht auf seiner Anklagebank befand. Zitat: »Huups! Wo ist denn der Herr Pomplun? Hab ich jetzt etwa...« - Nein, hatte er nicht: Nils befand sich in den Reihen der Zuschauer, wo er mit der Silbe »un« auf dem T-Shirt Teil eines Zitates war. Kriegsdienstgegner postierten sich in mit Einzelsilben beschrifteten T-Shirts so, daß zu lesen war: »Die Freiheit des Gewissens bleibt unverletzlich!«
Nils wurde im gesamten Verfahren, das nun schon dreieinhalb Jahre andauert, erst zu 6 Monaten auf Bewährung, dann zu 10 Monaten ohne Bewährung und nun zu 4 Monaten auf Bewährung verurteilt. Er erhielt einen Freispruch für die Befehlsverweigerungen, da sie nicht mehr rekonstruierbar waren und zwei mal zwei Monate für die eigenmächtigen Abwesenheiten. Von den 91 Tagen Arrest werden 28 Tage auf die Haftstrafe angerechnet.

Thorsten Schröder

»Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden.«
Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Die Resolution der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen von 1995/83 appelliert an alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen »... wenn sie dies noch nicht getan haben, Rechtsvorschriften zu erlassen und Maßnahmen zu ergreifen, die bei Vorliegen echter Gewissensgründe für die Verweigerung des bewaffneten Dienstes die Freistellung vom Militärdienst vorsehen.«

In seinem Allgemeinen Kommentar Nummer 22 (48) vom Juli 1993 betreffend des Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte stimmte der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen mit der Ansicht der Kommission überein,«...daß ein solches Recht aus Artikel 18 abgeleitet werden kann, da die Verpflichtung, tödliche Gewalt anzuwenden, in einen schweren Konflikt mit der Gewissensfreiheit führen und dem Recht, seine religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen zu bekunden, widersprechen kann.«

Kontakt

amnesty international
- für die Menschenrechte -
Bezirk Berlin·Brandenburg
Pacelliallee 61 · 14195 Berlin
Telefon: 0 30 / 84 10 90 52
Telefax: 0 30 / 84 10 90 55

(1) vgl. den Beitrag von Udo Kroth in diesem Heft

Für ein Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung

»Das Recht zu leben bedeutet gleichfalls die Verantwortung zu besitzen, keinen Tod zu verursachen. Eine Person zu töten ist der offenkundigste Weg, gegen das Recht auf Leben zu verstoßen. Aus diesem Grunde ist die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen nicht nur mein Recht, sondern meine Pflicht.«
Osman Murat Ülke

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ist ein grundlegender Bestandteil des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten niedergelegt ist. Es ist als solches in Resolutionen und Empfehlungen anerkannt worden, die die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, der Europarat und das Europäische Parlament verabschiedet haben.
Alle diese Gremien haben die Regierungen dazu gedrängt, sicherzustellen, daß denjenigen, die aus Gewissensgründen ihrer Pflicht zum Militärdienst nicht nachkommen können, die Möglichkeit gegeben wird, einen Ersatzdienst zu leisten. Sie haben in einer Reihe von Resolutionen festgestellt, daß dieser Ersatzdienst einen wirklich zivilen Charakter haben sollte, die Dauer nicht als Bestrafung angesehen werden dürfe und die Beantragung einer Anerkennung als Kriegsdientsverweigerer jedem einzelnen zu jeder Zeit möglich sein sollte, sei es bevor man wehrpflichtig wird, nach der Einberufung oder während des Militärdienstes.
amnesty international betrachtet jede Person, die verpflichtet ist, einen Militärdienst zu leisten oder sich für den Militärdienst mustern zu lassen, dann als Kriegsdienstverweigerer, wenn sie aus Gewissensgründen oder tiefer Überzeugung die Ausübung eines bewaffneten Dienstes oder irgendeine andere direkte oder indirekte Teilnahme an Kriegen oder bewaffneten Konflikten verweigert. Ihre tiefe Überzeugung kann sich aus religiösen, ethischen, moralischen, humanitären, philosophischen, politischen oder ähnlichen Motiven ergeben. Ganz gleich, worauf jemand seine Ablehnung begründet, muß ihm das Recht zugestanden werden, den Gebrauch von Waffen oder die Teilnahme an Kriegen oder bewaffneten Konflikten zu verweigern.
Wo auch immer solch eine Person nur deshalb festgehalten oder inhaftiert wird, weil man ihr das Recht, eine Verweigerung zu beantragen oder einen echten Ersatzdienst zu leisten, vorenthält, wird *amnesty international* diese Person als gewaltlosen politischen Gefangenen betrachten. Die Organisation setzt sich aktiv für die sofortige und bedingungslose Freilassung dieser inhaftierten Kriegsdienstverweigerer ein, vorausgesetzt, daß die inhaftierte Person gewillt ist, gemäß den Gesetzen des Landes den Grund für die Kriegsdienstverweigerung darzulegen.
Ein derzeitig von *amnesty international* betreuter Fall ist der türkische Kriegsdientsverweigerer Osman Murat Ülke. Am 7. Oktober 1996 wurde er in Izmir festgenommen, mehr als ein Jahr nachdem er seine Einberufungspapiere öffentlich verbrannt und auf einer Pressekonferenz am 1. September 1995 erklärt hatte, daß er als Pazifist keinen Militärdienst leisten werde.
Es begann ein Wechselspiel von Zwangsrekrutierung und Verweigerung, das nach einer Reihe von Verfahren zu dem Ergebnis führte, daß Ülke zu insgesamt 43 Monaten Haft verurteilt wurde. Die Anklagepunkte »Befehlsverweigerung« und »Fahnenflucht« betreffend, sagte er: »...ich vertrete nach wie vor die Auffassung, daß das Militärgericht nicht das Recht hat, ein Urteil zu sprechen. Ich bin nie Soldat geworden. Deshalb habe ich das Verfahren von Anfang an gewonnen: Es wird meine Haltung nicht ändern und hat damit seinen Zweck verfehlt.« Am 13.11. diesen Jahres wurde er aus dem Eskisehir Gefängnis entlassen, mußte sich aber unter Aufsicht erneut in der ihm zugewiesenen Kaserne melden. (1)

Solange nicht das Recht geändert wird oder das Gericht seine Meinung ändert, ist keine Lösung für das Durchbrechen dieses Teufelskreises zu erwarten. Es ist anzunehmen, daß Osman Murat Ülke erneut alle Befehle verweigern wird.

amnesty international hat die türkische Regierung aufgefordert, die erforderliche Gesetzgebung für einen Ersatzdienst einzuführen, um den internationalen Standards zu entsprechen.

Inger Hatzky

ai
amnesty international
Für die Menschenrechte

Freiheit stirbt mit Sicherheit

Die »Innere Sicherheit« hat gegenwärtig Hochkonjunktur: Konservative und Sozialdemokraten überbieten sich gegenseitig im Versprechen, noch konsequenter gegen Kriminelle vorzugehen. Die Debatten um den »Großen Lauschangriff« und die faktische Abschaffung des Grundrechts auf Asyl haben den typischen Ablauf solcher Kampagnen demonstriert.

Mit Kampagnen in den autoritären Überwachungsstaat

Im Rahmen der Globalisierung von Wirtschaft sind Nationalstaaten immer weniger in der Lage, regulierend in Wirtschaftsprozesse einzugreifen. Damit hat sich auch die Legitimationsgrundlage der staatlichen Akteure entscheidend verändert. Das keynesianische Modell, nach dem durch staatliche Steuerung Wachstum, soziale Sicherung und Vollbeschäftigung gewährleistet werden konnten, ist ausgelaufen. Materielle Verteilungspolitik wird zugunsten nationalistischer, autoritär-populistischer und rassistischer Politik aufgegeben, um die soziale Integration breiter Bevölkerungsmehrheiten und die Legitimation der politischen Eliten zu gewährleisten. Mediale Kampagnen, die sich der Bekämpfung von »Kriminalität« und Migration verschrieben haben, gewinnen dadurch einen immer stärkeren Stellenwert. Der rassistisch untermauerte Sicherheitsdiskurs sichert die gesellschaftliche Integration trotz Sozialabbaus und konstruiert Feindbilder (»Kriminelle«, »Ausländer« und »Sozialschmarotzer«), die die eigentliche »Gefährdung des Gemeinwohls« darstellen. Mit der innerstaatlichen Aufrüstung eröffnet sich ein fast grenzenloses Feld staatlicher Aktivität, mit der die Bevölkerung nicht nur in Wahlkampfzeiten mobilisiert werden kann.

Polizeirechtsverschärfungen

In fast allen Bundesländern wurden in den letzten Jahren die Polizeigesetze verschärft. Die Einführung der Schleierfahndung, der »gefährlichen Orte«, die extensive Ausweitung von Platzverweisen, Aufenthaltsverboten und Polizeigewahrsam (ohne Haftrichter bis zu mehreren Tagen) sind einige Beispiele. Zudem wurden im »Verbrechensbekämpfungsgesetz« (1994) und im »Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität« (1992) zahlreiche Kompetenzen von Bundesgrenzschutz (BGS), Geheimdiensten und Bundeskriminalamt ausgeweitet. Mit dem Asylbewerberleistungsgesetz, der Ausweitung der Grenzkontrollen und der Einbindung der Bevölkerung in die Überwachung des Grenzgebietes (Stichwort: Taxifahrerprozesse) sind neue Maßstäbe gesetzt worden.

1984 - schon lange vorbei.

Was bei George Orwell noch nach einem Horror-Zunkunftsszenario aussah, ist schon lange Realität. Sicherheitsbehörden und andere staatliche Institutionen sind mittlerweile in der Lage, das private Verhalten eines jeden Bürgers bis ins Kleinste zu kontrollieren. Big Brother versucht durch Kontrolle und bei entsprechend unerwünschtem Verhalten durch Disziplinierung das Verhalten jedes Menschen zu steuern. Da es aber immer nur die anderen sind, die von den Gesetzesverschärfungen betroffen sind, z.B. die »Sozialschmarotzer«, »Schwarzarbeiter«, »Asylbetrüger« und andere »Kriminelle«, wird der Abbau von Freiheitsrechten von einer breiten Mehrheit innerhalb der Bevölkerung akzeptiert.

Die Arbeit der JungdemokratInnen / Jungen Linken

Die Formierung der Bevölkerung und der schrittweisen Einführung immer weitergehender Überwachungstechniken kann allein mit einer grundsätzlichen Kritik an staatlicher Überwachung und einer Versachlichung der »Kriminalitätsdebatte« begegnet werden. An seriösen Forschungen besteht kein Mangel. Was jedoch fehlt, ist eine breit angelegte Aufklärungskampagne, die die Bevölkerung und nicht nur das interessierte Fachpublikum erreicht. Seit geraumer Zeit bemühen sich JungdemokratInnen / Junge Linke mit dem Arbeitskreis »Überwachungsstaat« und der Projektgruppe »Kein Mensch ist illegal« mit öffentlichen Veranstaltungen dem herrschenden Sicherheitsdiskurs etwas entgegenzusetzen. Mit öffentlichen Aktionen (z.B. »Großer Lauschangriff«, »Gefährliche Orte« oder »Asylcard«) versuchen wir, auch die Medienöffentlichkeit zu erreichen. Mit Publikationen, wie dem jüngst erschienen »Handbuch gegen Abschottung, Selektion und Vertreibung«, machen wir politischen Multiplikatoren Hintergrundinformationen zugänglich.
Und unter dem Motto »Radikal für Freiheit - Spektakel gegen autoritäre Politik« organisierten wir im Oktober einen Jugendkongreß, der Aspekte autoritärer Politik in der Bundesrepublik beleuchtete und Handlungsalternativen erörterte.

Carsten Dannel

Wer Interesse an der Arbeit oder an einzelnen Publikationen der JungdemokratInnen / Junge Linken hat, melde sich bitte bei:
JungdemokratInnen/ Junge Linke
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 10178 Berlin
fon/fax (030) 24 72 97 47
e-mail: info@jungdemokraten.de
Internet: www.jungdemokraten.de

Bericht vom internationalen Treffen in Berlin

Erneute Haft für Osman Murat Ülke

Am zweiten Treffen der Türkei-Kurdistan-AG am 7. und 8. November beteiligten sich etwa 30 TeilnehmerInnen aus Deutschland, den Niederlanden, England und der Türkei. Gastgeber war diesmal die Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär in Berlin. Die Arbeitsgruppe innerhalb des Netzwerkes der War Resisters International (WRI) ist vor drei Jahren gegründet worden. Ziel ist die internationale Vernetzung von Gruppen und die Koordination von Aktivitäten zur Unterstützung der Kriegsdienstverweigerung in der Türkei und türkischer Wehrpflichtiger außerhalb der Türkei. Die Arbeit der Gruppe war von Anfang an eng verbunden mit dem in der Türkei inhaftierten Kriegsdienstverweigerer Osman Murat Ülke, dem auch diesmal ein Großteil der Tagung gewidmet wurde. Zwischenzeitlich hat sich jedoch für ihn eine neue Lage ergeben, so daß ein Teil der Tagungsbeschlüsse hinfällig geworden ist. Auf Osmans aktuelle Situation wird noch am Ende des Berichtes eingegangen.

Anschrift für Briefe an Osman Murat Ülke:
Osman Murat Ülke
1. Taktik Hava Kuvvetieri Komutanigi
Askeri Cezaevi
Eskisehir, Türkei

Ein Musterbrief in türkischer Sprache ist beim Verein Mit uns gegen die Wehrpflicht erhältlich.

Ansprechpartner:
Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V
Mustafa Ünalan, Michael Behrendt, Udo Kroth
Tel. 0 30 / 615 11 23

Weitere Informationen

KIRIK TÜFEK. Rundbrief zur türkisch-kurdischen antimilitaristischen Bewegung, zu beziehen über:
Connection e.V.
- Rudi Friedrich -
Gerberstr. 5
63065 Offenbach
Tel. 0 69 / 82 37 55 34, Fax 0 69 / 82 37 55 35

Ferda Ülker vom Verein der Kriegsdienstgegner-Innen Izmir (ISKD) gab neben den Berichten über Osman eine ernüchternde Einschätzung des Zustandes der KDV-Bewegung in der Türkei. Möglicherweise habe gerade die internationale Kampagne für Osman dort zu den starken Repressalien gegen die Menschenrechtsvereine geführt, die es ohnehin schon schwer genug hätten. So sei ein Verein aus Ankara mit Prozessen wegen »Distanzierung des Volkes vom Militär« überzogen worden, deren Ergebnisse zumindest eines verdeutlichten: Die Türkei gibt nach außen die Existenz eines Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung zu, wer es jedoch in Anspruch nehmen will oder dazu aufruft, hat nichts zu lachen. Weiter berichtete sie, es gebe in der Türkei bisher etwa dreißig erklärte KDVer, die jedoch zur Zeit nicht einberufen würden. Dahinter stecke wahrscheinlich die Absicht der Militärs, das Thema erst gar nicht größer aufkommen zu lassen. So erkläre sich auch , daß die KDV-Bewegung im Moment eher stagniere und der Kriegsdienst von den meisten weiterhin als Normalität hingenommen werde.

Internationale Solidaritätsarbeit

Zu einer internationalen Kampagne für ein reales KDV-Recht in der Türkei gab es eine Reihe von Ideen und Projekten, von denen bereits einige umgesetzt werden oder in Vorbereitung sind. Die holländische Gruppe erstellt gerade ein Buch über Menschenrechtsverletzungen durch das türkische Militär, mit dem die Lobbyarbeit insbesondere auch für das Asylrecht in Holland unterstützt werden soll. Vor dem Hintergrund von Osmans Fall wird eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erwogen. Dazu wurden bereits einige vorbereitende Arbeiten erledigt, als nächstes wird eine Klageschrift entworfen. Für 1999 und 2001 sind Aktionen bei Internationalen Friedens- und Menschenrechtskongressen in den Niederlanden und in der Türkei geplant. Bei letzterem soll ein Zusammentreffen von türkischen Kriegsdienstverweigerern, die im Ausland leben, mit Betroffenen aus der Türkei organisiert werden. Überdies wird derzeit ein Kongreß »Gewalt gegen Frauen« vorbereitet, der ebenfalls 1999 stattfinden und die Themen Antiimperialismus, Antimilitarismus und Antisexismus verbinden soll. (Zu) breiten Diskussionsraum nahm das Thema »Massenbewegung - ja/nein« ein, da man nach zwei Stunden zum Ergebnis kam, daß eine Massenverweigerung zwar wünschenswert, aber aus den verschiedensten Gründen doch in weiter Ferne sei. Einig war man sich jedoch, daß KDV und Asyl unbedingt zusammengehörten und deshalb weiterhin Asylarbeit betrieben werden müsse.

Am zweiten Tag wurden die einzelnen Punkte vertieft, weitere Aktionsmöglichkeiten erörtert, Zuständigkeiten verteilt und Termine besprochen. Ein Treffen alle 18 Monate sei zu wenig, deshalb wird jetzt angestrebt, zweimal im Jahr Koordinationstreffen durchzuführen. In der abschließenden Betrachtung wurde festgehalten, daß vor weiteren öffentlichen Verweigerungsaktionen (außerhalb der Türkei) einige Kriterien erfüllt sein müssen. Dazu gehören die ausreichende individuelle Vorbereitung auf mögliche Repressionen und die Absicherung der Betroffenen durch Kontakte und UnterstützerInnen. Für Osman, dessen Haftentlassung ursprünglich zum 6.12.98 geplant war, gab Ferda Ülker bekannt, daß er darauf hoffe, nach seiner Haftentlassung nicht weiter strafverfolgt zu werden. Für den Fall, daß er nicht entlassen werde, sollten jedoch Fax- und Briefaktionen für ihn gestartet werden.

Es kam jedoch alles schneller und leider so unerfreulich wie befürchtet.

Osman weiter in Haft

Wie Ferda Ülker in einem Brief am 26.11. berichtete, wurde er bereits am 13.11. aus dem Zivilgefängnis Eskisehir entlassen und in die dortige Gendarmeriekommandantur gebracht, von wo er unter Bewachung in seine Militäreinheit nach Bilecik gefahren werden sollte. Jedoch behielt man ihn bis zum 24.11. dort in U-Haft, unter Bedingungen, die man als Folter bezeichnen kann. So wurde ihm 24 Stunden lang die Benutzung der Toilette verweigert. Erst nach seiner Überstellung nach Bilecik hatten Ferda und ein Anwalt die Möglichkeit, mit ihm zu spre-

chen. Sein gesundheitlicher Zustand sei den Umständen entsprechend gut, seine Moral weiterhin gefestigt. Sein neuer Regimentskommandant behandle ihn wenigstens menschlich und habe ihm angeboten, seinen Militärdienst wie die Zeugen Jehovas ohne Waffe abzuleisten. Darauf ließ er sich natürlich nicht ein und beging folglich wieder Befehlsverweigerung.

Seit dem 26.11. sitzt Osman zum wiederholten Mal im Militärgefängnis von Eskisehir, wahrscheinlich für sieben weitere lange Monate (Stand der Information bei Redaktionsschluß von *illoyal)*. Alle, die ihm schreiben möchten, sollten dies in türkischer Sprache tun. Osman spricht zwar deutsch, bekommt aber nur türkischsprachige Briefe ausgehändigt.

Udo Kroth

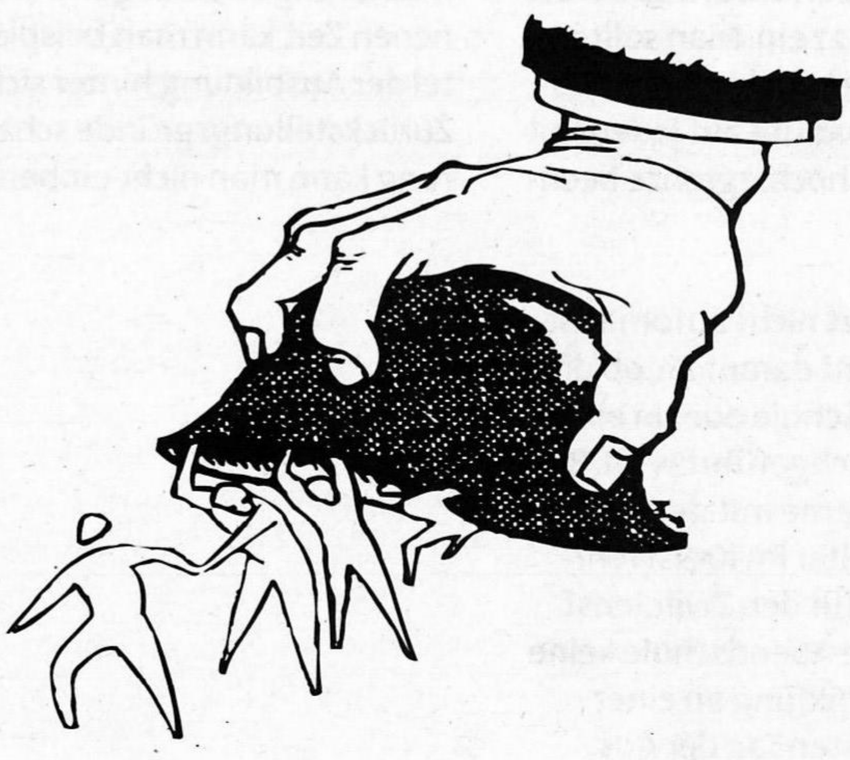

Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V.

... wurde am 21.7.1990 von Kriegsdienstverweigerern, Wehrflüchtlingen und AntimilitaristInnen in Berlin gegründet. Unser Ziel ist die ersatzlose Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und der damit verbundenen Zwangsdienste. Außerdem setzen wir uns für die Abrüstung, Reduzierung und letztendlich Auflösung der Armeen ein.

Derzeitige Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- *Information und Hilfestellung für Kriegsdienstverweigerer*
- *Hilfe für in Bedrängnis geratene Wehrpflichtige bei der Auseinandersetzung mit der Bundeswehr*
- *Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Friedenspolitik, Entmilitarisierung, Dienstpflicht, KDV*
- *internationale Durchsetzung des Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung durch Projekte und Unterstützung befreundeter Gruppen im Ausland, z.B. in der Türkei*
- *Herausgabe der Zeitschrift illoyal - Journal für Antimilitarismus*

Als Mitglied erhältst Du

- *kompetente Hilfe bei allen Fragen der Wehrpflicht und Verweigerung*
- *aktuelle Informationen zur Praxis der Militärbehörden bei Musterung, Einberufung usw.*
- *Spezialberatung zur KDV für Soldaten, Reservisten und Doppelstaater*
- *vier mal jährlich die Zeitschrift illoyal frei Haus*

Wir sind ins Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Du kannst uns durch Mitgliedschaft, Förderung oder durch Deine Mitarbeit unterstützen

☐ Ich möchte weitere Informationen über den Verein

☐ Ich möchte Mitglied von »Mit uns gegen die Wehrpflicht« werden

Name _____

Adresse _____

_____

_____

Bitte ausschneiden und an folgende Adresse senden:
MIT UNS GEGEN DIE WEHRPFLICHT E.V.
Oranienstr. 25, 10999 Berlin

Zurückstellung aus Bildungsgründen

In der letzten Ausgabe wurden verschiedene Zurückstellungsgründe behandelt, die zum Teil nur schwer einzufordern sind. Für die Zurückstellung aus Bildungsgründen wie Schulausbildung, Berufsausbildung oder das Hochschulstudium gibt es dagegen feststehende Kriterien. Es handelt sich hierbei um den §12 Abs. 4 Satz 3 WPflG, der besagt, daß ein Wehrpflichtiger
- einen bereits weitgehend geförderten Ausbildungsabschnitt,
- den zweiten Bildungsweg zur Hochschul- oder Fachhochschulreife, zu einem mittleren Bildungsabschluß oder zum Hauptschulabschluß,
- eine erste Berufsausbildung, die regelmäßig nicht länger als vier Jahre dauert,

nicht unterbrechen muß.

Ein weitgehend geförderter Ausbildungsabschnitt ist dann erreicht, wenn zum Beispiel nach dem Abitur ein Studium angefangen wurde und ein Drittel der Mindeststudiendauer vollendet ist, oder wenn nach dem Schulabschluß eine Berufsausbildung begonnen wurde und bereits ein Drittel davon abgeschlossen ist. Vorsicht ist geboten: Eine Zurückstellung über das 25. Lebensjahr hinaus verschiebt die Einberufungshöchstgrenze auf 28. Länger wird nur in Ausnahmefällen (bei unzumutbarer Härte) zurückgestellt. Es kann daher einem Studenten passieren, daß er kurz vor dem Diplom aus dem Studium gerissen und zur Ableistung des Vaterlandsdienstes herangezogen wird.
Die Einberufung kann einen aber auch schon früher erreichen. Eine Zurückstellung soll nämlich nur dann genehmigt werden, wenn eine besondere Härte, in diesem Fall die Unterbrechung des weitgehend geförderten Studiums, verhindert wird. Manchmal mutmaßt das Kreiswehrersatzamt, daß man ohnehin nicht vor Erreichen des 28. Geburtstages das Studium beendet haben wird, und beruft einen dann bereits mit 26 oder 27 ein. Man sollte also bei einem Antrag auf Zurückstellung stets damit argumentieren, daß das Studium auf jeden Fall vor Erreichen der Einberufungshöchstgrenze beendet wird.

Der zweite Bildungsweg schützt nicht automatisch vor einer Einberufung. Es kommt darauf an, ob die Ausbildung in einer regulären Schule oder in einer sogenannten Abendschule durchgeführt wird. Bei der Abendschule können Probleme mit der Zurückstellung entstehen. Die Bearbeiter im Kreiswehrersatzamt und im Bundesamt für den Zivildienst argumentieren damit, daß eine Abendschule keine Vollzeitausbildung ist. Die Ausbildung an einer regulären Schule ist ab dem ersten Tag der Aus

bildung geschützt, und die Zurückstellung erfolgt auf Antrag.

Eine bereits angefangene erste Berufsausbildung, sogenannte Erstausbildung, ist prinzipiell vom ersten Tag an geschützt, und man ist somit zurückstellungswürdig. Voraussetzung ist, daß vorher keine Hoch- oder Fachhochschulzugangsberechtigung erworben wurde, da Abitur und Fachabitur als Erstausbildung gelten. Unerheblich ist dabei, ob der Antragsteller früher schon eine Ausbildung angefangen, aber vorzeitig abgebrochen hat.
Laut einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24.10.1997 ist eine Zurückstellung für die Berufsausbildung bereits dann möglich, wenn man eine Zusage für einen Ausbildungsplatz hat. Bei dieser Entscheidung wurde der schlechten Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation Rechnung getragen. Hat ein Auszubildender die Zusage für eine Ausbildungsstelle und kann er nachweisen, daß es sich dabei um eine einmalige, nicht wiederkehrende Chance handelt, weil er nach Ableistung von Wehr- oder Zivildienst diesen Platz nicht wieder bekäme, ist er für die Zeit der Ausbildung zurückzustellen.

Sämtliche Zurückstellungsregelungen gelten sowohl für Wehrpflichtige, die für die Einberufung zum Grundwehrdienst heranstehen, wie auch für anerkannte Kriegsdienstverweigerer (für letztere gilt analog § 11 Absatz 4 des Zivildienstgesetzes). Beachtet werden muß, daß beim Erreichen von Altersgrenzen eine weitere Zurückstellung in der Regel versagt wird. Jeder sollte sich mit einer kompetenten Beratungsstelle in Verbindung setzen, um seine Chancen für eine Zurückstellung auszuloten. Um einen Anspruch auf Zurückstellung zu erwerben, kann es manchmal auch sinnvoll sein, die Musterung zu verzögern. In der hierdurch gewonnenen Zeit kann man beispielsweise das erste Drittel der Ausbildung hinter sich bringen oder andere Zurückstellungsgründe schaffen. Und ohne Musterung kann man nicht einberufen werden.

Michael Behrendt

§ 12 Absatz 4 Wehrpflichtgesetz: »Vom Wehrdienst soll ein Wehrpflichtiger auf Antrag zurückgestellt werden, wenn die Heranziehung zum Wehrdienst für ihn wegen persönlicher, insbesondere häuslicher, wirtschaftlicher oder beruflicher Gründe eine besondere Härte bedeuten würde. Eine solche liegt in der Regel vor, ...wenn die Einberufung des Wehrpflichtigen a) einen bereits weitgehend geförderten Ausbildungsabschnitt, b) den zweiten Bildungsweg zur Hochschul- oder Fachhochschulreife, zu einem mittleren Bildungsabschluß oder zum Hauptschulabschluß oder c) eine ohne Hochschul- oder Fachhochschulreife begonnene erste Berufsausbildung, die regelmäßig nicht länger als vier Jahre dauert oder deren regelmäßig über vier Jahre hinausführender Abschnitt noch nicht begonnen hat, unterbrechen würde.«

Service

Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär

Oranienstr. 25, 10999 Berlin (Kreuzberg)
Tel. 0 30/ 61 50 05 30 Fax 0 30 / 61 50 05 29
e-mail: info@Kampagne.DE
http://www.Kampagne.DE
Überblicksveranstaltung: dienstags 17.30
Information für Doppelstaater, Deserteure, Totalverweigerer und alle anderen: nach Vereinbarung
Aktuelle Fragestunde: freitags 17.30
Soldaten- und Reservistenberatung: jeden 1. Freitag im Monat 19.30 - 20.30
Vorbereitung auf die mündliche KDV-Anhörung: montags 17.30

Adressen

Es gibt bundesweit zahlreiche Anlaufstellen, deren Adressen sich leider auch ändern. Wer eine aktuelle Adresse sucht, wende sich bitte an die Berliner Kampagne. Dort wird gern Kontakt vermittelt zu:
Kampagnen und Beratungsstellen bundesweit
• TKDV-Anlaufstellen • Rechtshilfefonds • Schwulen Kriegsdienstgegnern • Zivildienstberatung

Bücher und Broschüren

anti wehrpflicht broschüre
von Michael Behrendt und Matthias Mücke, Standard-Ratgeber für alle Fragen der Wehrpflicht herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 50 S., DM 7,00

Totalverweigerung - eine Streitschrift für die Totale Kriegsdienstverweigerung *von Christian Herz herausgegeben vom Komitee für Grundrechte und Demokratie, 5. Auflage, Köln: Komitee für Grundrechte und Demokratie 1995, 227 S., DM 13,00*

Askerligi Reddedelim - Kriegsdienste verweigern!
Ratgeber für türkische Staatsangehörige und für deutsch-türkische Doppelstaater von Christian Herz und Mustafa Ünalan, zweisprachig türkisch-deutsch, herausgegeben von der Kampagne gegen Wehrpflicht, Zwangsdienste und Militär, Berlin: Verlag Mit uns gegen die Wehrpflicht 1996, 52 S., DM 5,00

Auf keinen Fall zum Bund!
Gespräche mit ratsuchenden Wehrpflichtigen
Redaktion: Ulrich Hesse
Herausgabe, Verlag und Vertrieb: Mit uns gegen die Wehrpflicht, Berlin 1998, 50 S., DM 5,00

Termine

06.02.1999 Aktionskonferenz zur Vorbereitung auf die Aktionen anläßlich der EU- und G7/G8-Gipfel
Kontakt: Kölner Plenum gegen die Gipfel, c/o Allerweltshaus, Körnerstr. 77 - 79, 50823 Köln, Tel. und Fax: 02 21 / 5 10 30 02

13.02. 7. Dresdener Friedenssymposium
Krieg im 21. Jahrhundert? Neue Herausforderung für die Friedensbewegung
Kontakt: Tel. und Fax 03 51 / 4 59 12 73

26.02. - 28.02. Iserlohn
Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung zur neuen Außen- und Sicherheitspolitik der BRD
Kontakt: AFK, Christiane Lammers, Sülzburgstr. 162, 50937 Köln, Tel: 0221 / 41 96 56, Fax: 02 21 / 9 41 49 86

05. - 06.03. Jahrestreffen des Global Network against Weapons and Nuclear Power
Darmstadt
Kontakt: Regina Hagen, Tel. 0 61 51 / 4 71 14, Fax 0 61 51 / 4 71 05

12. - 26.03. Frühjahrsakademie der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
»Pax Americana? Weltmachtpolitik und Friedenspolitik an der Schwelle zum neuen Jahrtausend«
in Zusammenarbeit mit der Atlantischen Akademie Rheinland-Pfalz in der Pfalzakademie Lambrecht
Kontakt: Dr. Berthold Meyer, HSFK, Leimenrode 29, 60322 Frankfurt am Main, Tel: 0 69 / 95 91 04-0, e-mail: hsfk@em.uni-frankfurt.de

12.05. Krieg und Menschenrechtssituation in Algerien
Beginn einer Rundreise. Aktive berichten über Krieg und Menschenrechte in Algerien sowie die Situation von Flüchtlingen und Deserteuren
Kontakt: Connection e.V., Gerberstr. 5, 63065 Offenbach, Tel. 0 69 / 82 37 55 34, Fax: 0 69 / 82 37 55 35

Absender: Mit uns gegen die Wehrpflicht e.V. · Oranienstr. 25 · 10999 Berlin
Postvertriebsstück • Entgelt bezahlt • VKZ: A 45596

»Die Polizei
wirthschaftet, wühlt und wüthet
ohne alles Mass, sie herrscht überall ...,
alles ist Polizei und nichts als Polizei! Die
Schandwirthschaft thut sich
noch recht was zu Gute.
Verhaftungen, Haussuchungen,
Spürereien, Gewaltthaten und Rohheiten
auf der Strasse,
alles erlaubt man sich,
jede dumme Anzeige wird
geglaubt ...
Eine solche Wirthschaft hat
es hier noch nicht
gegeben.«

Varnhagen von Ense, 1848

EIGENTUMSVORBEHALT:
Diese Zeitschrift ist so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine Aushändigung im Sinne dieses Eigentumsvorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.
ISSN 1434-2871